

austauschen
verstehen
weiterkommen

Jahresbericht Herderschutz Schweiz 2015



Impressum

| | |
|--------------------|---|
| Herausgeberin | AGRIDEA Jordils 1 • CP 1080 • CH-1001 Lausanne T +41 (0)21 619 44 00 • F +41 (0)21 617 02 61 contact@agridea.ch • www.agridea.ch |
| Autorinnen/Autoren | Felix Hahn, Daniela Hilfiker, Riccarda Lüthi, Daniel Mettler, François Meyer, Andreas Schiess, AGRIDEA |
| Redaktion | Felix Hahn, Daniel Mettler, AGRIDEA |
| Titelbild | Felix Hahn, AGRIDEA |
| Gestaltung | Sanela Ikic, AGRIDEA |
| Druck | AGRIDEA |

© AGRIDEA, April 2016

Ohne ausdrückliche Genehmigung des Herausgebers ist es verboten, diese Broschüre oder Teile daraus zu fotokopieren oder auf andere Art zu vervielfältigen.

Sämtliche Angaben in dieser Publikation erfolgen ohne Gewähr.
Massgebend ist einzig die entsprechende Gesetzgebung.

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|------|--|----|
| 1 | Einleitung | 5 |
| 2 | Übersicht Grossraubtierpräsenz und -schäden..... | 5 |
| 2.1 | Schadensrisiko und Wahrscheinlichkeit von Grossraubtierpräsenz..... | 5 |
| 2.2 | Wolf / Bär / Luchs | 7 |
| 2.3 | Schäden | 8 |
| 3 | Die Fachberater Herdenschutz Hunde..... | 10 |
| 3.1 | Allgemein | 10 |
| 3.2 | Nordwestschweiz, Oberwallis | 10 |
| 3.3 | Region Zentral- und Nordostschweiz..... | 10 |
| 3.4 | Region Graubünden..... | 11 |
| 3.5 | Region Tessin, Misox und Calancatal | 11 |
| 3.6 | Region Romandie | 12 |
| 4 | Zucht, Ausbildung, Haltung und Einsatz von Herdenschutz hunden | 12 |
| 4.1 | Offiziell anerkannte Zuchtvereine | 12 |
| 4.2 | Eingesetzte Herdenschutz hunde..... | 12 |
| 4.3 | Die Einsatzbereitschaftsüberprüfung..... | 13 |
| 4.4 | Das Projekt CanOvis..... | 14 |
| 5 | Vorfälle mit HSH und Risikomanagement..... | 14 |
| 5.1 | Schnapp- und Beissvorfälle | 14 |
| 5.2 | Kommunikation und Weiterbildungen | 15 |
| 5.3 | Projekte..... | 16 |
| 5.4 | Die Besucherlenkungstafeln | 16 |
| 6 | Sachkundenachweis-Kurse für HSH-Halter | 17 |
| 6.1 | Durchgeführte SKN-Kurse | 17 |
| 6.2 | SKN-Fachretraite | 17 |
| 7 | Mobiler Herdenschutz..... | 17 |
| 8 | Schafhirtenausbildung..... | 18 |
| 8.1 | Dynamik bei Modulen und Teilnehmern | 18 |
| 8.2 | Herausforderung Alpraktikum..... | 18 |
| 9 | Zivildienstleistende zur Unterstützung der Alpbewirtschafter | 19 |
| 10 | Räumliche Planung..... | 20 |
| 10.1 | Planungsgrundlagen zur Schadensverhütung schaffen..... | 20 |
| 10.2 | Walliser Schafalplanung | 20 |
| 10.3 | Herdenschutz- und Kleinviehanalyse im Tessin..... | 21 |
| 10.4 | Alpplanung Uri | 21 |
| 10.5 | Alpplanung St. Gallen | 21 |
| 10.6 | Flächenanalyse Jura | 21 |
| 10.7 | Alpplanung Graubünden | 21 |
| 10.8 | Abfallmanagement als Bärenprävention | 22 |
| 10.9 | Bienenprävention | 22 |

| | | |
|------|---|----|
| 11 | Zäune, Lamas, Esel und Vergrämung..... | 22 |
| 11.1 | Zäune und Vergrämungsmassnahmen | 22 |
| 11.2 | Pilotprojekt zur Effizienz von Elektrozäunen | 23 |
| 11.3 | Notfallset und akustische Vergrämung..... | 23 |
| 11.4 | Lamas und Esel..... | 24 |
| 11.5 | Rindviehschutz..... | 24 |
| 12 | Veranstaltungen..... | 25 |
| 12.1 | Fachtagung Herdenschutz..... | 25 |
| 12.2 | Weitere Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit | 25 |
| 13 | Internationale Zusammenarbeit..... | 26 |
| 13.1 | CDP-News | 26 |
| 13.2 | Internationale Arbeitsgruppen..... | 26 |
| 13.3 | Kontakte mit Deutschland..... | 27 |
| 13.4 | Alpplanung in der Provinz Südtirol | 27 |
| 13.5 | Zusammenarbeit mit Österreich | 28 |
| 14 | Finanzen..... | 28 |
| 14.1 | Zusammenfassung 2015..... | 28 |
| 14.2 | NGO-Pool für Projektunterstützung..... | 28 |

Anhänge

1 Einleitung

Nachdem die revidierte Eidgenössische Jagdverordnung (JSV) seit dem 1. Januar 2014 in Kraft getreten ist, wurde parallel zur Überarbeitung des Wolfskonzeptes eine ergänzende Vollzugshilfe in Form einer Richtlinie für den Herdenschutz geschaffen. Diese regelt die organisatorische Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen, beschreibt Abläufe für einen einheitlichen Vollzug der JSV und dient als Grundlage für eine nachhaltige Implementierung des Herdenschutzes.

Die zwei Fachstellen Herdenschutz und Herdenschutzhund (HSH) bei AGRIDEA nehmen unter dem Namen Herdenschutz Schweiz eine ganze Reihe von Aufgaben wahr: Wissenstransfer, Koordination und Verwaltung der Bundesbeiträge für die Nutztierhalter, Weiterbildung und Erfahrungsaustausch aller wichtigen Akteure und vieles mehr. Dank einem aufgestockten Budget fliesst sowohl mehr Geld zu den direkt Betroffenen wie auch in die Beratung und in die Weiterentwicklung des Herdenschutzhundewesens.

Die Rissstatistik zeigt trotz vermehrter Grossraubtierpräsenz bei den Wolf- (322) und Luchsrissen (22) eine relativ stabile Situation gegenüber den Vorjahren. Dies ist sowohl auf die gesunden Schalenwildbestände wie auch auf die verstärkte Prävention zurückzuführen. Die Effizienz der Herdenschutzmassnahmen bewegt sich also auf stabilem Niveau und über 90% der Schäden ereignen sich nach wie vor in ungeschützten Herden.

Monitoring, Zucht und Ausbildung der Herdenschutzhundewerke konnten weiterentwickelt werden. Auf den Alpen zeigt sich ein Trend hin zu mehr ständig behirteten Herden und die Anzahl an den landwirtschaftlichen Schulen ausgebildeten Schafhirten nimmt zu. Und erfreulich sind auch die zunehmende internationale Vernetzung und das grosse Interesse der Öffentlichkeit am Thema Herdenschutz.

2 Übersicht Grossraubtierpräsenz und -schäden

2.1 Schadensrisiko und Wahrscheinlichkeit von Grossraubtierpräsenz

2015 wurden die so genannten Präventionsperimeter durch zwei neue Werkzeuge abgelöst: die Karte mit der Wolfspräsenz in der Schweiz (vgl. Abbildung 1) sowie die Karte mit den so genannten Risikozonen (vgl. Abbildung 2). Diese werden jährlich aktualisiert und dienen Nutztierhaltern zur Einschätzung des Schadensrisikos durch Grossraubtiere. Die Karte zur Wolfspräsenz basiert auf den Nutztierwunden durch Wölfe, dem Monitoring durch KORA sowie den Abschussperimetern der Vorjahre. In den Gebieten mit Wolfspräsenz gemäss dieser Karte werden Nutztierwunden durch Wölfe nur für potenzielle Abschussbewilligungen angerechnet, falls zumutbare Herdenschutzmassnahmen zum Zeitpunkt des Wolfübergriffs bei den betroffenen Herden umgesetzt waren (gemäss der entsprechenden Richtlinie des BAFU; vgl. auch Konzept Wolf Anhang 3). Die Karte mit den Risikozonen basiert auf allen Hinweisen zur Präsenz von Grossraubtieren (Wolf, Bär, Luchs). Sie hilft, das Risiko eines Raubtierübergriffs auf einzelne Nutztierherden einzuschätzen sowie die Kommunikation bezüglich Herdenschutz spezifisch für verschiedene Regionen anzupassen.

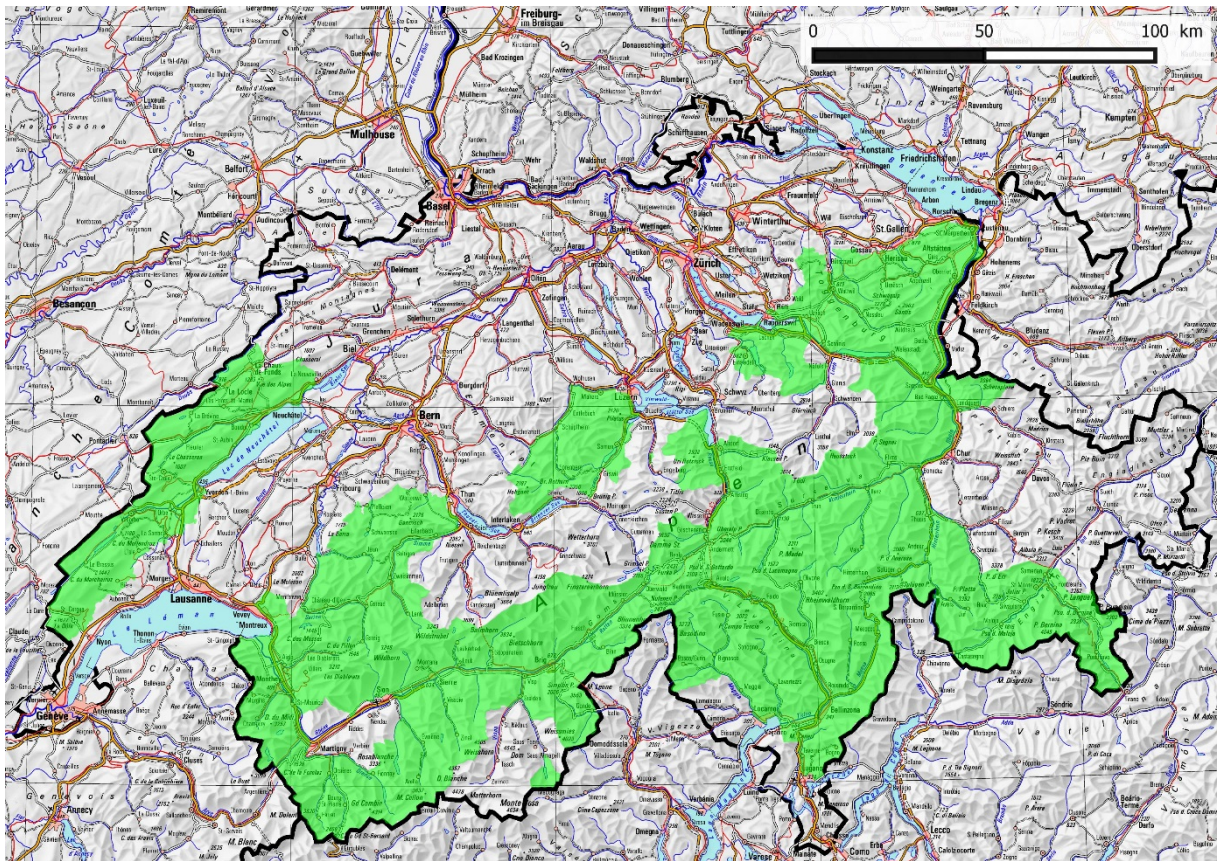


Abb. 1: Wolfspräsenz 2015 und in früheren Jahren (grüne Zonen) (Quelle: BAFU).

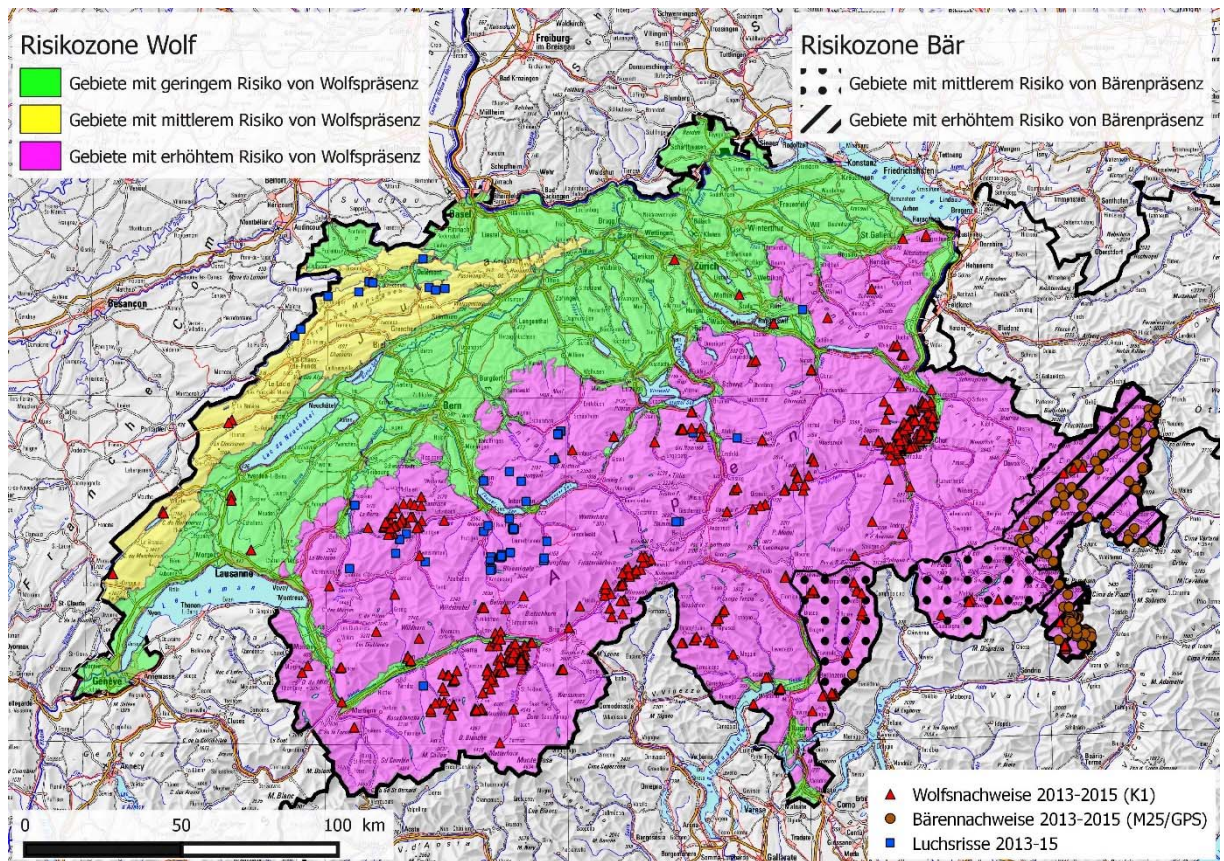


Abb. 2: Risikozonen 2015 aufgrund der Grossraubtierpräsenz/-schäden von 2013-2015 (Quelle: AGRIDEA, KORA).

2.2 Wolf / Bär / Luchs

Auch 2015 gab es beim Calanda-Wolfsrudel wiederum einen Wurf. Die Wölfin «F7» und der Wolf «M30» hatten im dritten aufeinanderfolgenden Jahr Nachwuchs. Viele der Jungwölfe der Vorjahre sind in der Zwischenzeit in verschiedene Richtungen abgewandert und rissen dabei teilweise auch Nutztiere. Im eigentlichen Rudelgebiet am Calanda GR/SG hingegen konnten 2015 keine Nutztierrisse durch die Wölfe festgestellt werden (Quelle: GRIDS). Während dem Sommer 2015 konnte zudem ein zweites Wolfsrudel in der Schweiz im Valle Morobbia TI sowie ein Wolfspaar im Oberwallis beobachtet werden. Zurzeit wird die heimische Wolfspopulation auf 25-30 Individuen geschätzt (Quelle: KORA). Die genetisch nachgewiesenen sowie die toten und abgewanderten Wölfe sind in den zwei Abbildungen 3 und 4 dargestellt. Es ist zu erwarten, dass abwandernde Jungwölfe im Verlauf der nächsten Jahre zu weiteren Rudelbildungen in der Schweiz beitragen werden. Zudem gilt es als wahrscheinlich, dass in Zukunft auch Wölfe aus der Balkanpopulation oder aus Deutschland und Polen und nicht nur solche aus Italien oder Frankreich in die Schweiz einwandern werden (Quelle: Konzept Wolf Schweiz).

Bären wurden auch 2015 nur im Kanton Graubünden nachgewiesen. Im Bündner Jahresbericht zum Bären wird zudem auf Beobachtungen aus dem Grenzgebiet mit Italien verwiesen: «Der aus dem Vorjahr in Graubünden bekannte Bär M25 ist gegen Ende Februar 2015 in der Nähe von Sondalo im oberen Veltlin aus dem Winterschlaf erwacht und in den nächsten Wochen regelmässig auf der orografisch linken Talseite des Veltlins im Gebiet von Tirano, auf italienischem Staatsgebiet, registriert worden. Seit Ende März sendet M25 keine Daten mehr und ist auch nie mehr beobachtet worden». Im selben Bericht werden verschiedene Bärenbeobachtungen in unterschiedlichen Regionen des Kantons aufgelistet (Unterengadin, Münstertal, Puschlav, Bergell und zum ersten Mal auch im Misox). Einzelne Individuen hingegen konnten in der Schweiz 2015 nicht bestimmt werden.

Gemäss einer Schätzung von KORA lebten 2014 in der Schweiz 173 adulte und subadulte Luchse, verteilt auf den Jurabogen (58 Individuen) und den Alpenraum (115 Individuen). Diese Anzahl muss noch um 15-30% erhöht werden, will man auch die im Verlauf des Jahres geborenen Jungtiere hinzurechnen (Quelle: KORA).

23 Genetische nachgewiesene Wölfe in der Schweiz (ohne abgewanderte und tote)
(Zeitraum 24 Monate: Dezember 2013 - Dezember 2015)

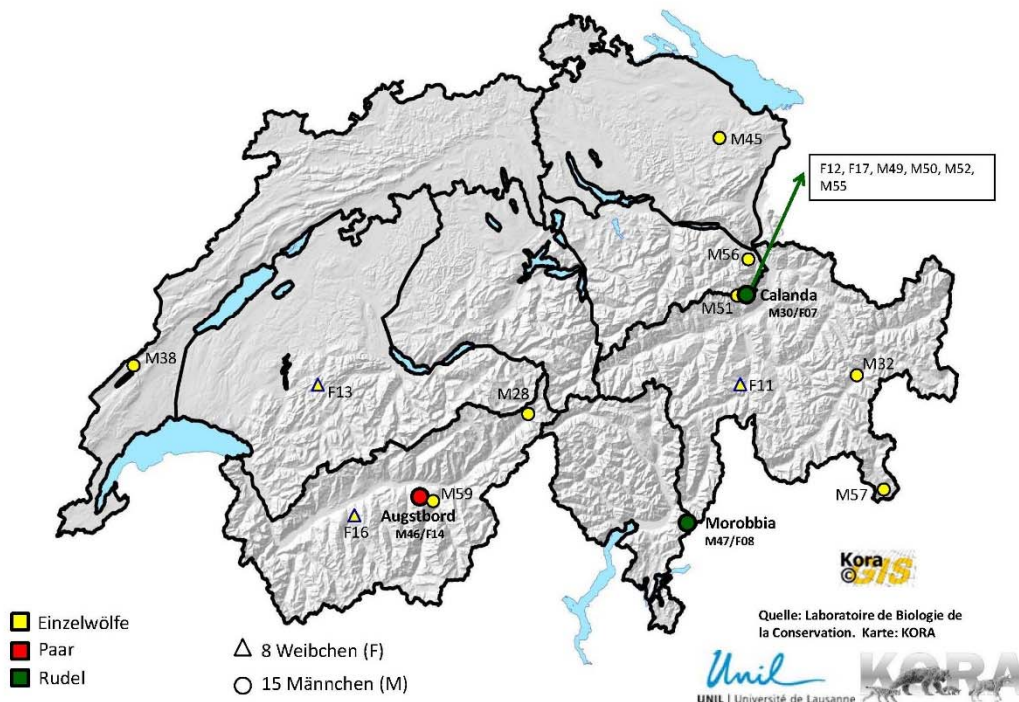


Abb. 3: Genetische nachgewiesene Wölfe in der Schweiz 2014-2015 (Quelle: KORA).

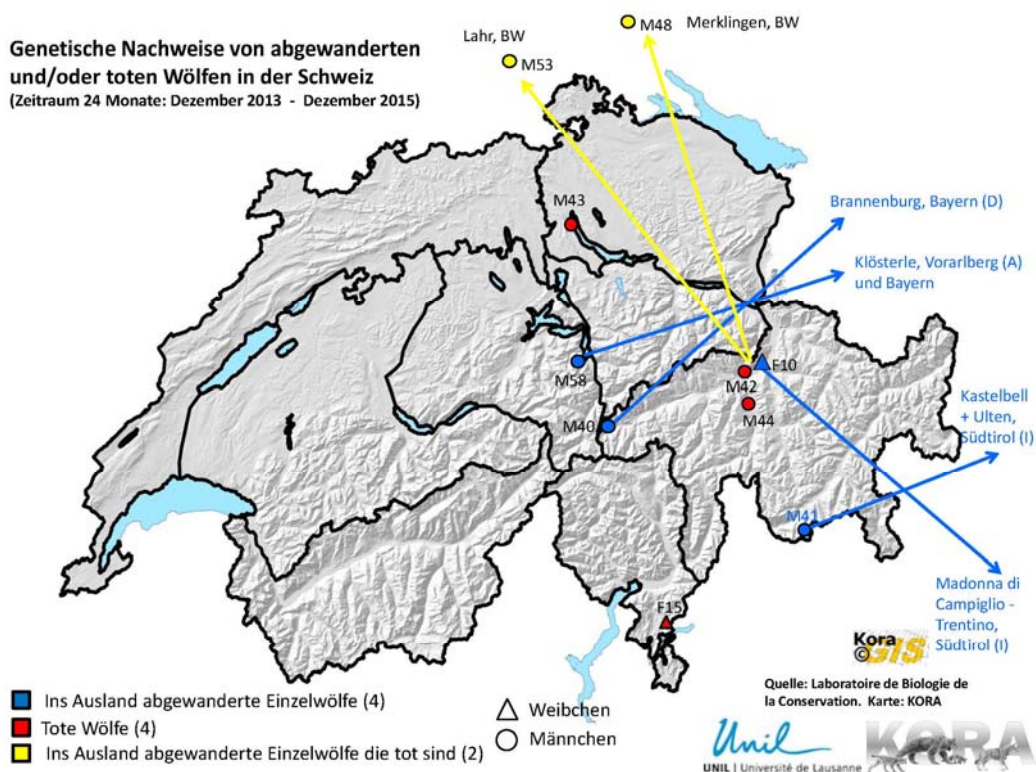


Abb. 4: Genetische Nachweise von abgewanderten und/oder toten Wölfen in der Schweiz 2014-2015 (Quelle: KORA).

2.3 Schäden

Während Bären 2014 im Kanton Graubünden noch 21 Schafe und 4 Esel getötet haben, konnten 2015 keine Nutztierrisse durch Bären festgestellt werden. Ein Bär hat jedoch einige Bienenstände geplündert und hier Schäden von CHF 1'800.– verursacht (vgl. Foto 4).

Die Wölfe rissen 2015 nachweislich 322 Nutztiere, die Luchse deren 22 (vgl. Abb. 5). Die Hälfte aller Nutztierrisse durch den Wolf entfällt auf den Kanton Wallis (vgl. Anhang 1, Grafik 1). Dass der Einsatz von HSH im Sömmerungsgebiet eine effiziente Herdenschutzmassnahme darstellen, hat sich erneut gezeigt. Von den insgesamt 344 durch Grossraubtiere gerissenen Nutztieren stammen nur 10 (3%) aus durch HSH geschützten Herden (vgl. Abb. 6). Die daraus zu ziehende Schlussfolgerung, dass HSH zwar keinen hundertprozentigen Schutz gewährleisten, aber zumindest die Anzahl Nutztierrisse minimieren können, ist nicht neu. Die trotz HSH aufgetretenen Nutztierrisse lassen sich vielfach zumindest ansatzweise durch Rahmenbedingungen erklären, die den Hunden die Arbeit erschwert haben: wenig kompakte Herden, schlechte Witterungsverhältnisse, erst kürzlich durch den mobilen Herdenschutz integrierte HSH etc. Wie bereits in den Vorjahren machten auch 2015 die Schafe und Ziegen den grössten Teil der gerissenen Nutztiere aus (91% Schafe, 8% Ziegen).

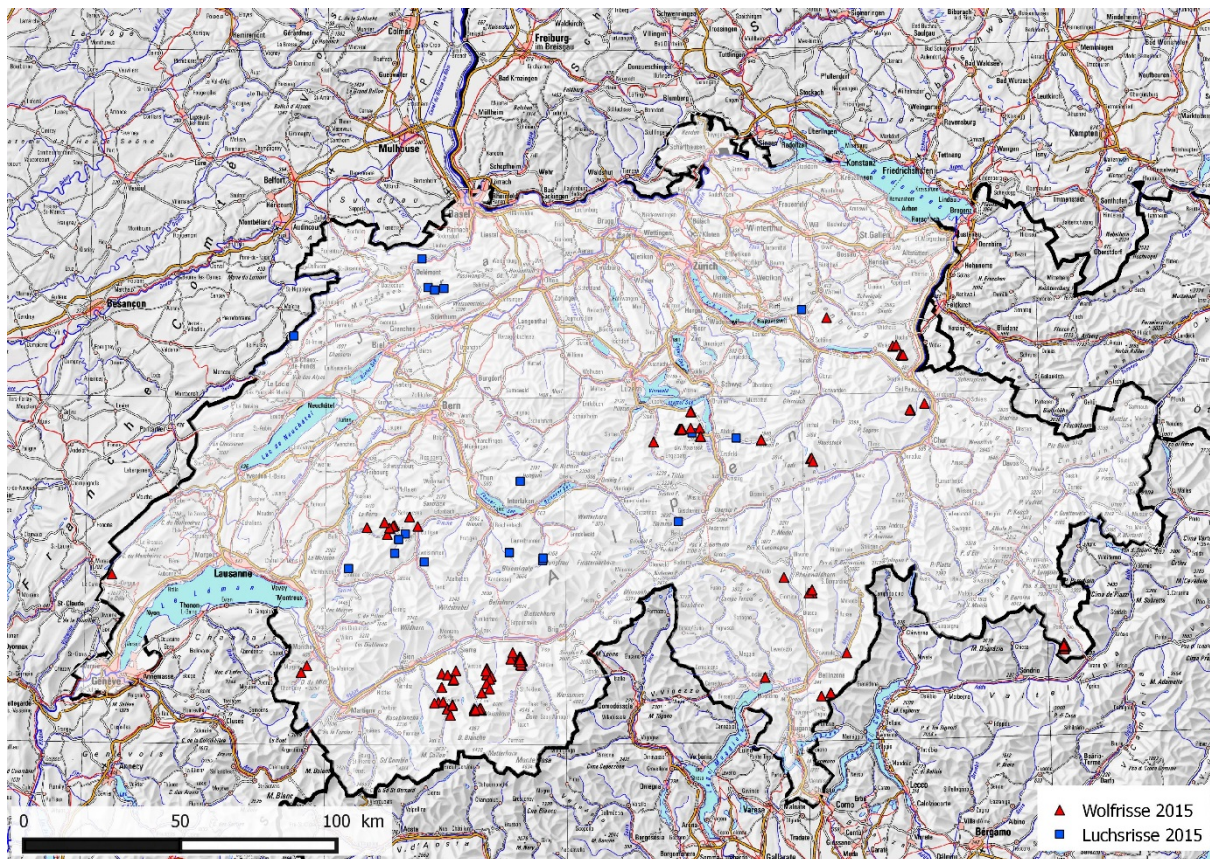


Abb. 5: Lokalisation der Nutztierrisse durch Grossraubtiere 2015 (Quelle: GRIDS).

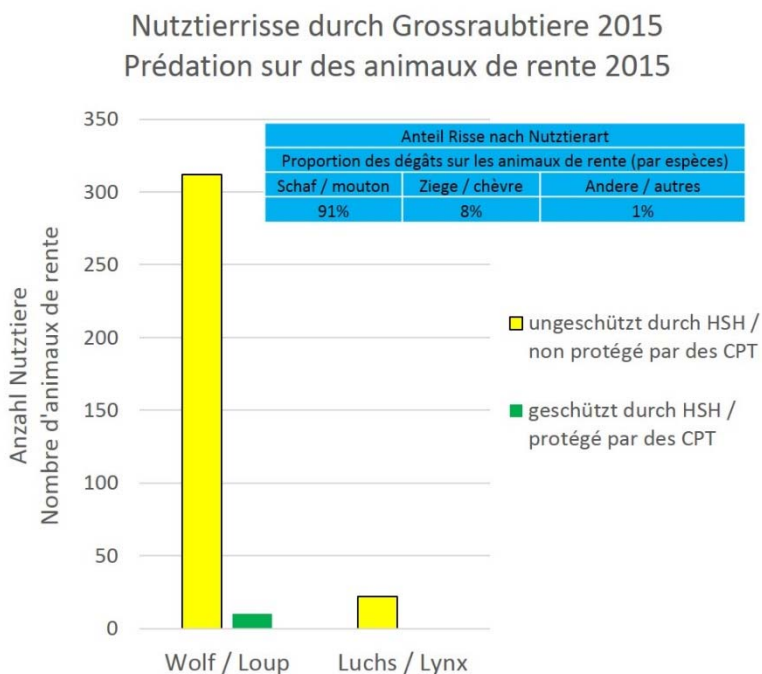


Abb. 6: Nutztierrisse durch Grossraubtier 2015 in durch HSH geschützten bzw. ungeschützten Herden (Quelle: Auswertung der Daten von GRIDS).

3 Die Fachberater Herdenschutzhunde

3.1 Allgemein

Die 2014 neu geschaffene Funktion der Fachberater HSH hat sich in der Zwischenzeit gut etabliert. Die Fachberater HSH koordinierten auch 2015 unter Leitung der Fachstelle HSH regional die Nachfrage nach HSH, stellten die direkte Beratung der Viehhalter und der Kantone in Sachen HSH sicher und kümmerten sich in Absprache mit den HSH-Züchtern und -Ausbildnern um die Integration von HSH in neue Herden und um die weitere Begleitung der HSH-Halter. Zudem leisteten sie weitere Expertenarbeit im Bereich HSH (z. B. die Weiterentwicklung Einsatzbereitschaftsüberprüfung für HSH) und engagierten sich für die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Thema HSH (vgl. auch Kapitel 12.2).

Wie bereits 2014 fanden auch 2015 zwei thematisch relativ breit angelegte Retraiten mit allen Fachberatern statt (im Januar und im November). Ein zentrales Thema dieser Retraiten war die Platzierung der HSH weg von den Ausbildungs- und Zuchtbetrieben hin zu den Einsatzbetrieben – einerseits tauschten die Fachberater hierzu ihre Erfahrungen aus und andererseits konnten gemeinsam HSH-Angebot und -Nachfrage konkret koordiniert werden. Weitere wichtige diskutierte Themen waren Beissvorfälle mit HSH und die dazugehörigen Protokolle, die Kommunikation nach innen (→ fachstellenintern) sowie nach aussen. Im April fand zudem noch ein zweitägiger Workshop mit allen Fachberatern zum Thema Einsatzbereitschaftsüberprüfung von HSH statt (vgl. Kapitel 4.3).

3.2 Nordwestschweiz, Oberwallis

Der vorübergehende Einsatz von HSH im Kanton Bern, der aufgrund von Rissen im Herbst 2014 auf einem kleineren Betrieb stattfand, ist problemlos und erfolgreich verlaufen.

HSH wurden auch im Wallis auf dem im Jahr 2014 abgeklärten Betrieb platziert. Neu wurde eine grosse Schafalp mit ständiger Behirtung mit zwei Hunden geschützt. Einer dieser Hunde wurde im Verlauf der Sömmerung wegen mangelnder Qualität ausgewechselt. Die anschliessende Winterhaltung bot gewisse Probleme. In Abweichung zu den im Frühjahr getroffenen Abklärungen wurden die beiden Hunde auf unterschiedliche Betriebe aufgeteilt. Einzelhaltung von HSH im Winter sollte vermieden werden, insbesondere wenn die Hunde noch eine mangelhafte Sozialisierung mit Menschen ausweisen. Hier gilt es, noch eine bessere Lösung zu finden. Im Wallis fanden zudem auf fünf weiteren Betrieben Abklärungen zur HSH-Haltung statt.

Erstmals musste die Fachstelle bei einem Halter den HSH der Status als offiziell registrierte HSH aberkennen. Trotz wiederholten Aufforderungen setzte dieser Halter seine Hunde in der Sömmerung nicht fachgerecht ein, was bereits 2014 in einem Gutachten festgehalten wurde. Eine Überprüfung dieser Hunde vor der Sömmerungssaison 2016 in einer Einsatzbereitschaftsüberprüfung wird zeigen, ob sie die offizielle Registrierung wieder erlangen können, unter der Voraussetzung, dass sie korrekt eingesetzt werden. Andernfalls müssten sie definitiv aus dem System gestrichen werden.

Von zwei Kantonen wurden insgesamt drei Gutachten zu HSH sowie deren Haltung/Einsatz eingefordert. Alle wurden in der Folge konstruktiv von den Behörden berücksichtigt. In einem weiteren Kanton traten hingegen massive Schwierigkeiten in der Konfliktbewältigung rund um HSH auf. Neben einem erschossenen HSH mit ungeklärter Täterschaft stand plötzlich die Drohung im Raum, HSH zu verbieten und auch einen Ausbildungsbetrieb behördlich zu schliessen. Hier gilt es abzuwarten, wie dieser Kanton sich hinsichtlich Herdenschutz entwickeln wird.

Zwei neue Zuchtbetriebe wurden im Rahmen eines Mentorings bei den ersten Würfen begleitet. An beiden Orten wurde die Welpenförderung sehr konsequent an die Hand genommen und entsprechend vielversprechend verlief bis anhin die Entwicklung der Welpen.

Die Exkursion mit Wanderleitern und weiteren Interessierten auf eine Berner Schafalp mit HSH fand wie im vorangehenden Jahr statt (vgl. auch Kapitel 12.2). Die beiden Hunde verhielten sich so perfekt, dass die Problematik, die mit dem Einsatz von HSH bei Wanderern entstehen kann, fast nur theoretisch abgehandelt werden konnte (mit dem Hinweis, dass solche Situationen nur mit dem dauerhaft korrekten Verhalten der Wanderer entstehen können).

3.3 Region Zentral- und Nordostschweiz

Im Kanton Luzern gab es Reklamationen bezüglich zwei Betrieben mit HSH. Auf dem einen Betrieb stand der Vorwurf von Seite Jagd bezüglich Streunen der Hunde im Raum. Hier konnten die HSH des Betriebs jedoch rasch als nicht weiter auffällig eingestuft werden. Auch beim zweiten Betrieb waren die Themen Streunen und allfällig gar Wildern der HSH der zentrale Vorwurf, hinzu kamen Beschwerden von Wanderern auf der Alp. Die Hunde wurden in der Folge über einen gewissen Zeitraum per GPS-Halsbänder überwacht und der eine HSH im Rahmen eines Betriebsbesuchs bezüglich seiner Reaktion auf fremde Hunde ausserhalb des Kontexts Herde getestet. Mit den

Hundealtern von beiden Betrieben wurden die allenfalls nötigen Schritte in der Haltung und weiteren Ausbildung der HSH besprochen, wobei jeweils ein gutes Fundament bereits vorhanden war.

Im Verlauf der letzten Jahre gab es zudem regelmässig Reklamationen von Wanderern bezüglich der Situation mit HSH auf einer Luzerner Alp. Hier fanden Diskussionen und eine Sitzung mit den betroffenen Alpverantwortlichen sowie Vertretern von Seite Politik, Tourismus, Wanderwege und der kantonalen Herdenschutzberatung statt, die aber noch zu keinen gemeinsam getragenen Lösungsansätzen führten. Da im Sommer 2015 nur ein HSH auf dieser Alp im Einsatz war (der zweite HSH verstarb vor der Alpsaison), gab es dieses Jahr glücklicherweise kaum Reklamationen. Wie es hier im Sommer 2016 weitergeht, wird sich zeigen – würde nur ein Hund eingesetzt, so würde der Kanton die Alp nicht als «geschützt» einstufen.

Weiter konnten im Kanton Luzern je ein erwachsener und ein junger Hund bei erfahrenen Haltern sowie zwei Welpen bei einem Ausbildungsbetrieb platziert werden. Während der neu platzierte erwachsene Hund auf der Alp nicht weiter auffällig war und gemäss Halter zuverlässig bei der Herde blieb, sprang er auf dem Heimbetrieb über Flexinetze und rannte Autos und Velofahrern hinterher. Sowohl auf diesem Betrieb wie auch auf dem Ausbildungsbetrieb fanden vor Ort Beratungen durch die zuständige Fachberaterin statt.

Im Kanton Nidwalden zeigte ein Betrieb nach Wolfsrissen Interesse an HSH. Hier wurden jedoch zurzeit keine HSH platziert, da sich mittelfristig die Möglichkeit abzeichnet, mit einem Nachbarbetrieb zusammenzuarbeiten, der bereits über HSH verfügt und sein Hundeteam gerade auch aufgestockt hat. Die beiden Betriebe sömmeren bereits jetzt ihre Schafe gemeinsam.

Nach den Rissen im Sommer 2015 im Urner Isenthal meldeten gleich drei Sömmmerungsbetriebe Interesse an Schutzmassnahmen an. Da zwei der drei Alpen von denselben Schafhaltern bestossen werden, konnte dort mit den Betroffenen vereinbart werden, dass vorerst bei einem von ihnen (im Kanton Aargau) HSH platziert und so gemeinsam erste Erfahrungen gesammelt werden können.

Auch in den Kantonen Glarus, Schwyz und St. Gallen gab es Nachfrage nach HSH. In Beratungsgesprächen wurde jeweils das weitere Vorgehen diskutiert. So konnten im Kanton Schwyz im Frühjahr zwei HSH bei einem Neuhalter platziert werden. Ein Schwyzer Betrieb, der seine mit Schafen beweideten steilen LN-Flächen mit HSH schützen möchte, konnte bei der HSH-Verteilung noch nicht berücksichtigt werden. Im Dezember konnten zudem auf einem St. Galler Betrieb neu HSH in die Schafe integriert werden, gesömmert werden die Tiere dann im Kanton Glarus. Im Kanton Glarus fand in Folge von Reklamationen ein Besuch auf einer Alp mit HSH durch die zuständige Fachberaterin statt.

Im Kanton Zürich soll im Januar 2016 ein Betrieb neu HSH erhalten – die Tiere werden dann im Kanton Graubünden gesömmert.

3.4 Region Graubünden

Die Tätigkeiten im Kanton Graubünden erstreckten sich im Jahr 2015 über einen sehr breiten Bereich. Betriebsplanung, Bildung, Medienarbeit, Hundeplatzierungen, Vorfälle und viele weitere Alltagsgeschäfte mussten bearbeitet werden. Unter anderem kamen folgende Aktivitäten zusammen: Überarbeiten von Hundegesetzen in Gemeinden, Informationsveranstaltungen und Fachvorträge zu Herdenschutzhunden an Fleischrindersymposien, Alpeleistertagungen, Jägerweiterbildungen und Bauerngenossenschaften, Medienbeiträge in Topagrar, Beobachter Natur, Bündner Bauer, Südostschweiz, SRF, 20min, NZZ, TSO, BüWo, Bündner Tagblatt und Videoproduktion der Standeskanzlei Kanton Graubünden, verschiedene Betriebsberatungen, Beratungen von Hundehaltern und Hundeplatzierungen, Alpbegehungen, Bearbeitung von persönlichen Drohungen, Vorfällen mit HSH, Wegsperrungen, Hundeüberprüfungen, Begleitung von Wissenschaftlern, Entwicklung und Koordination von online-Sektorenmeldung für Wanderer, Merkblatt Mutterkuh und Herdenschutzhunde in GR für Gemeinden, Durchführen von Einsatzbereitschaftsüberprüfungen bei HSH oder Implementierung von Besucherlenkungstafeln.

3.5 Region Tessin, Misox und Calancatal

Zwei HSH wurden Anfang Jahr auf einem Betrieb integriert, wo bisher noch keine HSH gearbeitet haben. Die Begleitung des Neuhalters verlangte in der Folge mehrere Betriebsbesuche und aufgrund von Vorfällen musste im Sommer vor Ort das Verhalten der HSH gegenüber Passanten beurteilt werden – es konnte kein auffälliges Verhalten der HSH festgestellt werden. Ebenfalls anfangs Jahr beanspruchte ein Betrieb in der Leventina, wo es in der Vergangenheit immer wieder zu Problemen mit Haltung und Einsatz der HSH kam, eine Beratung. In diesem Zusammenhang fanden im März und im Dezember auch Treffen mit Vertretern der landwirtschaftlichen Beratung des Tessins und des kantonalen Veterinäramtes bzw. des Tourismus statt, um u.a. die Zusammenarbeit und Koordination in der nächsten Saison zu optimieren. Im Juni wurde ein HSH aus dem Piemont/I importiert, um den Schutz einer grossen Schafherde durch HSH auf der Alp zu optimieren. Im Februar wurde das Thema Herdenschutz(-hunde) in einer Radiosendung aufgegriffen und im August fand ein Treffen mit Vertretern des Parc Adula statt.

Schwerpunkt dieses Jahres war aber die Etablierung des Monitorings der HSH auf den Alpbetrieben im Tessin und Miso. Alpbesuche konnten auf fünf von sechs Betrieben durchgeführt werden: insgesamt wurden dabei acht Hunde im Einsatz beobachtet und gefilmt. Alle Hunde waren bei der Herde und haben ihrer Aufgabe entsprechend gearbeitet. In keinem Fall wurde eine erhöhte Gefahr für Wanderer festgestellt. Es wurde bei jedem Besuch vertieft mit dem Hundehalter auf das Thema «Herdenschutzhunde auf dem Sömmerungsbetrieb» eingegangen. Für einen Betrieb wurde der Einsatz von neuen Besucherlenkungstafeln im Hinblick auf die nächste Sömmerungssaison diskutiert.

3.6 Region Romandie

Bei zwei neu an HSH interessierten Landwirten wurden 2015 Betriebsbesuche durchgeführt. Bei einem von beiden konnten bereits zwei adulte HSH integriert werden, der andere soll im Herbst/Winter 2016 HSH bekommen. Zudem fand eine ganze Reihe von Beratungen und Betriebsbesuchen bei aktuellen HSH-Haltern statt. Bei den meisten stand der Ersatz von alten oder bereits verstorbenen HSH im Vordergrund. 2015 (sowie teilweise auch erst 2016) wurden bzw. werden so insgesamt vier Welpen und acht ältere HSH bei erfahrenen HSH-Haltern platziert, wobei insbesondere eine Situation im Wallis viel Engagement erforderte, u.a. da einer der hier platzierten Welpen bereits nach einigen Monaten verstarb. Ein HSH-Halter, dessen einziger HSH verstorben ist, verzichtet zurzeit bewusst darauf, diesen Hund zu ersetzen und auch ein zweiter HSH-Halter hat denselben Entscheid gefällt (wobei sein HSH zwar alt aber noch am Leben ist).

4 Zucht, Ausbildung, Haltung und Einsatz von Herdenschutzhunden

4.1 Offiziell anerkannte Zuchtvereine

Aktuell kümmert sich einzig der Verein Herdenschutzhunde Schweiz (HSH-CH) im Auftrag der Fachstelle HSH um Zucht und Ausbildung von offiziell anerkannten HSH. Die Geschäftsstelle dieses Vereins wird über AGRIDEA geführt. Ausführliche Informationen zum Verein und seinen Tätigkeiten 2015 finden sich im entsprechenden Jahresbericht von HSH-CH. Der Verein vereinigt über 100 Mitglieder, wovon Ende 2015 19 Personen als offizielle Züchter oder Ausbilder von HSH anerkannt waren. Verteilt auf neun Würfe konnten Vereinsmitgliedern 2015 59 Welpen aufziehen, acht weitere Welpen wurden aus den Abruzzen/I importiert. Wichtige laufende Vereinsprojekte sind die Weiterentwicklung von WatchDog (GPS-Halsbänder zur Überwachung der HSH) sowie die Erarbeitung einer Züchterausbildung und einer Zuchthundeprüfung.

Mit Bundesgeldern wurde 2015 auch ein Projekt des Kantons Graubünden unterstützt, in dessen Rahmen vier Kangal-Welpen aus Frankreich importiert und bei drei Bündner HSH-Ausbildnern platziert wurden. In diesem Zusammenhang wurde auch eine Literaturrecherche zu Schutzwirkung und Schutzverhalten verschiedener HSH-Rassen in Auftrag gegeben.

4.2 Eingesetzte Herdenschutzhunde

Im Hinblick auf die Sömmerungssaison 2015 konnten 31 HSH aus dem Netzwerk der Züchter und Ausbilder des Vereins Herdenschutzhunde Schweiz sowie ein aus dem Piemont/I importierter Hund bei Nutztierhaltern in deren Herden integriert werden. Von den insgesamt 23 Personen, die 2015 neu einen offiziell registrierten HSH erworben haben, handelt es sich bei vieren um Neuhalter (2 GR, 1 VS, 1 GL), die bisher noch nie mit HSH gearbeitet haben. Bei den andern 19 handelt es sich um Landwirte, die bereits Erfahrungen mit HSH vorweisen können und ihr HSH-Team verstärkt oder alte bzw. verstorbene HSH ersetzt haben.



Foto 1: HSH auf der Alp Notzvorsatz FR im Einsatz (Quelle: AGRIDEA).

Ende 2015 waren 294 Hunde offiziell als HSH gemäss der eidgenössischen Jagdverordnung Art. 10^{quater} registriert. In dieser Zahl sind alle aktiv im Sömmerungsgebiet eingesetzten HSH (vgl. Abb. 7) wie aber auch die ausschliesslich im Talgebiet auf landwirtschaftlicher Nutzfläche eingesetzten Hunde, die Zuchthunde, die Hunde in Ausbildung sowie die Hunde des mobilen Herdenschutzes enthalten. Graubünden ist aktuell der Kanton mit den meisten eingesetzten HSH auf seinem Gebiet (vgl. Anhang 1, Grafik 2).

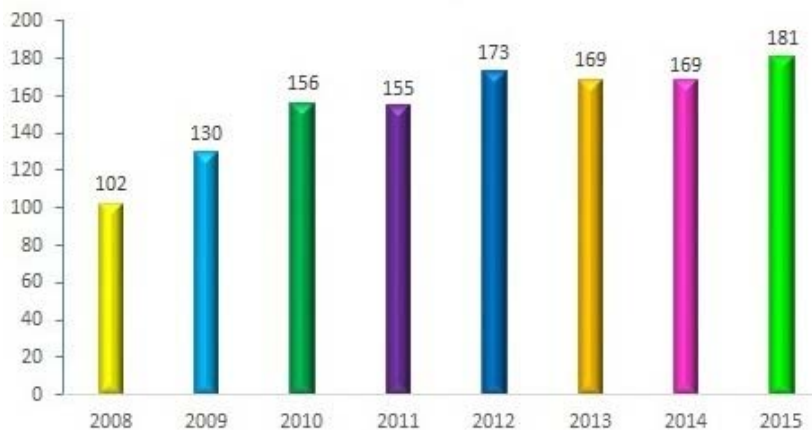


Abb. 7: Entwicklung der Anzahl auf Alpen eingesetzten HSH 2008-2015 (ohne die HSH des mobilen Herdenschutzes (Quelle: AGRIDEA)).

4.3 Die Einsatzbereitschaftsüberprüfung

Die Einsatzbereitschaftsüberprüfung EBÜ (vormals Junghundeprüfung) konnte 2015 weitgehend finalisiert werden. Der neue Name weist klar darauf hin, dass es hier eben um die Überprüfung der Einsatzbereitschaft unsere HSH geht und in diesem Kontext wurden auch noch einige neue Elemente in die EBÜ integriert. Im April 2015 trafen sich die Fachberater HSH zu einer Retraite in Schwarzsee FR, um gemeinsam nochmals alle Elemente der EBÜ sowie den konkreten Ablauf einer solchen Überprüfung zu diskutieren. Inhaltlich konnten dabei einige Differenzen zwischen verschiedenen Fachberatern nicht aufgelöst werden und schlechtes Wetter verhinderte leider die praktische Durchführung von EBÜs unter gemeinsamer Beobachtung. Als Folge davon wurden 2015 nicht alle EBÜs in allen Regionen genau gleich durchgeführt. Diese Unterschiede in der Durchführung erschweren zwar nicht unbedingt die Beurteilung eines einzelnen HSH, aber sie erschweren definitiv den Vergleich von verschiedenen HSH untereinander. 2016 gilt es, der Harmonisierung der EBÜs nochmals ein Augenmerk zu schenken.

Seit 2015 ist die Durchführung einer EBÜ für alle zur Zucht vorgesehenen HSH obligatorisch und für alle andern HSH aus offizieller Zucht sehr empfohlen. Viele Züchter und Ausbilder von offiziell anerkannten HSH folgten dieser Empfehlung und liessen ihre HSH im Alter von rund 12 Monaten die EBÜ absolvieren. So konnten 2015 letztlich 38 EBÜ an neun verschiedenen Standorten durchgeführt werden. Rechnet man die 29 bereits in den Vorjahren durchgeführten Tests hinzu, so ergibt dies die stattliche Gesamtzahl von 67 durchgeführten EBÜs. In 57 Fällen wurden die getesteten Hunde als einsatzfähig eingestuft – sie konnten bei Bedarf als HSH weiterplatziert werden. Bei den zehn Hunden, die im Rahmen der EBÜ als (noch) nicht einsatzfähig eingestuft wurden, können oder

konnten sieben Hunde den Test wiederholen. Drei Hunde wurden auf Grund der Testresultate eliminiert – es handelte sich um drei Wurfgeschwister aus Italien. Die wachsende Anzahl überprüfter Hunde erlaubt eine ständig verbesserte Vergleichbarkeit der Testresultate bzw. der Hunde untereinander. Die im Rahmen der EBÜ erhaltenen Filmaufnahmen liefern viele wichtige Anhaltspunkte für die Auswahl der Zuchthunde (vgl. auch Jahresbericht von HSH-CH, Kapitel 3.1). Und die Resultate der EBÜ zeigen auch schön auf, welche Zielsetzungen bei der Ausbildung der HSH im Allgemeinen bereits gut umgesetzt sind und wo punktuell oder verbreitet noch grösseres Optimierungspotenzial besteht.

Im Zeitraum 2016-2017 sollen die GPS-GSM-Halsbänder des Projekts WatchDog zudem auch Hundegebell registrieren können. Dies wird nochmals eine feinere Auswertung der EBÜ-Daten ermöglichen.

4.4 Das Projekt CanOvis

Um Wolfsattacken auf geschützte Herden sowie die Interaktion zwischen HSH und Wölfen (und weiteren Wildtieren) besser zu verstehen, unterstützt AGRIDEA auch das Projekt CanOvis des «Institut pour la Promotion et la Recherche sur les Animaux de protection des troupeaux» mit einem Beitrag. Zusätzlich und vorrangig zu den in den Projektbeschrieben formulierten Zielen, gilt es dabei folgende Fragestellungen zu untersuchen:

- Aufzeigen, wie die HSH für die Nachtaufnahmen individuell erkennbar gemacht werden können;
- Evaluierung im Feld der dafür am besten geeigneten Methode (ev. Methodenkombination);
- Anwendung dieser Methode im Rahmen von Nachtaufnahmen.

5 Vorfälle mit HSH und Risikomanagement

5.1 Schnapp- und Beissvorfälle

Seit 2011 erhebt und analysiert die AGRIDEA schweizweit alle Beissvorfälle, in die offiziell anerkannte und vom Bund unterstützte HSH involviert waren (vgl. Abb. 8). Bei zwei Dritteln aller Vorfälle (36 von 52) wurden Personen von HSH gebissen oder geschnappt, bei den restlichen Fällen wurden Begleithunde verletzt. 2015 haben wir 14 Beissvorfälle registriert, in die HSH involviert waren (acht mit Personen, sechs mit Begleithunden).

In den Vorfallprotokollen versucht die Fachstelle HSH auch die Art der durch die HSH verursachten Verletzungen festzuhalten. Dazu werden folgende drei Kategorien verwendet:

- 1) Hämatom, Kratzer
- 2) Perforation von Haut/Muskel
- 3) Muskelriss

Wirklich schwere Verletzungen, die einen Krankenhaus-Aufenthalt notwendig machen würden, gab es bisher bei Menschen in der Schweiz mit HSH nach wie vor noch nie (und solche sind generell auch sehr unwahrscheinlich). Die Verletzungen bei den Begleithunden fielen im Mittel schwerer aus als beim Menschen (vgl. Abb. 9) und es wurden auch schon Begleithunde durch HSH getötet oder so schwer verletzt, dass sie eingeschläfert werden mussten.

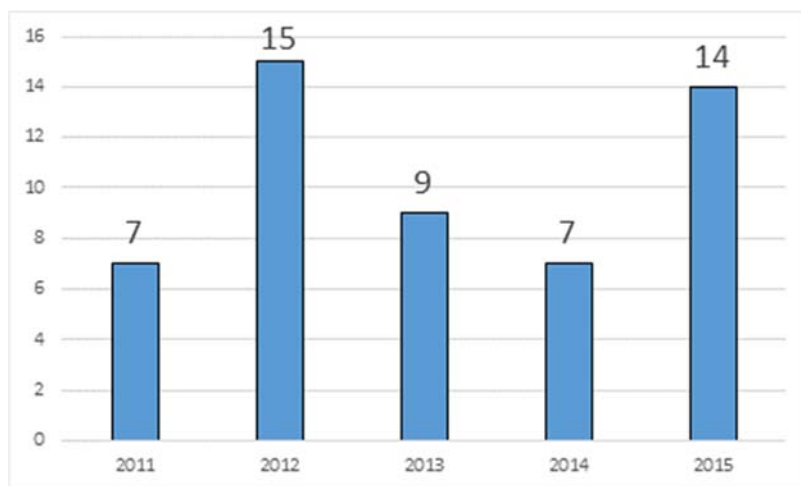


Abb. 8: Anzahl der erfassten Vorfälle mit HSH 2011-2015 (Quelle: AGRIDEA).

Keiner der 2015 erfassten Fälle hatte für den betroffenen HSH-Halter strafrechtliche Konsequenzen. Leider musste sich jedoch ein HSH-Halter im Kanton Luzern mit juristischen Mitteln gegen einen Strafbefehl mit Busse zur Wehr setzen, bis das Verfahren letztlich eingestellt und die Kosten dem Staat auferlegt wurden. Streitpunkt war ein Vorfall mit einem freilaufenden Nachbarshund, der im Winter rund hundert Meter vom Schafstall des HSH-Besitzers entfernt von HSH gebissen und in der Folge eingeschläfert werden musste. Die Analyse des Vorfalls durch die Fachstelle HSH legte nahe, dass der Vorfall klar als «im Kontext mit der zu beschützenden Herde» eingestuft werden muss. Zusätzlich prüften zwei Fachberater die Situation und die HSH auf dem betroffenen Betrieb – während bei den HSH ausserhalb des Kontexts Herde ein ganz normales Verhalten gegenüber anderen Hunden festgestellt werden konnte, wurden bezüglich der Winterhaltung einige Empfehlungen zur Verbesserung der Situation formuliert.

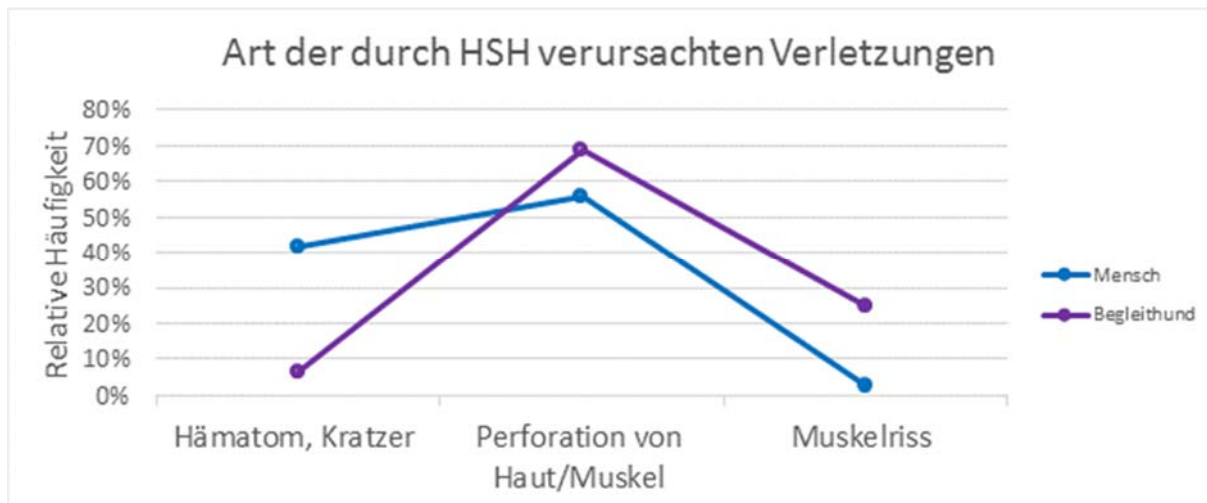


Abb. 9: Art der Bissverletzungen 2011-2015 (Quelle: AGRIDEA).

Ein Weg durch eine Weide mit HSH im Kanton Graubünden wurde nach Vorfällen zwischen HSH und Begleithunden von Spaziergängern präventiv an zwei Wochenenden gesperrt- nicht etwa weil die HSH sich nicht korrekt verhalten hätten, sondern weil es immer wieder zu Problemen mit unvernünftigen Spaziergängern mit Begleithunden kam.

Ein HSH-Halter im Tessin hat zudem einen seiner HSH einschläfern lassen, da er nach Vorfällen das Vertrauen in seinen Hund verloren hatte.

5.2 Kommunikation und Weiterbildungen

Kommen Spaziergänger oder Wanderer mit Begleithunden in die Nähe von durch HSH geschützten Herden, so besteht ein erhebliches Risiko eines unerfreulichen Zwischenfalls. Verständlicherweise reagieren HSH auf andere Hunde im Umfeld der zu beschützenden Herde deutlich heftiger als beispielsweise auf Menschen. Dies leuchtet nicht nur ein im Wissen darum, dass Hunde immer wieder Nutztiere verletzen oder gar töten, sondern ist im Schweizer Recht sogar als Einsatzzweck dieser Hunde, nämlich die Abwehr fremder Tiere, so festgehalten. Konsequenterweise werden nun alle unsere Kommunikationsmittel zum Thema «Sichere Begegnungen mit HSH» entsprechend angepasst und vom Mitführen von Begleithunden in Regionen mit geschützten Herden wird abgeraten. Während diese Empfehlung bei den Besucherlenkungstafeln bereits verwendet wird, konnten im Winter 2015/2016 der Comic sowie der Flyer zu HSH für Touristen entsprechend angepasst werden (vgl. auch Anhang 3). Die Filmclips sollen 2016 adaptiert werden.

Auch 2015 fand ein intensiver Austausch, u.a. im Rahmen eines Treffens in Aarwangen BE, mit der BUL, den Schweizer Wanderwegen und punktuell auch mit Mutterkuh Schweiz rund ums Thema Risikomanagement statt. Während der Ratgeber «HSH im Weidegebiet» nach wie vor den Stand des Wissens wiedergibt und vor der Sommerungssaison an alle HSH-Halter verschickt wurde, konnten im Bereich Weiterbildung verschiedene Initiativen angestossen werden. So wird die BUL das Thema HSH in ihre AgriTop-Alp-Kurse integrieren und im März 2016 soll von BUL und AGRIDEA ein Weiterbildungstag zum Thema Risikomanagement HSH-Tourismus für Fachleute angeboten werden. Und auch die Schweizer Wanderwege werden das Thema an ihrer nächsten Fachtagung im Juni 2016 zusammen mit AGRIDEA und der BUL aufgreifen.

5.3 Projekte

Die Fachhochschule Wädenswil entwickelte 2015 im Auftrag der AGRIDEA ein Projekt für eine breit angelegte online-Umfrage sowie eine Feldbefragung, um mehr zu Wissensstand, Bedürfnissen und Verhaltensweisen von Wanderern etc. im Zusammenhang mit HSH zu erlangen. Bei den Befragungen im Feld werden die Besucherlenkungstafeln im Zentrum stehen. Dieses Projekt wird Anfang 2016 in Kooperation mit den Schweizer Wanderwegen gestartet werden.

Ein zweites Projekt in der Pipeline ist die Entwicklung einer Smartphone-Applikation, welche die Logik der Besucherlenkungstafeln – eine möglichst präzise Angabe zum Standort der geschützten Nutztierherden im Sömmerungsgebiet – mit dem Angebot unserer online-Karte der geschützten Alpen verknüpfen will. Zusätzlich zu präziseren online-Ortsangaben zu Herden mit HSH sollen dem Internetnutzer zur Planung seiner Bergtour weitere relevante Informationen zu den Standorten der geschützten Herden vermittelt werden (ausgezeichnete Wanderwegstrecken, ev. Handynummer des Alpverantwortlichen oder des Hirten, alternative Routen etc.). Für die Entwicklung einer solchen App besteht zurzeit eine Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt des Kantons Graubünden, das nach technisch verwandten Lösungen mittels Smartphone-Apps für eigene Fragestellungen sucht. Während 2015 ein Projektbeschrieb erstellt werden konnte, gilt es 2016, Offerten für die Umsetzung einzuholen und das Projekt nach Möglichkeit zu starten.

5.4 Die Besucherlenkungstafeln

2015 konnten schweizweit an 12 neuen Standorten (Alpen oder Heimbetriebe) neue Besucherlenkungstafeln (BLT) aufgestellt werden.

Alle BLTs sind in den Grundelementen ähnlich aufgebaut. Sie unterscheiden sich jedoch leicht in der Darstellung der aktuellen Aufenthaltsorte der Herdenschutzhund. So sind z.B. bei einigen BLTs die Wege markiert und bei anderen BLTs werden ganze Flächen aufgeführt. Ausserdem gibt es unterschiedliche Formate (1x A3 oder 2x A3). Um die Verständlichkeit der BLTs zu evaluieren und allenfalls zu optimieren, wurde im Sommer 2015 in Zusammenarbeit mit der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW) ein Projekt gestartet. In einer ersten Projektphase wurden mittels einer Kurzbefragung vor Ort rund 150 Outdoorsportler zum Inhalt der Besucherlenkungstafel und zum Thema befragt. Die Rückmeldungen haben aufgezeigt, dass der Inhalt grundsätzlich gut verstanden wird und der aktuelle Standort der Herdenschutzhund jeweils klar war. Jedoch kannte ein Fünftel der Befragten auch nach der Betrachtung der BLTs die Verhaltensregeln nicht.

2016 werden auf weiteren Alpen BLTs aufgestellt, wobei der Inhalt und das Layout, den Ergebnissen der Auswertung der Fragebogen entsprechend, angepasst werden.

In einer weiteren Projektphase wird eine schweizweite online-Umfrage zu den BLTs durchgeführt. Ausserdem wird ein neuer Fragebogen für die direkte Befragung vor Ort konzipiert und das Verhalten der Outdoorsportler vor den BLTs soll mittels Fotofallen beobachtet und ausgewertet werden.



Foto 2: Besucherlenkungstafel auf der Alp Gafallen (Kanton Uri) (Quelle: AGRIDEA).

6 Sachkundenachweis-Kurse für HSH-Halter

6.1 Durchgeführte SKN-Kurse

Im Winter 2015 organisierte die Fachstelle HSH insgesamt fünf SKN-Theoriekurse in den verschiedenen Landesteilen; drei auf Deutsch (Landquart, Visp und Pfäffikon), einen auf Französisch (Martigny) und einen auf Italienisch (Giubiasco). Der Theoriekurs in Giubiasco musste mangels Anmeldungen annulliert werden. Insgesamt nahmen 40 Personen an den SKN-Theoriekursen teil.

Im Rahmen der SKN-Praxislektionen wurden 2015 fünf Gruppenkurse organisiert, an denen insgesamt 20 Personen und an die 30 HSH teilnahmen. Für die Individualkurse auf den Betrieben haben die von AGRIDEA mandatierten Ausbilder verschiedene HSH-Halter besucht.

6.2 SKN-Fachretraite

Effizienter Herdenschutz bedarf in den meisten Fällen eine Hundegruppe von mindestens zwei HSH. Die Mehrhundehaltung bringt neue Herausforderungen für die HSH-Halter mit sich. Diese sollen in einem zusätzlichen Kapitel im SKN-Theorieskript thematisiert werden. Die von AGRIDEA mandatierten Ausbilder trafen sich zur Ausarbeitung dieses zusätzlichen Kapitels am 15./16. Oktober 2015 zu einer zweitägigen Retraite am Plantahof in Landquart.

Die Retraite bot des weiteren Gelegenheit für einen aktiven Austausch unter den Ausbildnern. Die individuell gestalteten Theorievorträge der SKN-Ausbildner lagen in Druckform vor und konnten direkt miteinander verglichen werden. Im Sinne einer Harmonisierung können wertvolle Ideen und Inhalte anderer Ausbilder übernommen und im eigenen Kurs integriert werden.

Ein weiterer wichtiger Eckpunkt war die SKN-Gruppenlektion, die am 16. Oktober 2015 im Rahmen der Retraite durchgeführt wurde. Auch in diesem Fall hatten die von AGRIDEA mandatierten Ausbilder die Möglichkeit, die Arbeit ihrer Kollegen zu beobachten und sich danach in einem gemeinsamen Gespräch konstruktiv auszutauschen.

7 Mobiler Herdenschutz

Im Rahmen des mobilen Herdenschutzes wurden vier Regionen mit erstmaliger oder verstärkter Wolfspresenz unterstützt:

- Kanton Uri: Schafalp Oberberg (sowie Abklärungen auf Alp Geissboden und Baberg)
- Kanton St. Gallen: Alp Heubödéli (Ziegenalp)
- Kanton Wallis: Schafalpe Tzan, Schafalpe Törbel, unbehirtete Schafalp Orzival, Alpage la Lé
- Kanton Graubünden: Schafalp Valüglia

Für den mobilen Herdenschutz wurde zusätzlich ein Hirte während drei Monaten angestellt. Bei den meisten Einsätzen wurde ohne HSH mit Nachtpferchen gearbeitet. Es wurde versucht, nach den Einsätzen des mobilen Herdenschutzes mit den Bewirtschaftern vor Ort die zusätzliche Arbeit zu bewältigen. Für diese Aufwände wurden dann Entschädigungen aus dem Budget des mobilen Herdenschutzes bezahlt. Diese Strategie hat sich bewährt und wird auch in den nächsten zwei Jahren weitergeführt. Der Bedarf an Unterstützung für die zusätzlich anfallende Arbeit ist gross und die Zusammenarbeit wird allgemein geschätzt. Die Koordination mit den Zivildienstleistenden und den Hirtenhilfen (Hirtenhilfeprojekt) ist sehr wichtig. Die Kommunikation dazu sollte noch verbessert werden. Für 2016 wird es eine Herausforderung sein, genügend Einsatzhunde bereit zu halten, da einige Hunde gestorben sind. Der Ersatz sollte längerfristig geplant werden, um das System der Hunde-Nothilfe aufrecht zu erhalten.

Durch die systematische Verteilung der Notfallkits an die Kantone haben nun alle ein Lager an Material, das sie jederzeit für Notfälle einsetzen können. Die Verteilung und Verwaltung des Notfallmaterials liegt in der Verantwortung der kantonalen Herdenschutzbeauftragten. Als Notmassnahme wurden speziell im Wallis viele Blinklampen eingesetzt.

8 Schafhirtenausbildung

8.1 Dynamik bei Modulen und Teilnehmern

Im Jahr 2015 wurde das Angebot der Schweizerischen Schafhirtenausbildung mit den theoretischen Modulen sowie dem Stall- und dem Alppraktikum in deutscher und französischer Sprache weitergeführt.

Im November 2014 haben 18 Teilnehmer die Ausbildung in französischer Sprache mit dem Modul 1 an der Landwirtschaftlichen Schule in Châteauneuf begonnen. Sieben davon haben im Herbst 2015 die Ausbildung mit dem Prüfungsgespräch abgeschlossen. Vier Personen haben die Ausbildung vorzeitig abgebrochen. Von den verbleibenden Teilnehmern werden 2016 voraussichtlich einige noch mit dem Prüfungsgespräch abschliessen.

In der deutschsprachigen Ausbildung ist die Reihenfolge der Module frei wählbar, was zur Folge hat, dass keine einheitliche Kursgruppe entsteht. Hier haben acht Personen das Modul 1 und 13 das Modul 2 besucht. Am Modul 3 B haben sechs Personen teilgenommen und Teil 3 A wurde auf den April 2016 verschoben. Nur ein Prüfungsgespräch wurde im November durchgeführt, die anderen mussten aus Termingründen auf das Frühjahr 2016 gelegt werden.



Foto 3: Praktikant der Schafhirtenausbildung auf einer Alp im Kanton Waadt 2015 (Quelle: AGRIDEA).

8.2 Herausforderung Alppraktikum

Das mindestens zweimonatige Alppraktikum ist in verschiedener Hinsicht eine Herausforderung. Viele Absolvierende machen hier ihre ersten praktischen Erfahrungen als Hirte, sind damit auf verschiedenen Ebenen gefordert und müssen die Grenzen ihrer physischen und psychischen Belastbarkeit in der Alpsituation erst noch kennenlernen. Das Alppraktikum ist ein sehr zentraler Teil der Schafhirtenausbildung und bietet den Teilnehmenden vielfältige Möglichkeiten, um das in den Modulen erworbene Wissen zu vertiefen und in der Praxis zu üben. Die Praktikanten schreiben einen Praktikumsbericht, der beim Abschluss der Ausbildung im Prüfungsgespräch miteinbezogen wird.

Ebenso stellt die Zusammenarbeit zwischen dem Praktikanten und dem Hirten oder Alpbewirtschafter auf der menschlichen Ebene an beide Seiten Herausforderungen. Meistens kennt man sich erst seit kurzem und lebt und arbeitet dann auf der Alp sieben Tage die Woche von morgens bis abends zusammen.

Auch kleinere Schafalpen, wo der Praktikant mehrheitlich selbständig als Hirte arbeitet, können als Praktikumsplatz geeignet sein, sofern sich der Praktikant diese Selbständigkeit zutraut und die Lehrperson (der Alpverantwortliche) eine zuverlässige Unterstützung bieten kann, gut erreichbar ist und im Notfall auch schnell vor Ort präsent sein kann.

In der deutschsprachigen Schweiz waren während der Sömmerungszeit acht Teilnehmende auf Schafalpen im Praktikum. In der französischen Schweiz haben sieben Teilnehmende ihr Praktikum absolviert.

Es ist nach wie vor nicht ganz einfach, genügend geeignete Praktikumsstellen mit engagierten Alpbewirtschaftern und Hirten zu finden, die bereit sind, ihr Wissen an Neueinsteiger weiterzugeben. Hier sind sowohl eine gute Begleitung des Praktikanten gefragt, als auch genügend Gelegenheiten zum selbständigen Ausführen verschiedener Arbeiten. Zudem ist nicht selten die finanzielle Situation und Grösse eines Alpbetriebes entscheidend, ob eine Praktikumsstelle angeboten werden kann oder nicht. Hier ist es wünschenswert, im laufenden Jahr das Angebot an Praktikumsplätzen noch zu erweitern. Dazu wurde eine Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Schafzuchtverband gestartet.

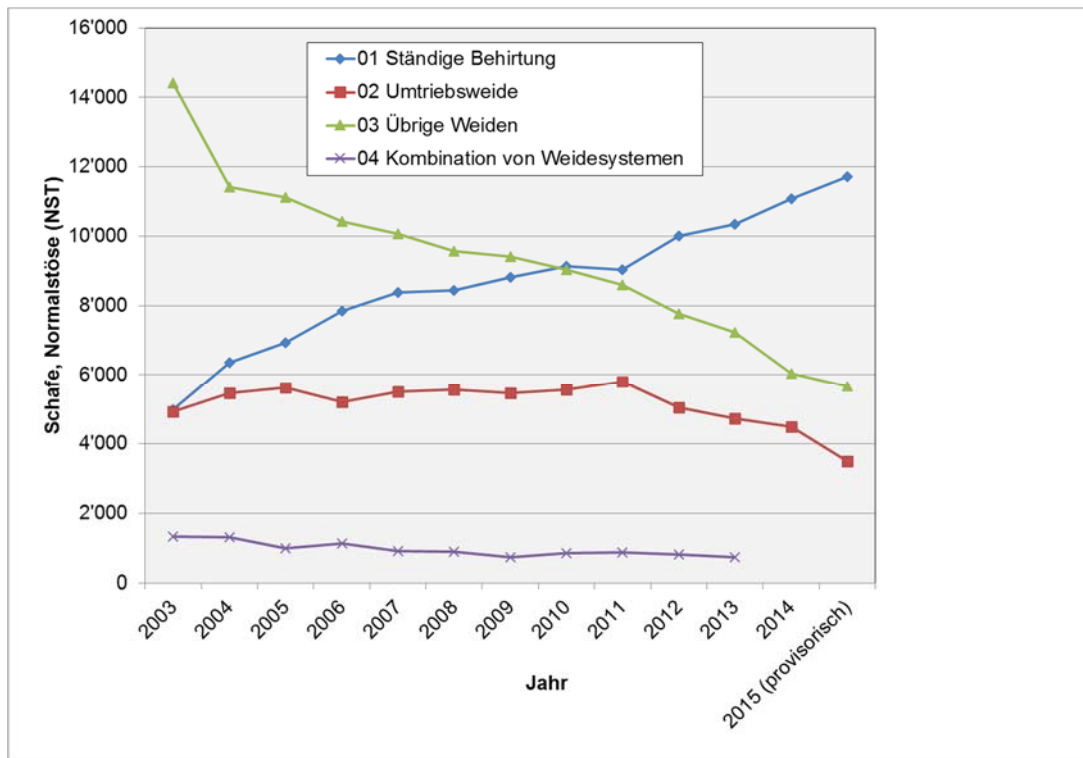


Abb. 10: Entwicklung der Weidesysteme von Schafen während der Sömmerung 2003-2015 (Quelle: Bundesamt für Landwirtschaft).

9 Zivildienstleistende zur Unterstützung der Alpbewirtschafter

Auch im Jahr 2015 wurden Zivildienstleistende («Zivis») von der AGRIDEA angestellt und von der Fachstelle Herdenschutz koordiniert. Es zeigte sich jedoch schon früh, dass im Vergleich zu anderen Jahren kaum Bewerbungen für die Zivi-Stellen eingingen und es entsprechend schwierig war, die gewünschte Anzahl Zivis anzustellen. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Alpwirtschaft als neues Aufgabengebiet in den Zivildienst integriert wurde, sodass die Alpbewirtschafter selber Zivis anstellen können, sobald sie als Einsatzbetrieb anerkannt sind.

Schliesslich konnten insgesamt nur zwei Zivis mit einer totalen Einsatzzeit von 114 Dienstofftagen angestellt werden.

Da die Nachfrage von Seiten der Alpbewirtschafter jedoch wie gewohnt vorhanden war, konnten nicht alle Anfragen berücksichtigt werden.

Trotzdem wird das Angebot der Zivis – das von den Alpbewirtschaftern sehr geschätzt wird – weiterhin aufrechterhalten. Für das Jahr 2016 zeichnet sich schon ab, dass der Engpass überwunden ist und wieder genügend viele Zivis angestellt werden können.

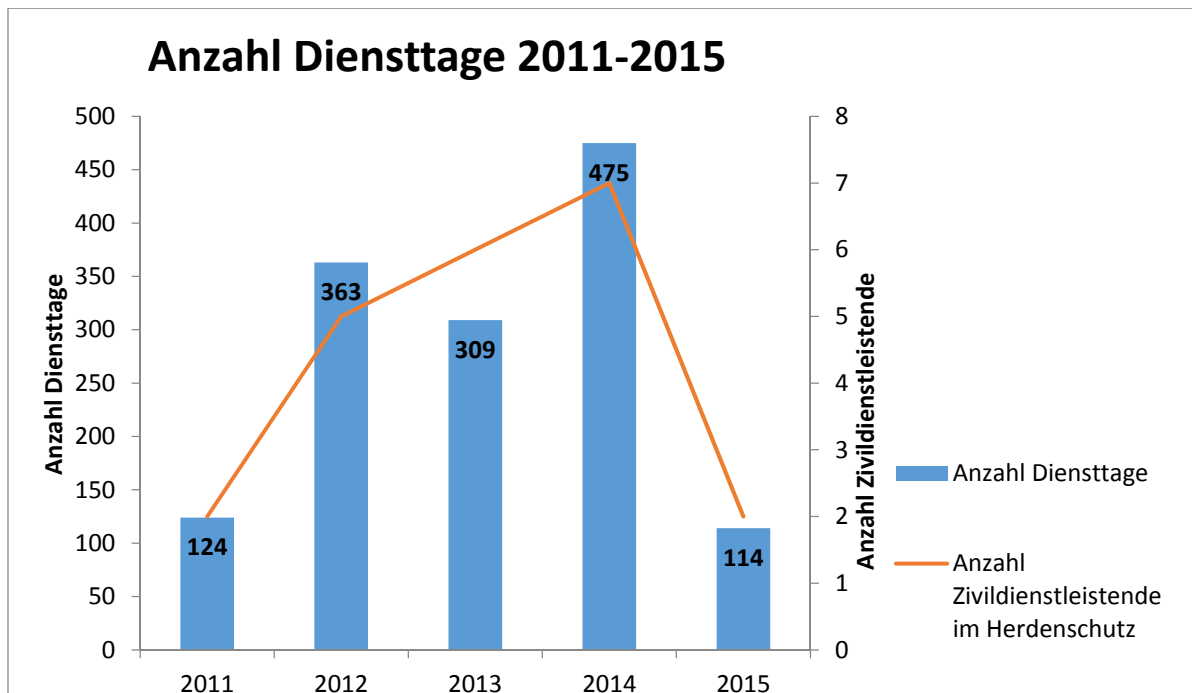


Abb. 11: Starker Rückgang der geleisteten Zivildiensttage 2015 gegenüber den Vorjahren (Quelle: AGRIDEA).

10 Räumliche Planung

10.1 Planungsgrundlagen zur Schadensverhütung schaffen

Seit dem 1.1.2014 ist in der revidierten JSV die räumliche Planung der Alpbewirtschaftung als eine Aufgabe der Kantone erwähnt, um die Voraussetzungen für das Zusammenleben zwischen Nutz- und Grossraubtieren zu schaffen. Die Projektkosten werden jeweils zu 50% vom BAFU und zu 50% vom Kanton getragen. Die Anträge erfolgen direkt ans BAFU. Die Planungsarbeiten können sowohl das Sömmerungsgebiet wie auch die LN-Flächen betreffen. Das Vorgehen und die Methoden werden flexibel den kantonalen Bedürfnissen angepasst. Verschiedene Planungsprojekte sind gestartet worden, andere noch in der Aufbau und/oder Erarbeitungsphase. Das jährliche Budget des Bundes wird zurzeit nicht ausgeschöpft. Die AGRIDEA kann die Kantone unterstützen, die räumlichen Planungen durchzuführen. Es gilt dabei zu beachten, dass die Planungsprojekte so organisiert werden, dass die Arbeit mit den kantonalen Herdenschutzbeauftragten koordiniert wird und keine Parallelstrukturen geschaffen werden.

10.2 Walliser Schafalplanung

Die Walliser Schafalplanung wurde 2014 abgeschlossen. Seither sind verschiedene Umsetzungsprojekte gestartet oder realisiert worden. Bei der Umsetzung zeigt sich einmal mehr, dass nur in den Regionen mit konstanter Wolfspräsenz Herdenschutzmassnahmen nachhaltig implementiert werden. Für die Regionen Obergoms, Val d'Il-liez, Val d'Anniviers, Turtmantal/Augstbord und Val d'Hérens wurden individuelle Alpvereinbarungen getroffen, die möglichst zielführend in den nächsten Jahren umgesetzt werden sollen. Die Begleitung und Koordination dazu wurde dem Kanton übergeben. Für die übrigen Regionen im Unterwallis werden bis Juni 2016 die individuellen Vereinbarungen gemacht sein. AGRIDEA unterstützt dabei die kantonale Beratung. Der Schlussbericht zur Planung ist auf der Herdenschutz-Website herunterzuladen. Für die Planung des Herdenschutzes auf den LN-Flächen wurden erste Ideen diskutiert. AGRIDEA bietet Hand zur Erarbeitung für ein Konzept.

10.3 Herdenschutz- und Kleinviehanalyse im Tessin

Im Tessin wurde 2014 eine vertiefte Analyse zum Herdenschutz gestartet, welche die bisherigen praktischen und theoretischen Arbeiten weiterführen soll. Es wurden in fünf Regionen 25 typische Kleinviehbetriebe ausgewählt. Mit einer qualitativen Betriebsanalyse und der kartografischen Erfassung der Weidegebiete wurden auch die Zusammenhänge zwischen den Tal- und Alpbetrieben sowie die aussergewöhnliche Bedeutung der Ziegen untersucht. Daraus wurde eine Betriebstypologie für das Tessin entwickelt, die als Grundlage dient zur Herdenschutzstrategie des Kantons. Mit einem Workshop in jeder Region und einem Synthesebericht soll das Projekt bis zum Sommer 2016 abgeschlossen werden.



Abb. 12: Die 20 ausgewählten Betriebe in fünf Tessiner Regionen (Quelle: AGRIDEA).

Foto 4: Exkursion der Steuergruppe Ticino (Quelle: AGRIDEA).

10.4 Alplanung Uri

Im Kanton Uri hat das Büro Alpe im Auftrag des Kantons und in Koordination mit AGRIDEA die Schafalplanung übernommen und hat diese anfangs 2016 abgeschlossen. Eine Abschlussitzung mit dem Regierungsrat und dem BAFU hat stattgefunden, um die weiteren Umsetzungsschritte festzulegen. Eine saubere Rollenteilung zwischen Bund und Kanton sowie den übrigen involvierten Akteuren ist für die weitere Umsetzung ein ebenso wichtiger Faktor wie die regelmässige Wolfspräsenz. Sollte der Wolf 2016 nicht mehr auftauchen, wird die Umsetzung von Massnahmen schnell an Schwung verlieren.

10.5 Alplanung St. Gallen

Der Kanton St. Gallen hat einen Projektvorschlag zur Herdenschutz Alplanung beim BAFU eingereicht und 2015 gestartet. Das Projekt legt den Fokus auf die Datenaufbereitung sowie eine strategische Diskussion zwischen den wichtigsten Partnern. Dazu gehören auch eine Datenbank und das Monitoring der Herdenschutzberatung. Bewirtschaftungssystem, Alpdata und Herdenschutzmassnahmen sollen im gleichen System erfasst werden.

10.6 Flächenanalyse Jura

Im Rahmen einer Auslegeordnung zum Konzept der räumlichen Planung fand eine Sitzung zwischen AGRIDEA und dem Kantone Waadt statt. Dabei waren die landwirtschaftliche Beratung und die Jagdverwaltung anwesend. Die aussergewöhnliche Situation des Jurabogens wurde bereits einmal im Rahmen einer Strukturanalyse durch AGRIDEA analysiert. Dabei wurden viele verschiedenen Datengrundlagen miteinander kombiniert, um das Risiko und die Resilienz der jurassischen Landwirtschaft gegenüber vermehrter Wolfspräsenz einzuschätzen. Der Kanton plant nun eine Bestandsaufnahme der aktuellen Kleinviehsituation. Einen entsprechender Antrag ans BAFU soll eingereicht werden.

10.7 Alplanung Graubünden

Der Kanton Graubünden hat einen Projektvorschlag zur Alplanung beim BAFU eingereicht. Das Projekt konzentriert sich auf die Aufnahme der Flächen, die Futterertragsberechnung und die Weidepläne. Ein schrittweises Vorgehen nach Talschaften ist aufgegleist.

10.8 Abfallmanagement als Bärenprävention

Aufgrund der Bärenpräsenz wurde 2012 im Münstertal ein Abfallmanagementkonzept erstellt, um anthropogene Nahrungsquellen für den Bären zu minimieren oder zu eliminieren. Für das Auftreten von Bären in neuen Gebieten, wie zum Beispiel im Misox 2015 (Grenzgebiet zu Italien) kann dieses Vorgehen als Referenz dienen. Allerdings muss das Konzept auf die lokalen Gegebenheiten gut angepasst werden. Für das Tessin fanden erste Diskussionen dazu statt. Da der Bär aber wieder verschwand, ist momentan kein weiterer Bedarf vorhanden. Ähnliche Konzepte wie im Münstertal können in Absprache mit dem BAFU regional ausgearbeitet werden.

10.9 Bienenprävention

Da keine andauernde Bärenpräsenz im Kanton Graubünden nachgewiesen wurde, hielten sich die Schäden an Bienenhäusern in Grenzen. Entsprechend gering war auch die Anzahl Anfragen für Zaunmaterial zur Sicherung der Bienenstandorte. Das Jahr war geprägt von verschiedenen Beobachtungen ohne nachweisliche Schäden. Im Herbst hatte ein Bär, vermutlich M32, wiederholt Schäden an Bienenhäusern angerichtet. Dabei handelte es sich um ein besonders schlaues Individuum, da die Bienenhäuser solide eingezäunt waren. Der Bär hat offensichtlich eine Strategie entwickelt, die Stromzäune zu überwinden. Das weitere Vorgehen wurde inzwischen mit dem betroffenen Imker besprochen und falls nötig muss das Bienenhaus mit einem soliden Forstzaun mit zusätzlicher Elektrifizierung geschützt werden.



Fotos 5 und 6: Zwei Fotofallen-Bilder, die zeigen, wie sich ein Bär trotz einer funktionierenden Sicherung mit Elektrozäunen Zutritt zu einem Bienenhaus verschafft (Quelle: AJF, Graubünden).

11 Zäune, Lamas, Esel und Vergrämung

11.1 Zäune und Vergrämungsmassnahmen

Seit 2015 werden die Anfragen zur Unterstützung von Zaunfinanzierungen von den kantonalen Herdenschutzbeauftragten bearbeitet und dann für die Auszahlung an AGRIDEA weitergeleitet. Die Antragsformulare können direkt von der Herdenschutz-Homepage heruntergeladen werden. Die Formulare haben sich grundsätzlich bewährt, mit einigen kleineren Anpassungen konnten Informationslücken bereinigt werden. Trotz anfänglicher Unklarheiten verbesserte sich der Bearbeitungsprozess im Verlaufe des Jahres. Durch die Abwicklung via die kantonalen Herdenschutzbeauftragten treffen die Anträge im Allgemeinen vollständiger und mit praktischen Lösungsvorschlägen bei AGRIDEA ein. Die Anzahl Anfragen zur Unterstützung von Zaunfinanzierungen ist klein. Der Anreiz ist mit CHF 0.70 pro Laufmeter Zaunverstärkung im LN-Gebiet beziehungsweise 80% der effektiven Materialkosten im Sömmerungsgebiet eher schwach, sodass verhältnismässig wenig Anfragen eingetroffen sind. Da der Aufwand der Verstärkung relativ gross ist, verbleiben die Kleinviehhalter bei den üblichen, oftmals bewährten Zaunpraktiken wie z.B. 90cm Weidenetzen mit guter Stromversorgung.

Aus den Kantonen BE, GR, OW, SG, TI, VD und VS sind insgesamt 25 Gesuche bei AGRIDEA eingegangen und bewilligt worden. Dabei wurden 15 Anfragen zur Unterstützung von Zaunfinanzierungen auf LN-Flächen mit CHF 9'952.– finanziell unterstützt (Ersatz alter Zäune durch neue 1.05m Weidenetze bzw. Zaunverstärkungen von Festzäunen). Im Sömmerungsgebiet wurde ein Betrag von CHF 6'786.– für die Beschaffung von Material für Nachtpferche und -weiden finanziell unterstützt. 2015 wurden zudem Blinklampen des Typs Fox-Light als alternative bzw. zusätzliche Schutzmassnahme eingesetzt (CHF 13'303.–). Des Weiteren wurden kurzfristige Notfallmassnahmen nach Wolfangriffen mit einem Beitrag von CHF 3'849.– unterstützt. AGRIDEA hat auch in diesem Jahr

Zaunmaterial und andere Vergrämungsmassnahmen getestet. Es wurden verschiedene Materialien von unterschiedlichen Herstellern eingekauft und im Felde getestet (CHF 2'490.–).

In Zusammenarbeit mit dem BAFU konnten 2015 zwei spezielle Projekte mit dem Fachwissen von AGRIDEA begleitet werden. Das BAFU hat den Kantonen mit einem Budget von CHF 80'000.– einen einmaligen Unterstützungsbeitrag für sogenannte Notfallkits zugesprochen. Dabei konnte AGRIDEA im Auftrag des BAFU ein einzigartiges, speziell an Schweizer Sömmerungsverhältnisse angepasstes Weidenetz des Typs Plus-Minus mit einem deutschen Weidenetze-Hersteller konzipieren. Im Herbst 2015 konnten schlussendlich 150 Stück Weidenetze Plus-Minus an die Kantone versandt werden (CHF 17'007.–). In einem zweiten Projekt hat AGRIDEA im Auftrag des BAFU 100 Zaunmessgeräte der Firma Gallagher für die Wildhut einkaufen können. Damit sind die Wildhüter bei Raubtierissen bestens ausgestattet, um vor Ort die Qualität der Zäune einfach und zuverlässig bestimmen zu können.

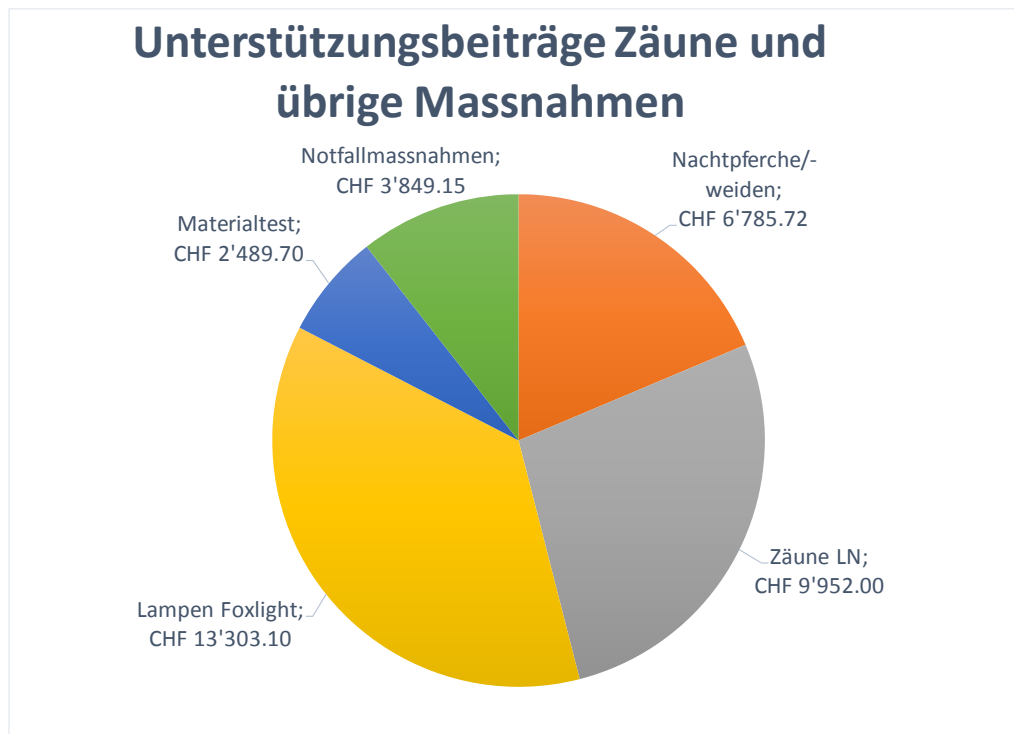


Abb. 13: Ausbezahlte Beiträge für Zaunverstärkungen und übrige Massnahmen im Jahr 2015 (Quelle: AGRIDEA).

11.2 Pilotprojekt zur Effizienz von Elektrozäunen

Mit dem Projekt soll untersucht werden, wie sich Wölfe gegenüber verschiedenen Zaunsystemen verhalten. Dabei soll mit Gehegewölfen in einem Wolfspark eine Versuchsanordnung ausgearbeitet werden, die je nach Bedarf für freilebende Wölfe noch angepasst werden kann, um die Resultate zu konsolidieren. Die Resultate sollen aufzeigen, wie sich Wölfe verhalten, wenn sie sich einem bestimmten Zaunsystemen nähern und unter welchen Bedingungen und auf welche Weise sie dieses überwinden. Ziel ist es, für die Landwirtschaft praxisrelevante Erkenntnisse zu erhalten, inwiefern traditionelle Zäune für Rinder und Schafe verstärkt und abgeändert werden müssen, damit sie vom Wolf möglichst gut respektiert werden und welcher Aufwand dazu betrieben werden muss. Weitere Informationen zum Projekt sind im Anhang 4 auf dem Projektflyer beschrieben.

11.3 Notfallset und akustische Vergrämung

Erstmals wurde in allen Kantonen dank einem Sonderbudget des BAFU Herdenschutzmaterial für Notfälle bei Grossraubtierpräsenz angeschafft. Die Koordination erfolgte durch AGRIDEA in Zusammenarbeit mit den kantonalen Herdenschutzbeauftragten. Es wurden 16 Notfallkits mit dem folgenden Material zusammengestellt:

- 10 Spezialnetze Plus-Minus und 50 Pfähle
- 10 Schaf- oder Ziegenetze und Pfähle
- 2 elektrische Zaungeräte, dazu 1 Zaunmessgerät
- 10 Foxlights und Flutterband
- 500 Meter Baustellenmarkierungsband

Die kantonalen Herdenschutzbeauftragten koordinieren den Gebrauch des Notfallmaterials. Die Materiallager sollten zentral in den landwirtschaftlichen Schulen bereitgestellt werden, sodass bei Bedarf möglichst schnell reagiert werden kann.

Als kurzfristige Notfallmassnahmen hat sich der Einsatz der Fox-Light-Blinklampen 2015 verstärkt, da sie relativ kostengünstig sind und ohne grossen Arbeitsaufwand aufgestellt werden können. Über 80 dieser Lampen wurden direkt durch AGRIDEA verteilt. Zukünftig sollen die Kantone selber die lokalen Depots der Notfallsets nutzen, um das Material zu verteilen.

Die akustische Vergrämung wurde im Kanton Freiburg auf demselben Betrieb verstärkt, wo seit fünf Jahren diese Massnahme mit Erfolg eingesetzt wird. Bisher wurde der akustische Alarm nur auf der Alp eingesetzt. Dieses Jahr mussten aber die Blinklampen auf gewissen Flächen mit akustischem Alarm verstärkt werden, da sich die Wölfin im Gebiet an die Lampen gewöhnt hatte und die Abschreckung nicht mehr ausreichend war. Die akustischen Alarmgeräte werden weiterhin durch AGRIDEA verwaltet und gezielt nach Bedarf eingesetzt.

11.4 Lamas und Esel

Im Jahr 2015 wurde das 2012 gestartete Pilotprojekt «Herdenschutz mit Lamas» mit einer vierten Projektphase abgeschlossen. Das Ziel dieser letzten Projektphase war, Erkenntnisse über die Dynamik und die Bindung zwischen Herdenschutzlamas und den Schafen zu erlangen. Dafür wurden auf zwei unterschiedlichen Alpen im Kanton Uri jeweils die beiden Lamas und drei Schafe mit GPS-Halsbändern (System Watch-Dog) besendert, um die genauen Bewegungen der Lamas und der Schafherden tagsüber und in der Nacht elektronisch zu erfassen. Der Bericht zur vierten Projektphase sowie alle aktuellen Informationen befinden sich auf unserer Internetseite (Rubrik Weitere Schutzmassnahmen/Lama).



Foto 7: Weitere Betriebe haben begonnen, Lamas als Herdenschutztiere einzusetzen (Quelle: AGRIDEA).

Zusätzlich wurde ein Merkblatt verfasst (vgl. Anhang 5) für interessierte Tierhalter, die den Einsatz von Lamas für den Herdenschutz in Erwägung ziehen. Das Merkblatt zeigt auf, in welchen Situationen Lamas zum Herdenschutz eingesetzt werden können. Ebenso werden wichtige Punkte der Gesetzgebung sowie die Grundlagen der Haltung und Pflege von Lamas aufgezeigt. Das Merkblatt kann auf der Herdenschutz-Homepage (Rubrik Downloads) heruntergeladen werden.

Während einer Abschlussitzung des Pilotprojekts wurde das weitere Vorgehen diskutiert. Grundsätzlich sind alle Beteiligten motiviert, ein Projekt zum Thema Lamas im Herdenschutz weiterzuführen und es wurden offene Fragen diskutiert, die noch zu beantworten sind. In welchem Rahmen dies 2016 möglich ist, klärt die Fachstelle Herdenschutz ab.

11.5 Rindviehschutz

Mit der Präsenz zweier Wolfsrudel in der Schweiz könnte sich das Beuteschema der Wölfe auf der Nutztierseite auf grössere Tiere wie Rinder und Pferde ausweiten. Aus diesem Grund wurde 2015 ein Merkblatt «Schutz vor dem Wolf auf Rindviehweiden» erarbeitet (vgl. Anhang 7). Das Merkblatt hilft den Tierhaltern, eine Risikoabschätzung des eigenen Betriebes zu machen und empfiehlt gezielte Sofortmassnahmen sowie mögliche betriebliche Anpassungen. Das Merkblatt kann auf der Herdenschutz-Homepage (Rubrik Downloads) heruntergeladen werden. 2015 wurde ein Fall im Calandagebiet registriert, wo Wölfe mit einem toten Kalb bei einer Mutterkuhherde beobachtet wurden. Die Todesursache konnte nicht zweifelsfrei festgestellt werden, das Tier wurde aber von den Wölfen gefressen. Die Landwirte installierten in der Folge Notmassnahmen – es kam zu keinen Schäden. Eine Spezialisierung einzelner Wölfe auf Grossvieh ist bisher glücklicherweise nicht festzustellen.

12 Veranstaltungen

12.1 Fachtagung Herdenschutz

Die Fachtagung Herdenschutz 2015 fand am 5. November in Bern mit rund 50 Teilnehmern statt. Folgende Themen standen im Zentrum:

- Schutzzäune: Zaunsysteme und Zauntechnik für den Herdenschutz; Studie zum Verhalten von Wölfen gegenüber Zäunen in der Landwirtschaft;
- HSH: Überblick zur aktuellen Situation; die Einsatzbereitschaftsüberprüfung; Risikomanagement beim Einsatz von HSH;
- Alternative Schutzmassnahmen: Die Notfallsets; Lamas als Herdenschutztiere.



Foto 8: Nationale Fachtagung in Bern, November 2015 (Quelle: AGRIDEA).

Als Abschluss des Tages fand eine Podiumsdiskussion zu Umgang mit Veränderungsprozessen am Beispiel des Herdenschutzes statt.

Speziell die technischen Inputs sowie die praxisnächsten Themen wurden vom Publikum sehr geschätzt. Alle PowerPoint-Präsentationen der Tagung wurden als PDF auf der Herdenschutz-Homepage online gestellt.

12.2 Weitere Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit

Mitarbeiter der Fachstellen Herdenschutz und HSH nahmen auch 2015, wo immer möglich, an den nationalen wie an den kantonalen Arbeitsgruppen zum Thema Grossraubtiere teil.

Konkret ist die AGRIDEA in folgenden Arbeitsgruppen vertreten:

- National: Alle Interkantonale Kommissionen (IKK) zum Grossraubtiermanagement, AG Grossraubtiere, AG Schafalp (AlpFUTUR), AG Herdenschutz mit NGO's.
- Kantonal: Regelmässig stattfindende AG's Grossraubtiere und Herdenschutz Luzern, Bern, Freiburg, St. Gallen, Zürich, Waadt und Graubünden. Die meisten Sitzungen finden einmal jährlich statt. In den Kantonen Wallis und Tessin finden die Sitzungen je nach Bedarf statt.

Wie bereits in den beiden Vorjahren konnten auch 2015 verschiedene Exkursionen zum Thema «Sichere Begegnungen mit HSH» durchgeführt werden. Vier dieser Exkursionen wurden zusammen mit Pro Natura organisiert. Drei davon richteten sich in erster Linie an Wanderleiter, standen aber auch weiteren Interessierten offen. Zudem wurden gezielt auch Journalisten eingeladen. Die Exkursionen fanden im Juli in den Regionen Calanda GR, Gantersch BE und Pays-d'Enhaut FR/VD statt und waren sehr gut besucht. In der Folge erschienen verschiedene Zeitungsartikel zum Thema, u.a. in der NZZ. Die vierte Exkursion mit Pro Natura wurde ebenfalls im Juli speziell für Tourenleiter des Schweizerischen Alpenclubs SAC auf der Alp Zanai SG durchgeführt. Zusätzlich fand im Oktober eine Exkursion für die Aargauer Wanderwege in der Region Schwarzsee FR statt.



Foto 9: Toni Brügger bringt Wanderleitern der Aargauer Wanderwege das Thema HSH näher (Quelle: AGRIDEA).

Auf Initiative der Sörenberger Tourismusdirektorin fand am Abend des 11. Dezember 2015 in Schüpfheim LU eine öffentliche Podiumsdiskussion mit folgendem Titel statt: «Rindviehhaltung und HSH im Weide- und Wandergebiet als Herausforderung». Ziel dieser Veranstaltung war es, die Ansprüche von Seite Tourismus an HSH und ihre Halter sowie jene von Seite Landwirtschaft an die Touristen und Touristiker im Zusammenhang mit HSH zu diskutieren. Zwar waren an diesem Anlass rund 50 Personen zugegen, jedoch fast ausschliesslich von Seite Landwirtschaft. Und auch auf dem Podium waren mit AGRIDEA, BUL, Mutterkuh Schweiz und einer Reihe von HSH- oder Mutterkuh-Haltern fast nur Personen mit einem landwirtschaftlichen Hintergrund präsent. Somit fand zwar letztlich ein interessanter Abend statt, die gewünschte Auseinandersetzung zwischen Landwirtschafts- und Tourismusvertretern kam jedoch etwas zu kurz.

Die achte Ausgabe des «Salon des alpages» in Les Diablerets fand am 17. und 18. Oktober 2015 statt. Die Hauptthemen waren die Grossraubtiere und der Herdenschutz. Filmvorführungen, Ausstellungen und öffentliche Diskussionen sowie Exkursionen standen auf dem Programm. Herdenschutz Schweiz (AGRIDEA) hatte einen Stand eingerichtet mit sechs thematischen Postern. Diese Poster können auch für andere Zwecke verwendet werden und stehen den Kantonen für die Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung. Die Poster wurden auch an der nationalen Fachtagung vorgestellt.

Weitere Öffentlichkeitsarbeit wurde an verschiedenen Anlässen und durch die Medien geleistet:

- Unterstützung für die Informationskampagne des WWF «A pas de loup»
- Diverse Zeitungsartikel
- Diverse Artikel in Zeitschriften, u.a. in Zalp, Die Alpen, wandern.ch, Montagna (SAB) und FORUM für Kleinwiederkäuer

13 Internationale Zusammenarbeit

13.1 CDP-News

Der Schwerpunkt des internationalen Austausches konzentrierte sich auf die Fachdiskussionen für die Zusammenstellung der 3. Ausgabe der CDP-News zum Thema «Bärenprävention». Das Redaktionsteam funktioniert gut und die zwei bisherigen Ausgaben stiessen auf reges Interesse. Für 2016 sind drei weitere Ausgaben geplant. Alle Ausgaben können auf der Herdenschutz-Homepage heruntergeladen werden.

13.2 Internationale Arbeitsgruppen

Im Rahmen des MedWolf-Projektes, das von Portugal und Italien koordiniert wird, wurde dank dem CDP-Netzwerk ein Expertenmeeting in Portugal organisiert. Während drei Tagen wurden im Rahmen von Workshops und Betriebsbesuchen verschiedene Themen zu den HSH diskutiert. Es entstand eine Auslegeordnung zu den Themen Zucht, Selektion, Eignungstests und dem Umgang mit Konflikten ringsum HSH. Die Teilnehmer aus zehn verschiedenen Ländern waren sich einig, dass ein ähnliches Expertentreffen mindestens alle zwei Jahre stattfinden sollte.

13.3 Kontakte mit Deutschland

Im August 2015 kam eine Delegation aus dem deutschen Bundesland Baden-Württemberg in die Schweiz, um sich vor Ort über Zucht, Ausbildung und Einsatz von HSH zu informieren. Das im Rahmen von Referaten und Betriebsbesuchen gewonnene Wissen soll dem Projekt des deutschen Naturschutzbundes NABU und des Landesschafzuchtverbandes von Baden-Württemberg «Einsatz von HSH in der Wanderschäferei» zu Gute kommen.



Foto 10: Herdenschutz-Workshop in Bayern 2015 (Quelle: AGRIDEA).

Weiter nahm AGRIDEA an einem bundesweiten Workshop zum Thema Herdenschutz in Hof/Bayern teil. Dabei stellte AGRIDEA die Organisation des Herdenschutzes in der Schweiz sowie die damit gemachten Erfahrungen vor. Insbesondere die Ausführungen zu Organisation sowie zu den HSH wurden von den deutschen Kollegen sehr geschätzt.

Mehrere Workshops und Ausbildungen wurden im Auftrag von der forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg im Raum Schwarzwald durchgeführt. Diese Veranstaltung fand aufgrund der Rückkehr des Luchses statt. Weitere Veranstaltungen zum Thema Wolf sind geplant.

13.4 Alplannung in der Provinz Südtirol

AGRIDEA wurde beauftragt, eine Alplannung für den westlichen Teil des Südtirols/I durchzuführen. In Zusammenarbeit mit dem Büro Alpe wurden 35 Almen begangen und analysiert. Bei jeder Begehung waren jeweils die Bewirtschafter, das Amt für Forstwirtschaft, das Amt für Bergwirtschaft sowie Vertreter von Gemeinden und Alpinteressensschaften mit dabei. Es entstanden ein Synthesebericht und zehn Regionalberichte mit Empfehlungen für die Beratung und die Verwaltung sowie für die Bewirtschafter der Almen. Mit dem Ziel, den Herdenschutz nachhaltig zu ermöglichen und zu verankern, soll ein Beratungssystem mit Hilfe der Schweizer Erfahrungen aufgebaut werden. Ein Austausch für die Ausbildung der Beratung sowie die Unterstützung zur Organisationsentwicklung ist 2016 geplant.



Foto 11: Schnalser- und Juraschafe im Matschertal anlässlich der Alpbegehungen auf dem Runer Berg (Quelle: AGRIDEA).

13.5 Zusammenarbeit mit Österreich

Der Aufbau des Herdenschutzes in Österreich steht noch am Anfang. Erste Weiterbildungen und Beratungen sowie Informationsveranstaltungen haben in Zusammenarbeit mit den Schweizer Fachstellen begonnen. Zwei Pilotprojekte (Zäune, Behirtung und HSH) auf Alpen wurden 2014 bis 2015 realisiert.

14 Finanzen

14.1 Zusammenfassung 2015

2015 wurde das Bundesbudget für den Herdenschutz nochmals aufgestockt und beträgt nun 2,4 Mio. Franken. Rund 0,5 Mio. Franken wurden für das Führen der Fachstellen Herdenschutz und HSH sowie die Abwicklung der Beitragszahlungen an Landwirte bei AGRIDEA eingesetzt. Ein Teil des Budgets für den mobilen Herdenschutz, die Arbeit der Fachberater sowie der SKN-Ausbildner wurde noch nicht ausgeschöpft. Dies hängt unter anderem damit zusammen, dass das vom Bund geplante Monitoring von HSH-Haltung und -Einsatz noch nicht definiert und somit auch noch nicht konsequent umgesetzt wird. Die definitive Richtlinie Herdenschutz des Bundes, die voraussichtlich im April 2017 vorliegen wird, soll hier den geforderten Rahmen noch definieren. Da die Fachstellen einen 3-Jahresvertrag mit dem Bund haben, werden die Jahresüberschüsse auf die Folgejahre übertragen. Dies gilt auch für die nicht ausgeschöpften Budgets der Beitragszahlung für die HSH und die Zäune.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass während der letzten Jahre die Ausgaben im Bereich Herdenschutz wie auch die zur Verfügung stehenden Budgets angestiegen sind. Werden neue Beitragsmöglichkeiten geschaffen oder Budgets für Projekte oder Facharbeit aufgestockt, so dauert es eine Weile, die entsprechenden Projekte zu initiieren und/oder kompetente Fachleute zu finden und zu schulen sowie neue Unterstützungsmöglichkeiten bei den Landwirten zu kommunizieren. Es ist davon auszugehen, dass die im Rahmen des Herdenschutzprogramms zur Verfügung stehenden Budgets 2016 und 2017 weitgehend ausgeschöpft werden.

14.2 NGO-Pool für Projektunterstützung

Als Ergänzung zum Bundesbudget koordiniert AGRIDEA seit 2012 einen Finanzpool, der von verschiedenen NGO's (WWF, Pro Natura, CHWOLF und Gruppe Wolf Schweiz) gespeist wird. Unterstützungszahlungen aus diesem Pool wurden 2015 insbesondere für das Zaunprojekt im Parc animalier de Sainte-Croix, einem Projekt im Bereich Hirtenunterkünfte und in Form von kleineren allgemeinen Unterstützungsbeiträgen für Alpen mit HSH gewährt. Weitere kleinere Summen flossen in ein Lamaprojekt, in den Bau eines Schutzzauns im Zusammenhang mit dem Bären sowie in zwei Projekte zur Risikominimierung von Vorfällen mit HSH. Insgesamt unterstützten die NGOs 2015 den Herdenschutz via diesem Finanzpool mit CHF 64'500.-.

Anhänge

Anhang 1: Artikel «Montagna»: Bilanz Herdenschutz

Anhang 2: «Zalp»-Interview: «Wir machen, was möglich ist.»

Anhang 3: Flyer Verhalten gegenüber Herdenschutzhunden

Anhang 4: Projektbeschrieb «Verhalten von Wölfen gegenüber Zäunen»

Anhang 5: Merkblatt «Herdenschutz mit Lamas»

Anhang 6: Programm Fachtagung Herdenschutz

Anhang 7: Merkblatt Grossviehschutz



agridea

ENTWICKLUNG DER LANDWIRTSCHAFT UND DES LÄNDLICHEN RAUMS
DÉVELOPPEMENT DE L'AGRICULTURE ET DE L'ESPACE RURAL
SVILUPPO DELL'AGRICOLTURA E DELLE AREE RURALI
DEVELOPING AGRICULTURE AND RURAL AREAS

Herausforderungen

im Herdenschutz für die Berggebiete: Eine Zwischenbilanz

Während die Bärenpräsenz in den Bündner Südtälern dieses Jahr kaum Schlagzeilen machte, ist die Anzahl von Luchsen und Wölfen 2015 in der ganzen Schweiz leicht angestiegen. Bei einer Luchspopulation von 174 Individuen und 25 – 30 Wölfen, darunter 2 Wolfrudel (GR und TI), stehen die Nutztierhalter, insbesondere die Schäfer im Berggebiet vor oft schwierigen Rahmenbedingungen, ihre Tiere zu schützen. Durch das regelmässige, punktuelle Auftreten von Einzelwölfen in fast allen Bergkantonen, wird der Herdenschutz zusehends auf Betrieben mit topografisch anspruchsvollen Sömmerungsweiden und kleinstrukturierter Frühjahrs- und Herbstweiden eine grosse Herausforderung.

Daniel Mettler, Agridea, 8315 Lindau

Stabile Schadenssituation – wachsende Herausforderungen

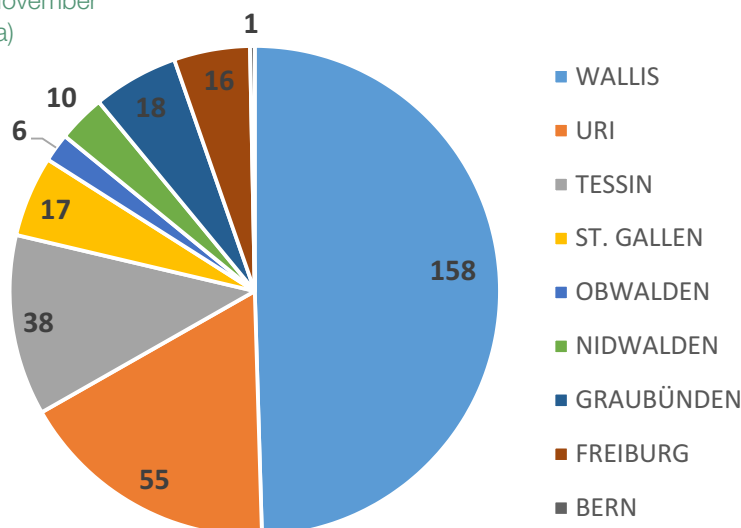
Die Rissstatistik zeigt trotz vermehrter Grossraubtierpräsenz bei den Wolf- (322) und Luchsrissen (22) eine relativ stabile Situation gegenüber den Vorjahren. Dies ist sowohl auf die gesunden Schalenwildbestände wie auch auf die verstärkte Prävention zurückzuführen. Nur gerade 3% der Schäden ereigneten sich in geschützten Herden. Die Hälfte aller gerissenen Schafe wurden im Kanton Wallis registriert (Vgl. Grafik 1). Vor allem im Gebiet des Val

d'Anniviers und im Turtmanntal hat sich gezeigt, dass es grundsätzlicher struktureller Veränderungen bedarf, um die Tiere während der Sömmerung zu schützen. Dazu gehört auch eine Priorisierung der bewirtschafteten Flächen und eine Zusammenarbeit zwischen den bisher individuell bewirtschafteten Alpeinheiten. Dass einzelne Flächen intensiver genutzt werden gehört ebenso zur Entwicklung wie die vereinzelt Nutzungsaufgabe. Nur durch die Anpassungen von Herdengrösse und Herdenführung und die Bereit-

stellung von Hirtenunterkünften können die Herden im Hochgebirge mit Hirten und Herdenschutzhunden geschützt werden. Die Anzahl Herdenschutzhunde, die hauptsächlich im Berggebiet, vor allem auf den Alpen im Einsatz sind, ist auf 207 angestiegen (Vgl. Grafik 2). Durch den verstärkten Druck in mittleren Höhenlagen auf extensiven Weiden hat sich gezeigt, dass die zunehmende Verbuschung in gewissen Gebieten eine zusätzliche Schwierigkeit bedeuten kann, weil die Übersichtlichkeit für Hirt und Hund sich vermindert.

Grafik 1:

Wolfsschadensstatistik nach Kantonen November 2015 (Quelle Kora)



Begleitung von langfristigen Veränderungsprozessen

Die nötigen Anpassungsprozesse für einen erfolgreichen Herdenschutz können einige Jahre dauern, manche sprechen sogar von Generationen. Wie schnell Anpassungen gelingen, ist abhängig vom Risiko, Schäden zu erleiden und von einzelnen Schlüsselakteuren, die den Prozess beschleunigen oder verhindern. Voraussetzung bilden die Organisation von Gemeinschaftsweiden und Alpkoooperationen und deren demokratische Strukturen, die dank einem fein austarierten System zwischen Rechten und Pflichten, sowie einem Gleichgewicht zwischen Nutzern und Besitzern, eine nachhaltige Bewirtschaftung grosser Flä-

chen im Berggebiet ermöglichen. In denjenigen Regionen, wo kleinstrukturierte Privatalpen vorherrschen, stellt sich verstärkt die Frage der überbetrieblichen Zusammenarbeit und der individuellen Anpassung der Arbeitsorganisation. Die Vielfalt bestehender Bewirtschaftungssysteme wird deshalb zum Prüfstein von Anpassungsfähigkeit und Resilienz des Berggebietes. Überall bedeutet die verstärkte Kontrolle der Herden mit Hirten, Herdenschutzhunden oder Zäunen Mehrarbeit. Nur wer sich geschickt mit den vorhandenen Anreizen und Ressourcen arrangiert hat längerfristig gute Karten in der Hand, die Herausforderungen der Grossraubtierproblematik zu meistern. Zusätzlich zum individuellen Engagement der Betriebsleiter bleibt es die Aufgabe der Politik, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, diese Anpassungsfähigkeit zu gestalten und falls nötig zu verbessern.

Dezentrale Herdenschutzberatung

Inzwischen ist die kantonale Herdenschutzberatung in den Bergkantonen weitgehend implementiert. Dies bedeutet, dass die landwirtschaftliche Beratung der Bergkantone, gestützt durch das nationale Netzwerk, gerüstet sind, um auf die unterschiedlichen regionalen Herausforderungen zu reagieren und die betroffenen Nutztierhalter zu unterstützen. Die lokalen Kenntnisse und das gegenseitige Vertrauen zwischen Beratung und Nutztierhaltern, sowie den übrigen Akteuren wie Gemeinde, Kanton und Interessensvertretern sind Schlüsselfaktoren, um aus den teils schwierigen Situationen, nachhaltige Lösungen zu erzielen, von denen alle Nutzer des Berggebietes profitieren können. Dazu gehört ein solides, nationales Kompetenznetzwerk für den Herdenschutz, um Abschussargumente und Wolfsregulierung ebenso fundiert zu diskutieren wie auch die technischen und ökonomischen Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes von Hirt, Zaun und Hunden. Sowohl die technischen Richtlinien für den Herdenschutz des Bundes wie auch die neue Jagdverordnung bieten dazu seit 2015 den Rahmen für eine pragmatische Koexistenz der Interessen innerhalb des Berg-

gebietes und zwischen den ländlichen und städtischen Gebieten.

RÉSUMÉ

Faire face aux grands prédateurs

Actuellement, la Suisse compte environ 170 lynx et entre 25 à 30 loups. Deux meutes de canidés sont présentes dans les Grisons et au Tessin. Cependant, c'est le canton du Valais qui a enregistré le plus grand nombre d'attaques, alors que ce canton figure à la seconde position quant au nombre de chiens de protection engagés. La présence de ces prédateurs pose d'importants défis aux propriétaires de bétail et en particulier à ceux qui possèdent des moutons. Les mesures destinées à se prémunir contre leurs attaques impliquent obligatoirement un surplus de travail. Cela se traduit par une intensification des contrôles des troupeaux, par l'introduction de chiens de protection, par la mise en place de clôtures, etc. Souvent, l'efficacité de ces diverses mesures n'est atteinte qu'après plusieurs années d'efforts. Les cantons de montagne concernés offrent généralement des conseils, par le biais des services cantonaux de vulgarisation. Ces derniers peuvent par exemple proposer des mesures de protection, tout en indiquant aux

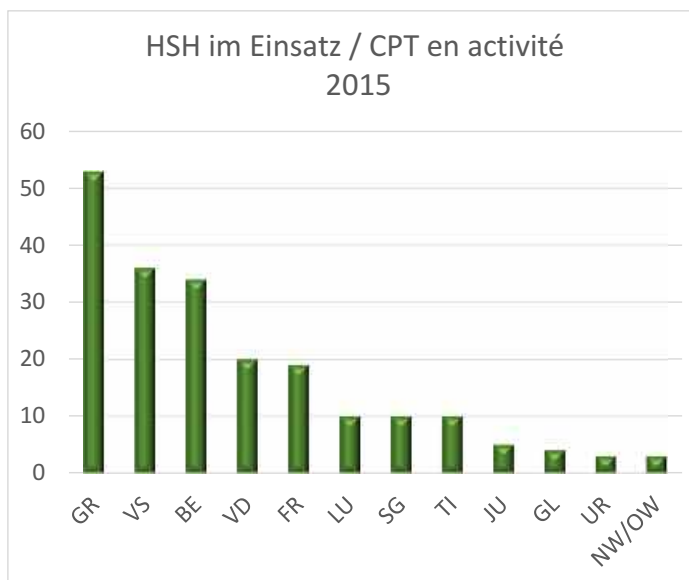
propriétaires quelles sont les limites des différentes solutions existantes.

RIASSUNTO

Far fronte ai grandi predatori

Attualmente, la Svizzera conta all'incirca 170 linci e tra i 25 e i 30 lupi. Due mute di canidi sono presenti nei Grigioni e in Ticino. Tuttavia, è il cantone del Vallese che ha registrato il maggior numero di attacchi, mentre questo cantone figura al secondo posto rispetto al numero di cani di protezione impiegati. La presenza dei predatori pone importanti sfide ai proprietari di pecore. Le misure destinate a proteggersi dai loro attacchi implicano obbligatoriamente un maggior carico di lavoro. Ciò si traduce in un'intensificazione dei controlli dei greggi, attraverso l'introduzione di cani di protezione, la creazione di recinti, ecc. Spesso, l'efficacia di queste diverse misure è raggiunta solo dopo diversi anni di sforzi. I cantoni di montagna interessati offrono generalmente dei consigli, attraverso i servizi cantonali di divulgazione. Questi ultimi per esempio propongono delle misure di protezione, indicando nello stesso tempo ai proprietari quali sono i limiti delle differenti soluzioni esistenti.

Grafik 2: Anzahl Herdenschutzhunde im Einsatz nach Kantonen 2015



«Wir machen, was möglich ist»

Wollen Schafbesitzer und Schafhirtinnen auf der Alp ihre Schafe gegen den Wolf schützen, müssen sie Herdenschutzhunde einsetzen. Franziska und Giacomo Cominelli erzählen von ihren Erfahrungen mit den Schutzhunden, dem Tourismus und ihren sechs erlebten Wolfsangriffen.

Interview und Bilder Prisca Würgler und Giorgio Hösli

Franziska: Wir waren bei den Ersten, die sich Herdenschutzhunde angeschafft haben. Damals gab es noch keine Organisation. In Italien arbeitete man schon länger mit den Hunden, besonders in den Abruzzen, in Rumänien auch. Mittlerweile arbeiten wir seit 15 Jahren mit den Hunden, aktuell haben wir zwei.

Giacomo: Eigentlich sollten wir vier bis fünf Hunde haben. Pro 150 bis 200 Schafe rechnet man mit einem Hund. Aber der Tourismus ist für uns das grössere Problem als der Wolf – und beide Gattungen nehmen zu.

Sportgerät Berg

G: Heute kommen viele Biker, und obwohl wir ca. acht Schilder an den Knotenpunkten der Wanderwege über die ganze Alp verteilt haben, worauf steht, wie man sich den Hunden gegenüber zu verhalten hat, steigen viele nicht von ihren Bikes ab.

F: Wir machen Touristen mit Hunden oft darauf aufmerksam, dass sie ihre Hunde anleinen sollen, einer meinte daraufhin: «Eure Hunde sind ja auch frei.» Wirklich respektlos. Vor zwei Jahren kam sogar ein Rollstuhlfahrer und rekognoszierte den Weg für Rollstühle. Ich sagte: «Haben Sie die Hunde schon gesehen? Die sind genau auf Ihrer Augenhöhe ...» So braucht es Zeit für Infos und Gespräche. Es ist doch so: Die Älpler machen Lebensmittel auf der Alp und pflegen die Landschaft! Doch das verstehen die Leute nicht mehr. Für sie ist der Berg nur ein Sportgerät. Heute fragt kaum einer nach der Arbeit der Hirten, daran haben sie kein Interesse. Die Leute sollten wissen, dass wir die Hunde nicht zum Vergnügen haben, sondern weil wir sie zum Arbeiten brauchen. Herdenschutz bedeutet für uns Mehraufwand.

G: Ich habe eigentlich mehr Angst, dass ein Tourist gebissen wird, als dass der Wolf kommt. Eigentlich wäre ich bald froh, wenn kein Hund mehr in der Herde wäre, dann soll halt der Wolf mal kommen ...

F: Wir bekamen schon eine Verfügung ins Haus, weil ein Hund einen Touristen gebissen ...

G: ... geschnappt.

F: ... geschnappt hat. Der Arzt muss ja jeden Hundebiss melden. Wir haben uns via Rechtsschutzversicherung gewehrt. So kam es, dass sie unseren Hund testen kamen.

G: Es kamen sechs Leute auf den Hof in Cama, nicht auf die Alp, der stellvertretende Kantonstierarzt, die Polizei, Leute vom Herdenschutz Schweiz. Einige von ihnen sind zum ersten Mal mit dem Thema Herdenschutz konfrontiert worden. Denn früher hiess es, dass man den Kontakt zu den



Hunden möglichst meiden sollte. Die Hunde wuchsen in der Schafherde auf und hatten kaum Kontakt zum Menschen. Heute erwartet man, dass der Halter die Hunde mehr an den Menschen gewöhnt, dass man sie anbinden und halten kann und dass sie besser folgen. So sind sie aber weniger effizient im Schutz gegen den Wolf.

F: Diese Generation Hunde kann man nicht mehr ändern. Dieses Jahr haben wir nach langer Wartezeit einen jungen Maremmano erhalten, welcher dem Fussvolk gutgesinnt ist. Bedenken haben wir aber gegenüber den Bikern.

G: Ehrlich gesagt, ich wäre froh über eine touristenfreie Zone ... Aber insgesamt muss man die Leute noch mehr informieren, am Radio, am Fernsehen, und die Fotos der leidenden Schafe in den Medien veröffentlichen. Wenn die Leute sich angemessener verhalten würden, hätten wir sicher weniger Probleme. Wir machen das, was möglich ist: mit Tafeln, mit Abzäunen, mit Präsenz – aber alles ist nicht möglich. In erster Linie sind wir für die Schafe da, erst in zweiter für die Touristen. Daher sind wir bei den Touristen nicht sonderlich beliebt. Auch nicht bei den Jägern. Die sagen uns: «Eure Hunde vertreiben das Wild.» Das stimmt zum Teil wohl auch, aber die Jäger müssen sich auch der Situation anpassen.

Wolfsangriff

G: Ich denke, mit dem Wolf in unserem Land ist es nicht möglich, die Herden so zu beschützen, dass nichts wegkommt. Man muss mit einem gewissen Verlust einfach rechnen.

F: Vor Jahren hat man von 5 Wölfen in der Schweiz gesprochen, mittlerweile sind es 31 nachgewiesene und ca. 9 unregistrierte Wölfe. Das sind einfach zu viele.

G: Auf 1200 Schafe am Berg, wenn da der Wolf ein Schaf frisst, dann akzeptieren wir das, doch das masslose Töten tut weh. Beim grössten Wolfsangriff, den wir erlebt haben, hat ein Wolf zwanzig Schafe gerissen. Nicht alle sofort getötet, aber da und dort gebissen. Er hat einem Schaf das Fell entzogen, das hat noch gelebt und wir haben es durchgepöppelt, mit täglich stundenlangem Aufwand.

F: Der Wolf, der macht ein Desaster, der frisst ein bisschen da und dort und reisst Familien auseinander. Er tötet ein Mutterschaf, und ihr Lamm müssen wir danach mit dem Schoppen aufziehen. Wenn er ein Sauglamm tötet, gibt es bei der Aue eine Euterentzündung. Die Bisswunden an nicht getöteten Tieren sind schwer heilbar. Der Berg ist unübersichtlich, da findet man verletzte Schafe nicht sofort und wir



können den Schaden nicht immer beweisen. Kadaver eher, dort fliegen die Kohlraaben – ein Zeichen für tote Tiere. In drei bis vier Tagen ist alles von der Tierwelt weggeputzt.

G: Wir hatten auch schon Risse von Hunden, die auf der Alp wilderten. Ich fand zufälligerweise ein totes Lamm. Ich schickte damals meine Hilfe zu der weiter unten gelegenen Hütte, wo der Besitzer des Hundes war, da lag neben der Hütte ein weiteres totes Lamm. Dann ging ich zur Polizei. Da kam ein Brief zurück, dass wenn seinem Hund etwas passiere, wisse er dann schon, wer das gewesen sei.

F: Vielleicht bringt der Wolf ja auch die Achtung vor den Hirten zurück. Die unbehirteten und ungeschützten Herden sind grösserer Gefahr ausgesetzt.

G: Meine Lösungen zum Thema Wolf: Sterilisation der Wölfe, und Hirten mit Gewehr ausrüsten. Doch ich muss auch sagen, wenn wir schon Geld bekommen vom Staat, müssen wir auch etwas dafür tun. Das bedeutet, dass wir unsere Hunde halten zum Schutz der Schafherde. Doch treten in der Praxis, also auf der Alp, Probleme auf, an die jene an den Schreibtischen nicht denken: Es ist Nebel auf der Alp, wir haben keine Übersicht, können die Hunde nicht unter Kontrolle halten ... Wir Hirten bekommen zu wenig Hilfe von den Amtsstellen. Wenn sie noch mehr verlangen, dann muss ich sagen: Sollen sie doch selber auf den Berg! Doch leider kann ich nicht aufhören, ich habe das ganze Leben lang nichts anderes gemacht. Wäre es vor fünfzig Jahren so gewesen wie jetzt, dann hätte ich was anderes gemacht.

F: Beim enormen Zuwachs der Wölfe bin ich klar zu einer Gegnerin geworden. Was nützt uns der Wolf? Er verursacht Leid, Ärger und kostet eine Stange Geld. Allein für den Herdenschutz 2,9 Millionen Franken, dazu kommen einige Franken für Forschung, Kotanalysen, Wildhüterkosten usw. dazu. Haben wir nicht noch andere Tierarten auf der roten Liste, die Unterstützung nötig hätten?



Franziska und Giacomo Cominelli betreuen ca. 1200 Schafe, mit denen sie im Sommer die Alpe Cavanna im Val Bedretto am Gotthard bestossen. Im Winter ist ein Teil der Schafe auf Transhumanz im Kanton Bern und der Rest in Cama im Misox. Nebst den Schafen halten sie seit 15 Jahren Herdenschutzhunde. Giacomo stammt aus einer Hirtenfamilie neben Bergamo, seine zwei Brüder sind ebenfalls Schafhirten.

Franziska ist im Kanton Bern aufgewachsen, gelernte Fotolithographin, Weltenbummlerin, Kartenmacherin und Herstellerin anderer

kreativer Basteleien. Sie ist seit vielen Jahren vom Virus Schafe, Tiere, Hirtenleben infiziert. Ihr gemeinsamer Sohn Mariano ist Zimmermann und Landwirt.

Die Alp Cavanna hat 170 Stösse, momentan arbeiten die Cominellis mit fünf Arbeits- und zwei Herdenschutzhunden.

Wenn Touristen Schafe verdrängen

Schafe zu halten, ist etwas vom ökologisch Sinnvollsten. Wird zwischen Herbst und Frühling mit einer Herde auf Winterweiden umhergezogen, fressen die Tiere das, was sonst niemand mehr nutzt. Das bedeutet Nahrungsmittelproduktion und Rohstoffproduktion auf «Input»-niedrigstem Niveau. Weshalb gerade die wertschöpfende Winterweide eine aussterbende Form der Tierhaltung ist, hat verschiedene Gründe: Für den Halter bedeutet sie harte Arbeit mit wenig Entlohnung und Verzicht auf jeglichen Komfort. Zudem ist die nomadisierende Lebensform schwer mit einer Familie vereinbar. Das dichte Strassen- und Verkehrsnetz, die vorgängig einzuholenden Weide- und Wegbewilligungen fordern professionelle Hirten mehr denn je – und nicht alle Bauern haben Freude, wenn ihre Flächen im Winter beweidet werden.

Wanderherden mögen von der Bevölkerung als nette Kulisse angesehen werden, das Verständnis für die damit zusammenhängende Lebensmittelproduktion geht ihnen ab. Velofahrer, Hundespaziergänger, Hunde ohne Spaziergänger, weggeworfener Abfall – für die zurzeit noch dreissig Wanderherden der Schweiz wird der Platz immer enger und die Freiheiten werden eingeschränkter.

Doch nicht bloss zu viel Zivilisation im Flachland macht Schafehalten zum Problem: Auch die Berge werden kompensatorisch als Sport- und Freizeitpark eingenommen. Strassen, Unterkünfte, Verpflegungsangebote und Vergnügungsanlagen wie Seilparks, Aussichtsplattformen, Hängebrücken, Bikerails, Klettergärten usw. locken Unterländer und Städterinnen in die Berge. Und viele von ihnen wollen ihr «Naturerlebnis» auf individuelle Weise ausleben und schwirren abseits der Touristenpfade über die Weiden. Hat es da noch Platz für Schafe und Hirten? Vor allem, wenn sie durch Herdenschutzhunde geschützt werden müssen? Einerseits freuen sich Herr und Frau Schweizer über den Einzug der Grossraubtiere, andererseits springen sie zur Polizei, wenn ein Herdenschutzhund sie ins Wädli schnappt, während sie mitten durch die Schafherde wandern. So sehr sich Pro-Wolf-Organisationen auch bemühen, die Schafhalter zu unterstützen, damit sie möglichst geringen Schaden unter ihren Nutztieren haben, so wenig bedenken sie Probleme, die in der Praxis unter anderem durch Touristen auftauchen. Wird der Einzug des Wolfs in der Schweiz geduldet, so braucht es Herdenschutzhunde. Und es bedeutet, dass unschützbar Weideflächen und Alpen verganden. Will man den Wolf, wird sich die artgerechteste aller Weidehaltungen, die Schafhaltung, verringern, weil kleine Weiden und Maiensässwiesen sich nicht zu schützen lohnen. Will man den Wolf, braucht es tourismusfreie Zonen, in denen Herdenschutzhunde und Hirten ihre Arbeit leisten können! *Prisca Würigler*

Rechtliches zum Herdenschutz

Der Einsatz von Herdenschutzhunden bringt viele Unklarheiten über die Verantwortung der HirtInnen und HalterInnen mit sich. Wir versuchen einige Fragen zu klären.

Fragen Giorgio Hösl | Auskunft Felix Hahn, Herdenschutz Schweiz

Aktuell sind rund zweihundert Herdenschutzhunde (HSH) auf hundert Alpen im Einsatz, davon sind ungefähr die Hälfte behirtet. Reklamationen von Wanderern und BikerInnen bezüglich dieser Hunde gibt es immer wieder, zu Beissvorfällen kommt es eher selten: Pro Jahr registriert «Herdenschutz Schweiz» rund zehn Vorfälle, zwei Drittel davon im Sömmerungsgebiet. Die Bissverletzungen am Menschen sind verhältnismässig leicht, bei den Begleithunden kommt es teilweise zu schweren Verletzungen.

Bei den Fragen und Antworten geht es nur um offiziell anerkannte und vom Bund unterstützte HSH (gemäss Art. 10 quater JSV). Letztlich steht es AlpbewirtschafterInnen frei, irgendwelche Hunde als HSH einzusetzen. Dann gelten die allgemeingültigen Gesetze zur Hundehaltung.

Vorbereitungen auf den Alpsommer mit HSH

🐕 Welche Voraussetzungen müssen ÄplerInnen erfüllen, um einen HSH auf die Alp zu nehmen?

Es gibt spezielle Sachkundenachweise SKN für angehende HSH-Halter. Der Hundehalter muss Theorie und Praxiskurs absolvieren, ÄplerInnen müssen über den normalen oder den SKN-Theoriekurs für HSH-Halter verfügen: www.herden-schutzschweiz.ch → *Herdenschutzhunde* → *Sachkundenachweis*
Unterstützung: Alpmeister und Besitzer des HSH sollten den Hirten, die Hirtin über den Umgang mit dem HSH informieren und bei Problemen unterstützen. Siehe Ratgeber «Herdenschutzhunde im Weidegebiet» mit Checkliste: www.herden-schutzschweiz.ch → *Herdenschutzhunde* → *Haltung und Einsatz*. Neue Hirten erhalten auf Wunsch Beratung von einem der fünf Fachberater HSH, deren Adressen sie vom Hundehalter verlangen können.

Der Nutztierhalter, der neu mit HSH arbeiten will, sollte sich frühzeitig beim kantonalen Herdenschutzbeauftragten melden, es braucht zu Beginn eine Reihe von Abklärungen. Ein Gesuch um Herdenschutzberatung und andere Formulare finden sich unter www.herdenschutzschweiz.ch → *Downloads*.

🐕 Welche Versicherungen sind abzuschliessen?

Der Hundehalter sowie auch die Alpgenossenschaft sollten eine Betriebshaftpflicht abschliessen, in deren Police explizit aufgeführt ist, dass der HSH Bestandteil des Betriebs ist. Ebenfalls sollte eine Deckungssumme von 5 bis 10 Millionen Franken im Vertrag festgeschrieben werden.

Für HirtInnen besteht bezüglich HSH keine separate Versicherungspflicht. (Eine private Haftpflichtversicherung ist für niemanden obligatorisch, aber auf jeden Fall angezeigt.)

Hundebesitzer, die Mitglied im Verein Herdenschutzhunde Schweiz (HSH-CH) sind, sind in der kollektiven Rechtschutzversicherung des Vereins eingeschlossen. Rechtschutzversicherung ist aber ebenfalls keine Pflicht.

🐕 Welche Sicherheitsvorkehrungen müssen auf der Alp gemacht werden?

Der Alpmeister hat dafür zu sorgen, dass die Hinweistafeln aufgestellt werden, und es ist wünschenswert, dass er beim lokalen Tourismusbüro oder bei einer nahen Bergbahnstation Flyer auflegt (Tafeln und Flyer sind beim Herdenschutz Schweiz gratis erhältlich). Die HirtInnen entfernen die Tafeln nach der Beweidung oder decken sie ab.

Je nach örtlicher Situation sollten Wanderwege ausgezäunt oder umgeleitet werden. Alpmeister und HirtInnen besprechen Möglichkeiten mit der Gemeinde und den kantonalen Wanderwegverantwortlichen.

Hornkuh-Initiative



IG Hornkuh Spenden-Kontonr.
PC: 60-535471-5
IBAN: CH66 0900 0000 6053 5471 5

Unterschreiben für die Würde der Tiere.

Der zalp liegt ein Unterschriftenbogen der Hornkuh-Initiative bei.

Wichtig: Auf einem Bogen dürfen nur Schweizer BürgerInnen der gleichen Wohngemeinde unterschreiben. Füllt bitte eure Postleitzahl sowie den Namen der Wohngemeinde aus. Herzlichen Dank!

Falls der Unterschriftenbogen fehlt, könnt ihr bestellen: Tel. 032 493 30 25 oder downloaden: www.hornkuh.ch

Konflikte mit Wanderern, Touristinnen, Tierbesitzern

Wer ist verantwortlich, bzw. muss bezahlen, wenn ...

... der HSH einen Wanderer oder einen anderen Hund beisst?

Betriebshaftpflicht der Alpengenossenschaft; Grundsatz: Wer einen Hund hält oder ausbildet, hat Vorkehrungen zu treffen, damit der Hund Menschen und Tiere nicht gefährdet. Bei der Beurteilung der Verantwortlichkeit für HSH wird deren Einsatzzweck zur Abwehr fremder Tiere berücksichtigt.

Primärer Hundehalter auf der Alp ist im Normalfall der Hirt, die Hirtin. Da es sich beim Arbeiten mit HSH um eine betriebliche Arbeit handelt, kommt die Privathaftpflicht nicht zum Zuge. HirtInnen sollten sich vergewissern, dass die Betriebshaftpflicht der Alp (nicht nur des Hundebesitzers) Hundebisse an Dritten abdeckt. Hat der Hund offensichtliche Mängel, sollte er/sie sich beim Herdenschutz Schweiz und beim Hundebesitzer melden. Falls es zu einer Strafanzeige kommt, entscheidet in letzter Instanz das Gericht.

... der HSH den Hirt, die Hirtin beisst?

Unfallversicherung, da es sich hier nicht um einen Haftpflichtfall handelt (ausser der HSH-Besitzer ist der Hauptälpler und der Hirt, die Hirtin nur als Hilfe angestellt).

... der HSH ein Schaf totbeisst?

Der Tierbesitzer erhält keine Entschädigung. Bei korrekter HSH-Haltung sollte dieser Fall aber kaum vorkommen.

Wer ist verantwortlich, dass ein stark begangener Weg durchs Revier des HSH begehbar bleibt?

Die Kantone müssen künftig Einsatz und Haltung von HSH bewilligen und können den HSH in touristisch stark frequentierten Gebieten verbieten oder Auflagen verordnen. Verantwortlich für die Umsetzung der Auflagen ist der Alpmeister/Alpverantwortliche (Lösungen mit der Gemeinde und den Wanderwegfachstellen finden). Die HirtInnen sind gegebenenfalls verantwortlich für das Auszäunen der Wanderwege, Anbinden des HSH an schönen Wochenenden, verstärkte Präsenz bei den Tieren u. ä.

Werden Restaurantbetriebe (SAC-Hütten, Bergrestaurants) entschädigt, wenn wegen HSH weniger Touristen kommen?

Grundsätzlich nicht, ausser es besteht eine privatrechtliche Vereinbarung. Die Kantone müssen künftig Einsatz und Haltung von HSH bewilligen und sollten die Anliegen der Restaurantbetriebe berücksichtigen (z. B. durch zusätzliche Auflagen).

Wer entschädigt den HSH-Besitzer, wenn der Hund von einem Wolf gebissen wird oder sich sonst verletzt auf der Alp?

Niemand. Der HSH-Besitzer erhält pro Hund und Jahr pauschal 1200 Franken für Futter, Impfungen, Entwurmungen etc. Andere Kosten werden nicht zusätzlich vergütet.

Der HSH macht nicht, was er soll

Wer ist verantwortlich gegenüber den Schafbauern, wenn der HSH seine Aufgabe nicht erfüllt?

Der Herdenschutz Schweiz versucht Zucht und Ausbildung der HSH ständig zu optimieren und mittels Monitoring zu überprüfen. Aber eine Methode, die Effizienz der HSH objektiv zu messen, gibt es nicht.

Haben ÄlplerInnen ein Rückgaberecht an den «Vermieter» oder «Verkäufer» des HSH?

Der Nutztierhalter (nicht die ÄlplerInnen) kann in den ersten Wochen nach Integration des Hundes in seine Herde beim Herdenschutz Schweiz Reklamationen anbringen. Wenn der HSH objektiv nachvollziehbare Mängel (z. B. bei der Gesundheit) aufweist, so muss der Züchter den Hund zurücknehmen. Der Herdenschutz Schweiz «vermietet» keine Hunde, ausser durch die mobile Herdenschutztruppe. Letztlich trägt der Hundebesitzer das Risiko, sofern die Fehler nicht klar auf Seiten Hundezüchter oder Beratung liegen.

Der HSH im Winter (Lärmklagen)

Kann gegen den Hundehalter bei Ruhestörung vorgegangen werden?

Ja, Lärmschutzklagen sind wie überall sonst auch möglich.

Welche Rechte hat er, den Hund zu behalten?

Der Herdenschutz Schweiz weiss von keinem Fall, wo jemand wegen Lärmklagen der Hund weggenommen wurde.

Was kann er gegen Reklamationen machen?

Bei berechtigten Reklamationen sollte der Hund über Nacht z. B. im Stall gehalten oder nicht mehr auf exponierte Weideflächen gelassen werden. Am besten sucht man frühzeitig den Kontakt mit den Nachbarn und informiert diese über Sinn und Zweck sowie Verhaltensweise dieser Hunde.

Wer ist im Recht, Tierhalter oder Bewohner?

Kann nicht prinzipiell beantwortet werden. Im Zweifelsfalle entscheidet der Richter.

Auskunft bei Problemen

Herdenschutz Schweiz, Jordils 1, CP 128

1000 Lausanne 6, Tel. 021 619 44 31

Kantonale Herdenschutzbeauftragte:

www.herdenschutzschweiz.ch → Adressen & Kontakte

Verein Herdenschutzhunde Schweiz: Tel. 021 619 44 31

www.hsh-ch.ch

Inserat



BERNATONE
+ Alphornbau

Erfüllen Sie sich den Traum vom eigenen Alphorn

- Alphornbau
- Alphornvermietung
- Werkstattführungen
- Produkte aus dem Habkerntal

Bernatone GmbH
Im Holz | CH-3804 Habkern
Tel: +41 (0)79 840 38 10
heinz@bernatone.ch
www.bernatone.ch



Occasionally trails travel through pastures. When entering a pasture, respect the animals – cattle, sheep, livestock guardian dogs and other animals – as well as their behavior.

Inform yourself using the online map on www.herdenschutzschweiz.ch in advance to find out where you might encounter herds protected by dogs.

If you – as a hiker – keep a few basic rules in mind, possible encounters between human being and animal should take a peaceful course.

The most important codes of conduct during encounters are:

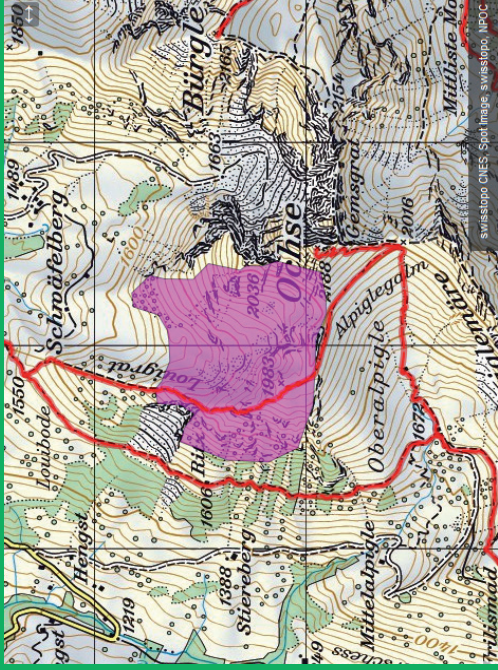
- The herd and guardian dogs should be disturbed as little as possible. Stay calm and keep your distance from the animals and avoid brisk movements.
- We advise you not to hike with companion dogs in regions with livestock guardian dogs. Nevertheless, if you do have your own dog with you and come close to guardian dogs protecting herds, put your own dog on a leash and slowly and calmly detour around livestock.
- If the livestock guardian dog does not become calm after a long period of waiting, retreat.



Vermeiden von Begegnungen

Wollen Sie mögliche Begegnungen mit Herdenschutzhunden vermeiden, so konsultieren Sie die online-Karte mit den Einsatzorten dieser Hunde im Alpengebiet: www.herdenschutzschweiz.ch

Unterwegs beachten Sie die Informationstafeln zu den Herdenschutzhunden.



Violette Fläche: Weidegebiet mit Herdenschutzhunden.



(Film)

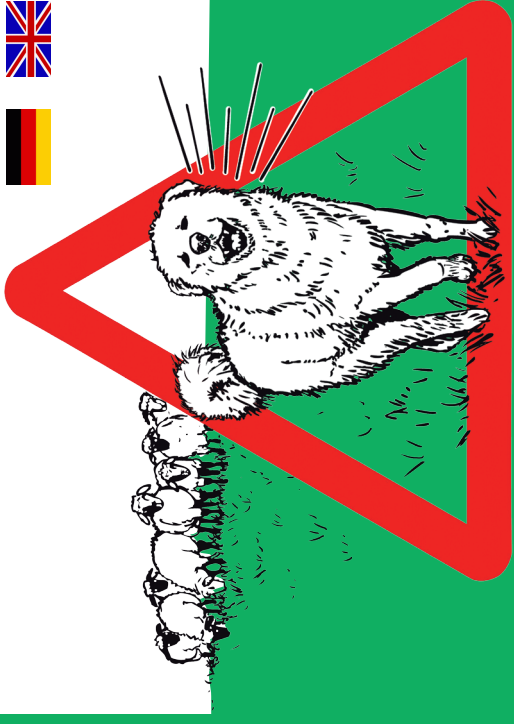


(Movie)



Herdenschutz
Protection des troupeaux
Protezione delle greggi

Jordails 1
CP 1080
CH-1001 Lausanne www.herdenschutzschweiz.ch
info@herdenschutzschweiz.ch

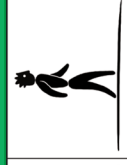
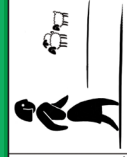


Schutzhunde bewachen ihre Herde
Halten Sie bitte Distanz!

Vom Mitführen von Begleithunden
wird abgeraten.

Guardian dogs watch the herd
**Keep your distance,
please!**

It's not recommended to hike
with companion dogs.





Hunde mit einem klaren Auftrag

Durch die Rückkehr von Wolf und Bär brauchen Nutztiere auf Weiden wieder mehr Schutz. Auf unwegsamen Alpen können diesen nur Herdenschutzhunde effizient bieten. Sie schützen ihre Herden selbständig und instinktiver Tag und Nacht und bei jedem Wetter.

Für Menschen stellen diese Hunde kaum eine Gefahr dar, aber sie können Angst einfloßen. Unbekanntes im Umfeld der Herde, und dazu gehören auch Wanderer, wird von den imposanten Tieren misstrauisch begutachtet und vorerst möglichst von der Herde ferngehalten. Insbesondere in der Dämmerung und nachts sind die Hunde bewegungstolerant und reaktiv, ebenso wenn die ganze Herde in Bewegung ist. Respekt und Toleranz gegenüber dieser Arbeitsweise verhindern unnötige Zwischenfälle und erleichtern den Hunden ihre Arbeit. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Fremde Hunde erregen bei Herdenschutzhunden ein verstärktes Abwehrverhalten.

Bei Wanderungen in Regionen mit geschützten Herden wird vom Mitführen von Begleithunden unbedingt abgeraten.

Verhaltensregeln für Begegnungen

Treffen Sie auf durch Herdenschutzhunde geschützte Herden, so beherzigen Sie bitte folgende Empfehlungen:

- **Wenn Sie in ein Weidegebiet kommen, ...**

... verhalten Sie sich ruhig, scheuchen Sie die Tiere nicht auf und vermeiden Sie, die Herdenschutzhunde zu überraschen. Bemerkungen Sie von weitem keine Hunde in der Herde, so machen Sie durch lautes Reden auf sich aufmerksam. Sind Sie mit dem Bike unterwegs, schieben Sie das Rad, als Fußgänger verlangsamen Sie Ihr Tempo.

- **Wenn Herdenschutzhunde bellen, in Ihre Richtung rennen und Ihnen den Weg versperren, ...**

... bleiben Sie ruhig und geben Sie den Hunden Zeit, die Situation einschätzen zu können. Halten Sie Distanz zur Herde. Mit Stöcken lassen sich Hunde bei Bedarf auf Abstand halten, indem sie schräg gegen unten in Richtung Hunde ausgestreckt werden. Ein Bedrohen der Hunde durch erhobene Stöcke, Herumfuchteln und Anschreien wird diese hingegen provozieren. Haben die Hunde Ihre Anwesenheit akzeptiert und hören auf zu bellen, setzen Sie Ihren Weg gemächlich fort.

Im Zweifel umgehen oder Umkehr

Bedenken Sie, dass unbedarfte Reaktionen, insbesondere das Erzwingen des Durchgangs durch die Herde trotz eindeutiger Warnsignale der Herdenschutzhunde, im schlimmsten Fall zu einem Zuschnappen seitens Hunde führen können.

- **Beruhigen sich die Herdenschutzhunde nicht, ...**
... obwohl Sie ruhig abwarten, so ziehen Sie sich auf eine größere Distanz zur Herde zurück. Fühlen Sie sich dabei von einem Hund bedrängt, vermeiden Sie Augenkontakt und bleiben aber dem Hund zugewandt – ziehen Sie sich langsam, notfalls rückwärtsgehend oder die Wanderstöcke nach sich ziehend, zurück. Sind Sie weit genug von der Herde weg, werden die Hunde Sie unbehelligt ziehen lassen. Umgehen Sie die Herde weiträumig oder kehren Sie um.

- **Wenn Sie mit Ihrem eigenen Hund unverhört an eine geschützte Herde gelangen, ...**

... nehmen Sie diesen an die Leine. Versuchen Sie nie, mit Ihrem Hund eine geschützte Herde zu durchqueren, sondern umgehen Sie diese weiträumig. Im Zweifelsfall kehren Sie um.



Studie zum Verhalten von Wölfen gegenüber Zäunen in der Landwirtschaft

1 Ausgangslage

Die Umsetzung von Herdenschutzmassnahmen bei Konflikten zwischen Grossraubtieren und der Landwirtschaft sorgt immer für Diskussionen bezüglich Risikoabschätzung, Machbarkeit und Finanzierbarkeit der jeweils möglichen Schutzmassnahmen. Um Grossraubtiere von Weideflächen auszuschliessen, wird in vielen Ländern nebst dem Einsatz von Herdenschutzhunden auch mit elektrifizierten Zaunsystemen gearbeitet. Dabei wird entsprechend den Erfahrungen nach dem «best-practice-Prinzip» gearbeitet und auch die Empfehlungen für Gross- und Kleinviehhalter basieren auf Erfahrungswerten. Studien haben die Effizienz bestimmter Zaunsysteme untersucht. Die Mehrheit dieser Studien wurden jedoch in den USA mit Koyoten durchgeführt, deren Verhalten sich nachweislich von dem der Wölfe unterscheidet (bezüglich ihrer Kletterfähigkeit). Ausserdem wurde nur untersucht, ob es bei der Wolfspräsenz auf einer Weide mit definiertem Zaunsystem Risse gegeben hat. Manche der getesteten Zaunsysteme erweisen sich allerdings für die tägliche Praxis mit wiederholtem Auf- und Abbau in unebenem Gelände – wie dies im europäischen Alpenbogen oft der Fall ist – als zu aufwendig. Wissenschaftliche Verhaltensstudien, die untersucht haben, wie Wölfe an Zäune herangehen, ob sie diese allenfalls überwinden und ob das Überspringen eines Zaunes unter Normalbedingungen in Betracht gezogen wird, fehlen jedoch weitgehend. Entsprechend fehlt auch die Basis um den Nutztierhaltern konkrete Angaben machen zu können, wie die Zäune beschaffen sein müssen, damit sie am besten vor Wolfsangriffen schützen und trotzdem praxistauglich bleiben.



Es ist wichtig, dass eine möglichst vielseitige Palette an erprobten Massnahmen im Herdenschutz zur Verfügung steht, um den unterschiedlichen Rahmenbedingungen der Weidebewirtschaftung sowie den Anforderungen der Betriebe gerecht zu werden.

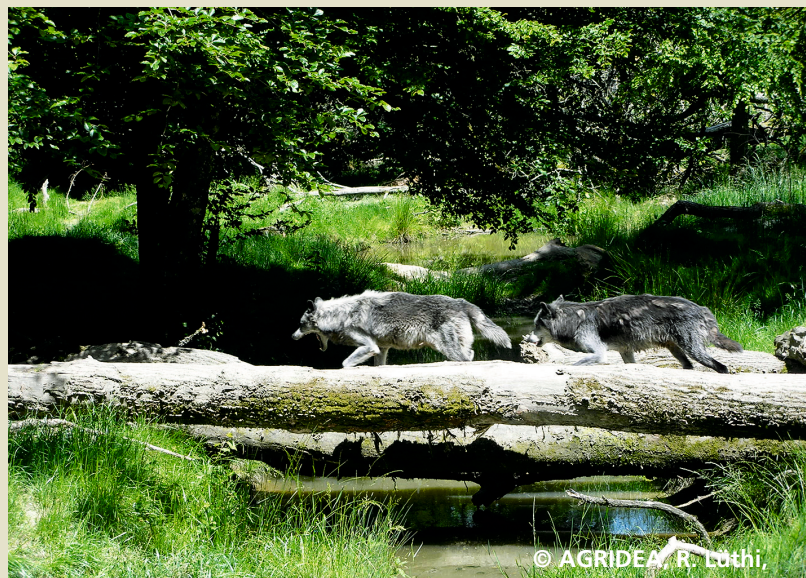


2 Kernfragen und Methodik

Folgende Fragestellungen sollen bearbeitet und mit Versuchen an Gehege-Wölfen beantwortet werden:

- Wie sieht die zeitliche Abfolge, Anzahl und Frequenz der Annäherungen in den direkten Zaunbereich aus?
- Wie nähert sich der Wolf dem Zaun (Körperhaltung von Kopf, Rumpf, Schwanz)?
- Welche Strategien entwickelt ein Wolf, um Zäune zu überwinden? Versucht er unten- oder bei einem Litzensystem zwischendurch zu schlüpfen? Springt er über eine definierte Zaunhöhe?
- Wie oft überwinden die Wölfe den Zaun und welche Individuen tun dies (sozialer Status, Alter, Geschlecht und Charakter des Tieres)?
- Wird das Individuum, das den Zaun überwindet, von den anderen beobachtet? Ist «soziales Lernen» erkennbar?
- Welche Anpassungen sind notwendig, damit ein Wolf einen Zaun auch bei Hunger respektiert? Wieviel beträgt der minimale Arbeits- und Materialaufwand?

Mittels direkter Beobachtung, Videoüberwachung und Fotofallen (Video-Modus) soll im Tierpark «Parc animalier de Sainte-Croix» in Frankreich das Verhalten von Gehege-Wölfen gegenüber ihnen bisher unbekanntem Zaunsystemen untersucht werden. Dabei soll ein Teil der grosszügig angelegten Gehege vom Rest ausgezäunt und mit Hilfe von Hunger und Futter die Motivation der Tiere erhöht werden, in diesen ausgezäunten Bereich zu gelangen.



3 Ziele und Planung des Projektes

Ziel ist es, im direkten Versuch Erkenntnisse über das Verhalten von Gehege-Wölfen gegenüber verschiedenen Zaunsystemen zu gewinnen.

Dies ist die Grundlage um Antworten zu finden auf die Frage: Welcher mobile, landwirtschaftliche Zauntyp kann in der Praxis mit einem minimalen Arbeits- und Materialaufwand eingesetzt werden und hält Wölfe davon ab, in eine Weide einzudringen? Im Sommer 2015 finden in der Schweiz zur Vorbereitung die Literaturrecherche und die Materialtests statt. Die Gehege-Versuche sollen zwischen Oktober und Dezember 2015 an drei Wolfsrudeln in Frankreich durchgeführt werden. Die Auswertungen und Analysen derselben, einschliesslich eines Schlussberichts, folgen von Januar bis Mai 2016.

Ein weiterführender Schritt könnte die Durchführung des Versuchs mit Wölfen in anderen Tierparks und/oder mit wildlebenden Wölfen sein, um die Resultate zu validieren.



Einsatz von Lamas für den Herdenschutz

Lamas besitzen eine natürliche Abneigung gegenüber Hundartigen und Kleintraubtieren. Daher werden sie in verschiedenen Ländern als Herdenschutztiere eingesetzt.

Inhalt

| | |
|--|---|
| Richtlinien und Empfehlungen | 2 |
| Tierpflege und Umgang | 3 |
| Krankheiten bei Lamas | 4 |
| Voraussetzungen für bestmöglichen Herdenschutz | 5 |
| Checkliste: Eignen sich Lamas zum Schutz Ihrer Schafherde? | 7 |
| Häufig gestellte Fragen | 8 |
| Weiterführende Informationen und Kontakte | 8 |

Impressum

Herausgeberin / Bezug
 AGRIDEA
 Eschikon 28
 CH-8315 Lindau
 T +41 (0)52 354 97 00
 F +41 (0)52 354 97 97
www.agridea.ch

Autoren
 Daniela Hilfiker, Daniel Mettler, Priska Ineichen
 AGRIDEA

Fachliche Mitarbeit
 Bruno Horn, Didier Blanc, René Riedweg, Sven Baumgartner, Matthieu Müller

Gruppe
 Ländliche Entwicklung

Layout
 Michael Knipfer, AGRIDEA

Zielgruppe

Dieses Merkblatt richtet sich an Personen, die die Anschaffung von Lamas zu Herdenschutz Zwecken in Erwägung ziehen oder bereits Lamas zum Schutz ihrer Schafherden besitzen.



Dieses Merkblatt soll aufzeigen, in welchen Situationen Lamas auch in der Schweiz dem Herdenschutz von Diensten sein können. Ebenso soll es die Gesetzgebung sowie die Haltung und Pflege von Lamas erläutern.

Das Lama ist eine domestizierte Form der Neuweltkameliden. Als Herdenschutztiere wurden sie erstmals in den frühen 1980er-Jahren in den USA eingesetzt. Heute werden Lamas vor allem in den USA und in Australien erfolgreich zum Schutz der Schafherden vor Kojoten, Dingos und streunenden Hunden eingesetzt. Ihre Schutzwirkung beruht auf einer natürlichen Abneigung gegenüber fremden Eindringlingen, insbesondere gegenüber Hundartigen. Sie können zu verschiedenen Tierarten eine soziale Bindung aufbauen und verteidigen diese gegenüber artfremden Tieren mittels Beissen, Ausschlagen, Schreien, Spucken und Wegdrücken. Im Verhalten gegenüber Hunden haben sich starke individuelle Unterschiede gezeigt. Die Auswahl der «richtigen» Lamas ist daher sehr wichtig.

Ziel dieses Merkblattes ist es, aufzuzeigen, in welchen Situationen der Einsatz von Lamas zu Herdenschutz Zwecken in der Schweiz geeignet ist. Insbesondere soll erläutert werden, unter welchen Bedingungen sie eine Alternative für den Einsatz von Herdenschutzhunden darstellen können.

Richtlinien und Empfehlungen

Die Gesetze für Haltung und Fütterung von Lamas sind in der Schweizer Tierschutzverordnung (TschV, 23. April 2008) unter Artikel 31, 57 und 58 beschrieben.

a) Sachkundenachweis

Verfügt die betreuende Person nicht über eine landwirtschaftliche Ausbildung, muss sie einen Sachkundenachweis für die Haltung von Lamas erbringen (Art. 31, TschV). Für den Erhalt dieses Nachweises muss ein eintägiger Kurs besucht werden. Letzter muss von einer – vom Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) – anerkannten Organisation durchgeführt werden und kostet zwischen CHF 100.– und 200.–.

Anerkannte Organisationen sind unter <http://www.blv.admin.ch/themen/tierschutz> zu finden.

b) Einzeltierhaltung

Die Wildform des Lamas – das Guanako – ist ein soziales Tier und lebt in Gruppen. Daher ist die Einzeltierhaltung von Lamas verboten (Art. 57, TschV). Es müssen mindestens zwei Tiere eingesetzt werden.

c) Stall- und Weideeinrichtungen



Für Lamas muss wie für die Schafe ein vor Kälte geschützter Liegebereich vorhanden sein. Im Gegensatz zur Haltung der Schafe müssen die Lamas täglich für mehrere Stunden ins Freie können. Weiter sind Scheuermöglichkeiten oder ein Wälzplatz obligatorisch (Art. 57, TschV).

Kosten für ein Lama im Herdenschutz

| Einmalige Kosten (CHF) | |
|----------------------------------|-------------|
| Anschaffung | 1000 – 1500 |
| Kastration Hengst | 200 |
| Jährliche Unterhaltskosten (CHF) | |
| Futter | 130 – 180 |
| Tierarzt (Entwurmung, Impfung) | 40 |
| Pflege (z.B. Scheren) | 30 |

• Mindestanforderung für die Haltung

Für zwei Lamas muss das Gehege mindestens 250 Quadratmeter gross sein (Anhang 1, TschV). Weiter muss der Unterstand auf der Weide oder im Stall mindestens 2 Quadratmeter pro Lama umfassen. Eine Stallhöhe von 1.80 Metern wird empfohlen, so dass die Lamas das Dach nicht mit dem Kopf berühren.

• Zäune

Für die Einzäunung darf kein Stacheldraht verwendet werden (Art. 57, TschV). Grundsätzlich wird eine Zaunhöhe von 1.40 Metern empfohlen. Erfahrungen zeigen aber, dass Lamas, die mit Schafen zusammen gehalten werden, in der Regel auch die üblichen 90 Zentimeter hohen Elektronetze respektieren.



d) Fütterung



Für Lamas müssen jederzeit Raufutter oder eine Weide zugänglich sein (Art. 58, TschV). Während Schafe nur zweimal täglich Zugang zu Wasser haben müssen, muss für Lamas jederzeit Wasser zur Verfügung stehen. (Art. 58, TschV).

Tierpflege und Umgang

a) Fuss- & Zahnpflege

Lamas zählen zu den Schwielensohlern und besitzen Zehennägel. Bei hartem Bodenbelag nützen sich diese Nägel von selbst ab, somit ist kein Zurückschneiden mehr nötig. Sind die Lamas aber vor allem auf weichem Untergrund, müssen die Zehennägel je nach Abnutzung zweimal im Jahr geschnitten werden, ansonsten kann es zu Fehlstellungen des Fusses führen. Dazu kann dieselbe Schere, wie für die Fusspflege der Schafe benutzt werden und der Zeitaufwand dafür beträgt höchstens fünf Minuten pro Tier. Zusätzlich sollten die Zähne auf Fehlstellungen kontrolliert und dem Wachstum entsprechend gekürzt werden (Art. 31, Verordnung des BLV über die Haltung von Nutztieren und Haustieren).

b) Schur

Lamas, die nicht regelmässig gebürstet und gekämmt werden, müssen entsprechend ihrem Haarwachstum und -zustand geschoren werden (Art. 31, Verordnung des BLV über die Haltung von Nutztieren und Haustieren). Empfohlen wird, dass die Lamas einmal jährlich, im Frühling mit den Schafen geschoren werden. Damit die Schafwolle rein bleibt, sollten die Lamas aber erst nach den Schafen geschoren werden. Für die Lamas kann dasselbe Schermesser verwendet werden wie für die Schafe.

c) Transport

Im Gegensatz zu den Schafen ist der Transport von Lamas in der Schweiz gesetzlich nicht geregelt. Lamas gewöhnen sich grundsätzlich schnell an einen Transporter. Paniksituationen sollten jedoch vermieden werden und während des Transports sollten die Tiere nicht angebunden sein, um die Verletzungsgefahr zu verringern.

d) Treiben und Fangen von Lamas



Grundsätzlich sind Lamas gegenüber Menschen sehr neugierig und nähern sich, wenn man sie anlockt. Je nach Individuum lassen sie sich aber nicht gerne anfassen, was das Einfangen auf offener Weide erschweren kann. Mit Hilfe von mehreren Personen und gespannten Seilen kann das Einfangen der Lamas vereinfacht werden. Am besten fängt man sie jedoch im Stall. Lamas sind sehr sensible Tiere. Sie lassen sich, falls nur wenig Druck ausgeübt wird, meist problemlos treiben. Nach der Integrationsphase laufen sie erfahrungsgemäss problemlos mit den Schafen mit.

Lamas und Hütehunde



Die Arbeit mit Hütehunden und Lamas ist nicht immer einfach, aufgrund ihrer gegenseitigen Abneigung. Jedoch können sich Hütehunde und Lamas aneinander gewöhnen. Es ist stets Vorsicht geboten im Umgang mit Hund und Lama.



Alpakas im Herdenschutz

Das Alpaka ist neben dem Lama die zweite domestizierte Form der Neuweltkameliden. Alpakas werden in der Schweiz grundsätzlich nicht zu Herdenschutz Zwecken eingesetzt, da ihre Körpergrösse und der Charakter selten ausreichen, um ein Raubtier genügend abzuschrecken. Ausnahmen haben jedoch gezeigt, dass kräftigere Alpakahengste zum Schutz von Lämmern gegen Füchse nützlich sein können. Ausserdem wurde beobachtet, dass Alpakas auch Hühner erfolgreich vor Füchsen und allenfalls vor Greifvögeln schützen können.

Krankheiten bei Lamas

Grundsätzlich sind Lamas pflegeleicht, robust und wenig krankheitsanfällig. Da sie keine Klauen oder Hufe besitzen, können sie nicht an den üblichen Klauen- und Hufkrankheiten erkranken. Jedoch sind sie, genauso wie Schafe und Ziegen, anfällig für innere und äussere Parasiten. Da der Befall von inneren Parasiten häufig auftritt, sollten Lamas regelmässig entwurmt oder ihr Kot auf Parasitenbefall untersucht werden (bei der Sektion Neuweltkameliden des Beratungs- und Gesundheitsdienstes für Kleinwiederkäuer (BGK) ist das Einsenden von Kotproben möglich). Vorbeugend können Lamas gegen unterschiedliche Stämme von Clostridieninfektionen, wie beispielsweise Tetanus, und gegen Enterotoxaemie geimpft werden.

Grundsätzlich werden die üblichen Impfungen für Schafe auch für Lamas empfohlen.

Durch tiergerechte und hygienische Haltung kann vielen Krankheiten vorgebeugt werden. Da Lamas oftmals erst spät zeigen, wenn sie sich nicht wohl fühlen, ist es sehr wichtig, sie regelmässig zu beobachten. Veränderungen im Verhalten, wie zum Beispiel reduzierte Neugierde, häufiges Kratzen, Fressunlust, durchhängender Hals etc. können wichtige Hinweise auf Erkrankungen sein.

Im Folgenden werden die **wichtigsten inneren Parasiten** aufgelistet. Wobei zur Behandlung immer ein Tierarzt konsultiert werden sollte:

| | Anzeichen | Übertragung | Behandlung | Prophylaxe |
|--|---|---|---|--|
| Kleiner Leberegel (Dicrocoeliose) | Unspezifische Symptome, die aber bis zum Tod führen können. | Der kleine Leberegel wird durch das Fressen von Pflanzen aufgenommen. Danach besiedelt er die Gallengänge des Tierkörpers. Die dort produzierten Eier werden über den Darm wieder ausgeschieden. Zur Entwicklung des kleinen Leberegels werden Ameisen und bestimmte Schneckenarten als Zwischenwirte benötigt. | Orale Aufnahme von Albendazol oder Praziquantel | |
| Grosser Leberegel (Fasciolose) | Gewichtsverlust, chronische Verdauungsstörung, Durchfall, Verstopfung, Blutarmut | Der grosse Leberegel wird durch das Fressen von Pflanzen aufgenommen, besiedelt die Leber und seine Eier werden über den Darm wieder ausgeschieden. Zur Entwicklung benötigt er als Zwischenwirt eine bestimmte Schneckenart, die nur in Feuchtgebieten vorkommt. Deshalb muss vor allem bei feuchten Wiesen mit Befall gerechnet werden. | Orale Aufnahme von Albendazol | Feuchte Stellen auf allen Weiden (Bäche, Weiher, etc.) sollten ausgezäunt werden. |
| Kokzidiose | Gewichtsverlust, Durchfall | Die einzelligen Parasiten werden durch das Fressen von Pflanzen aufgenommen, besiedeln den Darm und werden anschliessend wieder ausgeschieden. Es können mehrere Kokzidienarten gleichzeitig vorkommen. | Orale Aufnahme von Sulfadimidin oder Toltrazuril | |
| Lungenwürmer (Dictycauliden) | Husten, Atemnot, Lungenentzündung | Die Larven der Lungenwürmer werden durch das Fressen von Pflanzen aufgenommen und gelangen durch den Körperkreislauf über den Darm in die Lungen. Dort entwickeln sie sich und neue Larven werden gebildet, die «hochgehustet» und wieder runtergeschluckt werden, so dass sie den Körper wieder über den Darm verlassen. | Intramuskuläre Injektion von Levamisol oder orale Einnahme von Albendazol | |
| Bandwürmer (z.B. Moneziose) | Nur bei sehr starkem Befall kommt es zu Blutarmut und Durchfall. | Bandwürmer werden durch das Fressen von Pflanzen aufgenommen, besiedeln den Darm und ihre Eier werden anschliessend wieder ausgeschieden. Zur Entwicklung benötigen sie Milben als Zwischenwirte. | Orale Aufnahme von Praziquantel und Albendazol | |
| Magen-Darm-Würmer (z.B. Haemonchus contortus) | Abmagerung, Durchfall, Blutarmut. Jedoch zeigen sich oft keine Symptome, wodurch eine Erkrankung oftmals erst sehr spät erkannt werden kann. Deshalb treten bei einem Befall nicht selten Todesfälle auf. | Die Wurmlarven werden über das Gras in den Magen aufgenommen, wo sie zu Würmern heranwachsen oder monatelang als Larven inaktiv verharren können. Im Frühjahr werden die Eier der Würmer wieder ausgeschieden und führen so zur weiteren Infektion der Herde. | Orale Aufnahme oder Injektion von Anthelminthikum, wie zum Beispiel Ivermectin oder Mebendazol. | Die Anzahl Würmer auf der Weide kann durch gutes Weidemanagement reduziert werden. |

Äussere Parasiten wie Läuse, Haarlinge, Flöhe und Milben befallen Lamas selten. All diese Parasiten, ausser die Milben, sind von Auge erkennbar und lösen vor allem Juckreiz aus. Milben führen zu Rötungen, Schwellungen und Krustenbildung der Haut, vor allem im Zwischenzehenbereich, an den Innenschenkel, in der Achsel, an der Unterbrust und im Genitalbereich. Alle sind mit der äusseren Anwendung von Flumethrin, Deltamethrin oder einer Ivermectin Injektion behandelbar.

Voraussetzungen für bestmöglichen Herdenschutz

a) Integration



Damit die Lamas ihre Herde schützen können, ist die Bindung der Lamas zu den Schafen zentral. Diese Bindung wird durch eine mehrmonatige Integration und eine homogene Schafherde gefördert. Die Integration soll im Stall oder auf einer kleinen, übersichtlichen und eingezäunten Weide vor der Alpung stattfinden. Während der Integrationsphase sollen möglichst wenige Weide- und Tierwechsel stattfinden.

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass sich ein einzelnes Lama am besten in eine Schafherde integrieren lässt. Da die Einzelhaltung von Lamas in der Schweiz jedoch verboten ist, müssen jeweils zwei Lamas für den Herdenschutz eingesetzt werden. Beim Einsatz von mehr als zwei Tieren besteht das Risiko zur Bildung einer separaten Lamagruppe, was zu einem Verlust der Schutzfunktion führen kann. Ebenfalls ist vom Einsatz von Jungtieren mit ihrer Mutter abzuraten. Idealerweise werden zwei kastrierte Lamahengste in eine Herde integriert.

b) Bedingung für die Alpweide und die Schafherde

Da Lamas vor allem über ihren Sehsinn potentielle Angreifer wahrnehmen, braucht es eine möglichst übersichtliche Weide, damit die Lamas ihre Schutzfunktion bestmöglich ausüben können. Ideal sind Lamas für den Schutz von kompakten und kleinen Schafherden (bis zu 200 Tieren), die möglichst von einer einzigen Besitzerin oder einem einzigen Besitzer stammen. Eine optimale Weideführung und ein funktionierendes Herdenmanagement können das Schutzverhalten positiv beeinflussen. Lamas sind sehr trittsicher. Da sie Bäume schälen können, sind Obstplantagen für die Haltung von Lamas nicht geeignet.

Schutz gegen den Wolf

Einzelwolf: Einzelwölfe sind sehr vorsichtig und vermeiden grundsätzlich Situationen, in denen sie beispielsweise durch Verletzungen geschwächt werden könnten. Ein gutes Herdenschutzlama flüchtet nicht vor einem Angreifer, sondern bleibt stehen oder geht aus Neugierde oder zur Abwehr auf ihn zu. Diese Verhaltensweise in Kombination mit dem ungewöhnlichen Erscheinungsbild des Lamas kann den Wolf verunsichern und einen Angriff seinerseits verhindern. Während man im Schutz gegen streunende Hunde, Kojoten, Dingos und Füchse schon einige internationale Erfahrungen gesammelt hat, gibt es über das Verhalten der Lamas gegenüber dem Wolf noch wenige Kenntnisse. Die ersten – seit 2012 – gemachten Erfahrungen aus der Schweiz lassen eine Schutzwirkung von gewissen Lamas gegenüber dem Wolf vermuten. Bisher konnten aber keine Direktbeobachtungen oder statistische Untersuchungen die Effizienz belegen. Daher ist die Abschätzung der Schutzwirkung gegenüber dem Wolf schwierig. Weiter zeigt sich aufgrund bisheriger Erfahrungen, dass nicht jedes Lama für den Herdenschutz geeignet ist.

Wolfsrudel: Um den Schutz einer Schafherde bei der Anwesenheit eines Wolfsrudels zu gewährleisten, müssten mehrere Lamas eingesetzt werden. Damit steigt jedoch die Gefahr, dass die Lamas eine eigene Gruppe bilden und somit ihre Schutzfunktion gegenüber den Schafen nicht mehr wahrnehmen. Nach dem heutigen Wissensstand sind Lamas somit in Gebieten, in denen sich Wolfsrudel befinden, nicht für den Schutz von Kleinvieh geeignet.

Lamas und Ziegen

Es hat sich gezeigt, dass sich Lamas auch in Ziegenherden integrieren lassen. Diese Integration stellt jedoch eine grössere Herausforderung dar als bei den Schafen und die Angewöhnungszeit kann länger dauern. Es besteht die Möglichkeit, dass Ziegen auf Lamas losgehen. In einem solchen Fall müssen die Lamas anfangs vor den Ziegen durch ein Gatter abgeschirmt werden. Die Beratung durch erfahrenen Personen ist empfehlenswert.

Kontakt: AGRIDEA



c) Wahl der Lamas

In einer Studie mit Hunden konnte gezeigt werden, dass sich das Verhalten zwischen den einzelnen Lamas stark unterscheiden kann. Einige Lamas reagierten aggressiv, schlugen aus, bisßen oder schrien, andere gingen neugierig aber nicht aggressiv auf ihn zu. Wieder andere positionierten sich zwischen dem Hund und der Schafherde, blieben aber ansonsten ruhig. Es gab aber auch Lamas, die nervös reagierten und flohen. Deshalb ist die Auswahl der «richtigen» Lamas zentral. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass sich besonders die Kombination von einem dominanten und einem unterwürfigen Lamawallach zum Schutz der Herde eignet. Nebst einer guten Schutzfunktion sollte auf einen guten Umgang mit dem Menschen geachtet werden. Bei der Auswahl der geeigneten Lamas soll der Züchter stets beratend zur Seite stehen.

d) Interaktion Lama und Schaf



In einigen Fällen wurde beobachtet, dass Hengste Auen bestiegen, was zu schweren Verletzungen führen kann. Daher wird empfohlen, Lamahengste vor dem Einsatz als Herdenschutztiere zu kastrieren. Ansonsten sind keine Probleme zwischen Lama und Schaf bekannt.

Lamas und Touristen



Lamas verhalten sich in der Regel neugierig aber ruhig gegenüber Wanderern, Bikern und Touristen. Deshalb ist der Einsatz von Lamas besonders für touristische Gebiete geeignet. Da sie sehr sensibel und oft abweisend oder störisch gegenüber Hunden reagieren, ist bei Begleithunden Vorsicht geboten. Das Aufstellen einer Hinweistafel mit Verhaltensregeln wird empfohlen. Die Tafel kann bei der AGRIDEA bestellt werden.



Vorteile

- Der arbeitstechnische und finanzielle Aufwand der Lamahaltung ist relativ gering.
- Sowohl die Sommer- wie auch die Winterhaltung mit den Schafen bringt keine zusätzlichen Schwierigkeiten.
- Lamas sind grundsätzlich robust, wenig krankheitsanfällig und werden bis zu 20 Jahre alt.
- Lamas können auch in touristischen Gebieten eingesetzt werden, da sie Menschen gegenüber ruhig reagieren.
- Lamas sind Sympathieträger und haben bei den Landwirtinnen und Landwirten sowie in der breiten Bevölkerung ein gutes Image.
- Lamas sind besonders aufmerksam gegenüber schwachen, kranken und vermissten Tieren.

Nachteile

- Für Lamas gelten andere Tierschutzvorschriften als für Schafe. Darum müssen allenfalls Stallhöhe und Auslauf, sowie die Wasserversorgung auf der Alp angepasst werden.
- Die Schutzwirkung der Lamas ist bei geschützten Grossraubtieren (Wolf, Bär, Luchs) nicht wissenschaftlich nachgewiesen.
- Die Erhöhung der Schutzwirkung durch zusätzliche Lamas ist schwierig, da der Einsatz von mehr als zwei Lamas zum Verlust ihrer Schutzwirkung führen kann.

Checkliste

Um herauszufinden, ob Herdenschutzlamas für den Schutz Ihrer Schafherde geeignet sind, können Sie die nebenstehende Checkliste nutzen. Beim Beantworten der Fragen ist auf die Farbe der jeweiligen Antwort zu achten:

Sind alle gewählten Antworten **grün** eingefärbt, kann sich der Einsatz von Lamas zu Herdenschutz Zwecken eignen.

Sind die meisten gewählten Antworten grün eingefärbt, einige aber auch **orange**, so kann über den Einsatz von Herdenschutzlamas diskutiert werden. Am besten wird eine Fachperson zur Beratung beigezogen.

Sind eine oder mehrere der gewählten Antworten **rot** eingefärbt, wird vor dem Halten von Lamas zu Herdenschutz Zwecken abgeraten.

| Checkliste: Eignen sich Lamas zum Schutz Ihrer Schafherde? | | |
|--|-----------------|--------------------|
| 1. Vor welchem Angreifer sollen die Schafe geschützt werden? | | |
| Streunende Hunde | Einzelwolf | Mehrere Wölfe |
| Fuchs | Luchs | Bär |
| 2. Welches Weidesystem wird auf der Alp angewendet? | | |
| Standweide | Umtriebsweide | Ständige Behirtung |
| 3. Werden die Schafe zur Weideführung auf der Alp eingezäunt? | | |
| Ja | Nein | |
| 4. Kann der Zaun im Talgebiet mit tragbarem Aufwand zum Schutz der Herde verstärkt werden? | | |
| Ja | Nein | |
| 5. Können Herdenschutzhunde eingesetzt werden? | | |
| Ja | Nein | |
| 6. Wie gross ist die Weide? | | |
| < 5 ha | > 5 ha | |
| 7. Ist die Weide übersichtlich? | | |
| Ja | Nein | |
| 8. Wie gross ist die Schafherde? | | |
| < 200 Tiere | 200 – 300 Tiere | > 300 Tiere |
| 9. Wird die Herde kompakt geführt? | | |
| Ja | Nein | |
| 10. Wie viele Besitzer lassen ihre Schafe zusammen weiden? | | |
| 1 | > 1 | |



M



N

Häufig gestellte Fragen

Wieviel zusätzlicher Arbeitsaufwand muss für die Haltung von Herdenschutzlamas betrieben werden?

Lamas müssen in die Schafherde integriert werden und je nach Betriebssituation müssen Stallhöhe und Auslauf, sowie die Wasserversorgung auf der Alp angepasst werden. Zusätzlich kann der Transport einen Mehraufwand bedeuten, da die Lamas oft nicht zusammen mit den Schafen transportiert werden können. Ausserdem bedingt die gemeinsame Haltung unterschiedlicher Tierarten eine konsequente Kontrolle bezüglich Krankheiten.

Bei welchen Beutegreifern kann man Lamas einsetzen?

Der Einsatz von Lamas zu Herdenschutz Zwecken kann sich bei der Präsenz von Fuchs, streunenden Hunden, Luchs, Goldschakal und einzelnen Wölfen lohnen. Erfahrungen mit Greifvögeln wurden bisher selten gemacht.

Gibt es eine Entschädigung vom Bund für Lamas, die im Herdenschutz eingesetzt werden?

Nein, da der Nachweis der Schutzeffizienz für geschützte Grossraubtiere nicht ausreichend erbracht ist. Da Lamas aber, genau

wie Schafe, als Raufutter verzehrende Nutztiere gelten, sind sie direktzahlungsberechtigt.

Können mehrere Lamas für den Schutz einer Schafherde eingesetzt werden?

Ja. Da die Einzeltierhaltung von Neuweltkameliden in der Schweiz verboten ist, wird grundsätzlich mit zwei Lamas gearbeitet. Hält man mehr als zwei Lamas in einer Schafherde, ist die Gefahr gross, dass sich diese zu einer eigenen Lamagruppe verselbständigen und somit ihre Schutzfunktion nicht mehr wahrnehmen. Dies ist der Hauptgrund dafür, dass Lamas nur für kleinere Herden eingesetzt werden sollen (bis zu 200 Tieren).

Kann auch ein Lama zum Opfer von Grossraubtieren werden?

Ja, einzelne Lamas könnten aufgrund ihrer Körpergrösse vor allem beim gleichzeitigen Angriff von mehreren Tieren, wie zum Beispiel von einem Wolfs- oder Hunderudel, selber zur Beute werden.



Bildquellenverzeichnis

- A** © Daniela Hilfiker, AGRIDEA
B © Priska Ineichen
C – E © Daniela Hilfiker, AGRIDEA
F © Priska Ineichen
G – I © Daniela Hilfiker, AGRIDEA
J © Claudine Monard
K – O © Daniela Hilfiker, AGRIDEA

Weitere Informationen

Fachstelle Herdenschutz: www.herdenschutzschweiz.ch

Neuweltkameliden Schweiz: www.nwks.ch

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV):
www.blv.admin.ch

Beratungs- und Gesundheitsdienst für Kleinwiederkäuer (BGK):
www.bgk.caprovis.ch

Buch:

- Rappensberger Gerhard, 2000: Lamas und Alpakas.
- Gaulty Matthias, 2002: Neuweltkameliden – ein Leitfaden für Halter, Züchter & Tierärzte.
- Giudicelli Christiane & Bernard, 2013: Lamas et alpagas: les connaître, les élever.

Kontakte:

AGRIDEA, Eschikon 28, CH-8315 Lindau, T +41 (0)52 354 97 00,
kontakt@agridea.ch, www.herdenschutzschweiz.ch

Anschaffung, Zucht:

René Riedweg, Escholzmatt, 079 229 37 37

Herdenschutz Aktuell 2015

Informationen und Erfahrungsaustausch

Datum und Ort

Donnerstag, 5. November 2015
Hotel Jardin
Militärstrasse 38
CH-3014 Bern
+41 (0)31 333 01 17

Adressaten

Herdenschutzbeauftragte, Umwelt, Jagd,
Landwirtschaft, Veterinärdienste, NGO's und
allgemein Interessierte.

Kontext

Die Organisation des Herdenschutzes ist in
einer Übergangsphase, wo die Kantone und
die Regionen gefordert sind, noch mehr
Verantwortung zu übernehmen. Dieser Kurs
fördert den Wissensaustausch über die mög-
lichen Herdenschutzmassnahmen und deren
Umsetzung in der Praxis.

Ziele

- Inputs und Unterstützung zur Umset-
zung der Herdenschutzstrategie.
- Kennenlernen von Projekten im In- und
Ausland zum Thema Herdenschutz.
- Austauschmöglichkeiten zu den Aufga-
ben der Kantone und den unterschiedli-
chen Rahmenbedingungen.
- Austausch zum Umgang mit Verände-
rungsprozessen am Beispiel von Alpwirt-
schaft und Herdenschutz.

Inhalt

- Zaunsysteme
- Herdenschutzhunde
- Notfall- und Vergrämungsmassnahmen
- Herdenschutz als Veränderungsprozess

Methoden

- Präsentationen
- Erfahrungsaustausch
- Podiumsdiskussion

Kursleitung

François Meyer

AGRIDEA, Herdenschutz
Jordils 1, CP 1080, CH-1001 Lausanne
+41 (0)21 619 44 31
francois.meyer@agridea.ch

Daniel Mettler

AGRIDEA, Herdenschutz
Eschikon 28, CH-8315 Lindau
+41 (0)52 354 97 84
daniel.mettler@agridea.ch

Referenten

Hans Otto Ewald (Weidezaun)

Heinz Feldmann (BUL)

Felix Hahn (AGRIDEA)

Daniela Hilfiker (AGRIDEA)

Riccarda Lüthi (AGRIDEA)

Ueli Pfister (HSH-CH)

Rene Riedweg (Lamahalter)

Andreas Schiess (AGRIDEA)

Programm Donnerstag, 5. November 2015

09.00 *Eintreffen, Kaffee und Gipfeli*

- 09.15 Begrüssung, Ziele, Programm *Kursleitung*
- 09.30 Zaunsysteme und Zauntechnik für den Herdenschutz *H.O. Ewald*
- 10.15 Studie zum Verhalten von Wölfen gegenüber Zäunen in der Landwirtschaft *R. Lüthi, D. Hilfiker*
- 10.45 Notfallset: Material und Organisation *A. Schiess*
- 11.15 Andere Schutzmassnahmen als Alternativen zu Zäunen und Herdenschutzhunden *R. Riedweg, D. Hilfiker
A. Schiess*

12.00 *Mittagessen*

- 13.30 Aktuelles zu den Herdenschutzhunden *F. Hahn*
- 13.45 Qualität von Herdenschutzhunden *U. Pfister*
- 14.30 Risikomanagement beim Einsatz von Herden schutzhunden *H. Feldmann, F. Hahn*
- 15.15 Podiumsdiskussion: Umgang mit Veränderungsprozessen am Beispiel des Herdenschutzes *D. Mettler*
- 16.15 Schlussevaluation *Kursleiter*

16.30 *Ende der Tagung*

Schutz vor dem Wolf auf Rindviehweiden

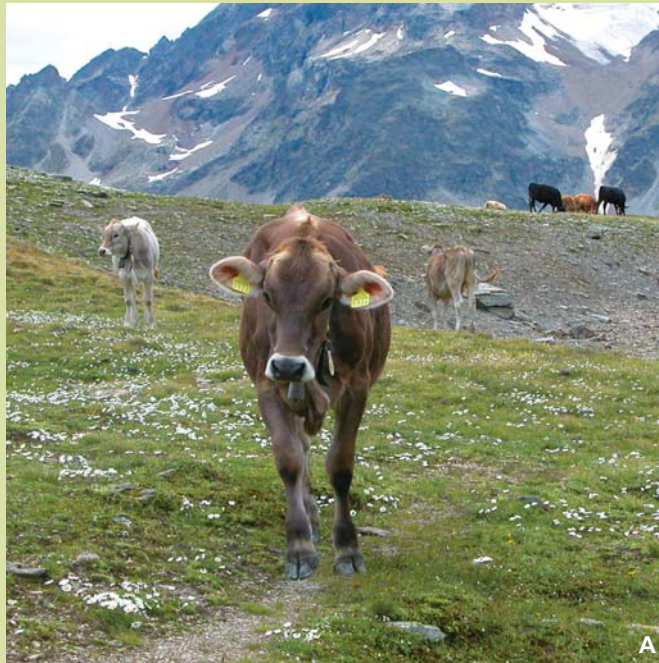
Sobald mehrere Wölfe gemeinsam jagen, können auch Rinder Opfer von Wolfsangriffen werden. Mit der zunehmenden Rudelbildung von Wölfen werden Grossviehhalter in Zukunft das Risiko eines möglichen Übergriffs durch Wölfe auf Grossvieh abschätzen müssen.

Inhalt

| | |
|---|---|
| Risikoeinschätzung | 2 |
| Kurzfristige Massnahmen bei akuter Wolfspräsenz | 2 |
| Schutzmassnahmen durch betriebliche Anpassungen | 3 |
| Häufig gestellte Fragen | 4 |

Impressum

| | |
|-----------------------|--|
| Herausgeberin / Bezug | AGRIDEA Eschikon 28 CH-8315 Lindau T +41 (0)52 354 97 00 F +41 (0)52 354 97 97 www.agridea.ch |
| Autoren | Daniel Mettler, François Meyer, Andreas Schiess, AGRIDEA |
| Gruppe | Ländliche Entwicklung |
| Layout | Michael Knipfer, AGRIDEA |

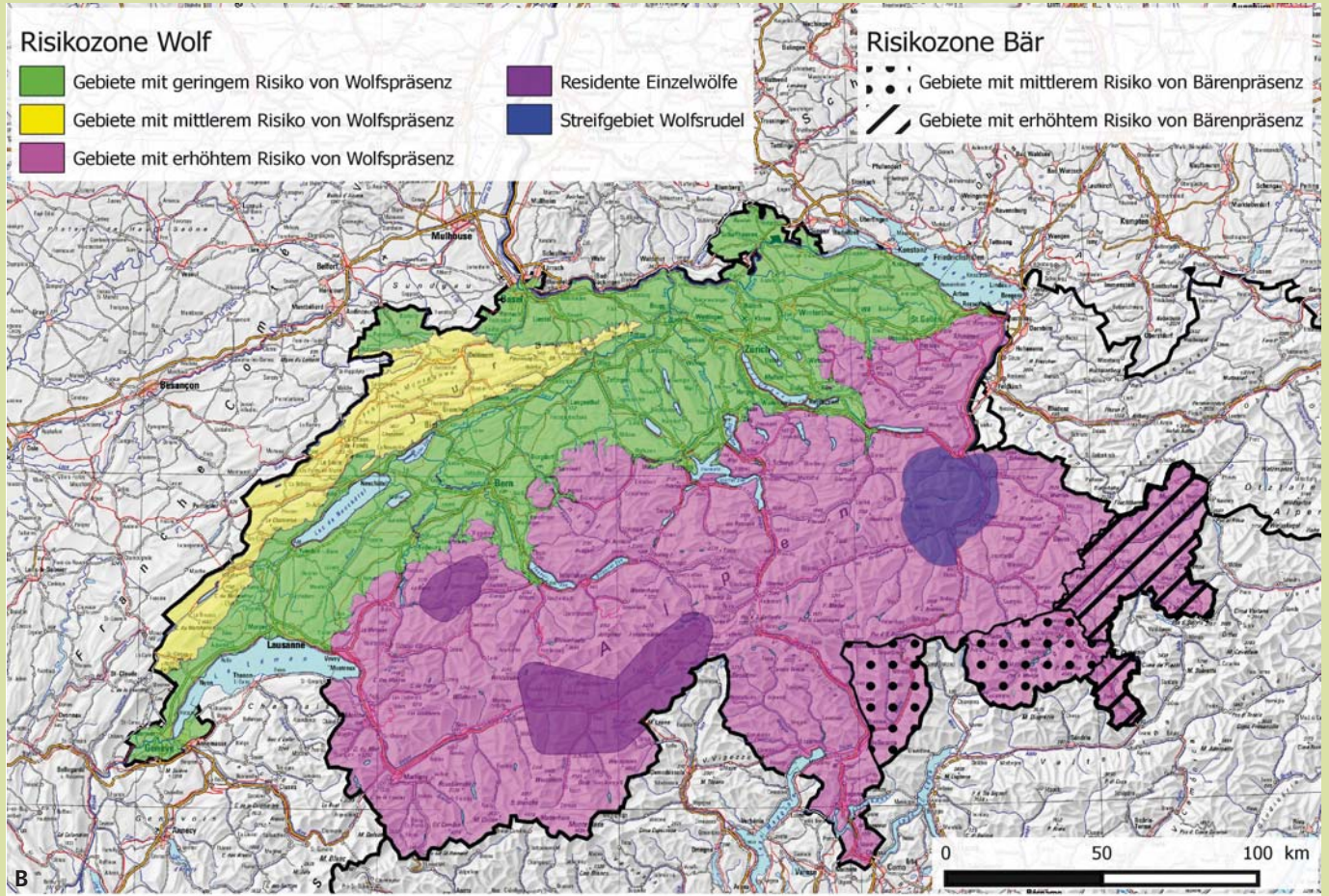


Obwohl sich die Schäden bisher fast ausschliesslich auf kleine Wiederkäuer (Schafe, Ziegen) im Sömmerungsgebiet beschränken, muss bei vermehrter Rudelbildung von Wölfen in der Schweiz vereinzelt auch mit Angriffen auf Rindvieh gerechnet werden. Aufgrund ihrer Körpergrösse fallen ausgewachsene, gesunde Kühe selten in das Beuteschema der Wölfe. Frischgeborene, noch unbeholfene Kälber, können – vor allem bei vorübergehender Abwesenheit des jeweiligen Muttertieres – von Wölfen angegriffen werden. In seltenen Fällen sind auch Übergriffe auf Rinder bekannt. Ein Angriff auf eine Rindviehherde mit Jungtieren ist für Wölfe riskant und kommt nur in Gebieten mit erhöhtem Wolfsdruck vor.

Das Risiko von Übergriffen durch Wolfsrudel auf Rindvieh unterscheidet sich je nach Betrieb und Lage. Mit gezielten, sorgfältig geplanten Massnahmen kann das Risiko von Angriffen reduziert werden. In Gebieten mit einer starken Wolfspräsenz können sowohl kurzfristige Notmassnahmen wie auch langfristige Betriebsanpassungen sinnvoll sein, um das Risiko zu verringern.

Dieses Merkblatt fasst die allgemeinen Empfehlungen bezüglich einer optimierten Weideführung und des Abkalbezeitpunkts zusammen und präzisiert die möglichen Notmassnahmen sowie die nötigen betrieblichen Anpassungen bei erhöhter Wolfpräsenz. Die empfohlenen Massnahmen stützen sich auf die nationalen und internationalen Erfahrungen und können jederzeit weiterentwickelt werden.

Risikoeinschätzung



Geographische Einteilung der aktuellen Risikozonen von Wolf und Bär in der Schweiz (2015).

Die Erfahrung im Alpenraum zeigt, dass der Wolf hauptsächlich Kleinvieh (d.h. Schafe und Ziegen) reißt. Im Vergleich dazu ist das Risiko eines Übergriffs auf Grossvieh (Rinder, Pferde) weitaus geringer. Das Risiko eines Wolfsangriffs auf Rindvieh unterscheidet sich je nach Lage des Betriebs und/oder des Sömmerungsgebiets.

Hilfsmittel zur Risikoabschätzung

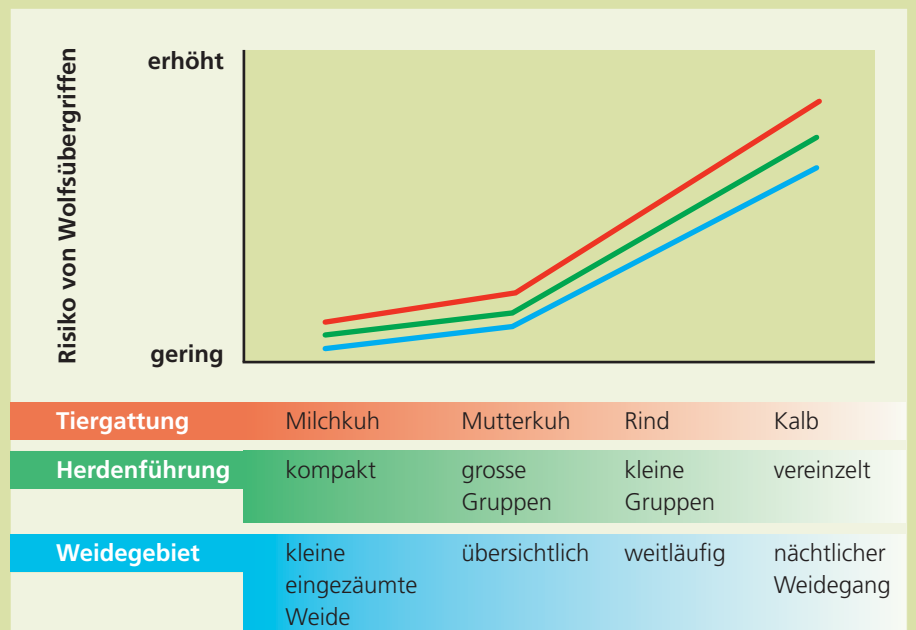
Die folgenden Informationsquellen können ihnen gezielt Auskunft geben:

- Regionen mit ständiger **Wolfspresenz** www.herdenschutzschweiz.ch und www.kora.ch
- Individuelle **Beratung** durch kantonale landwirtschaftliche Beratungsstellen
- Kontaktaufnahme mit regionaler **Wildhut**

Es empfiehlt sich, die Verbreitung der

Wölfe in der Schweiz – insbesondere der Wolfsrudel – mit den betriebseigenen Weidegebieten zu vergleichen und so das Betriebsrisiko unter Berücksichtigung

der Tierkategorie und der Herdenführung individuell abzuschätzen.



Betriebseigene Risikoeinschätzung im Streifgebiet Wolfsrudel.

Kurzfristige Massnahmen bei akuter Wolfspräsenz

Die Notmassnahmen erfolgen nach dem ersten Schadensfall. Ist eine **Einstellung** nicht möglich, kann mit einem soliden, elektrischen **Nachtpferch** die Sicherheit erhöht werden. Kleine Koppeln und Nachtweiden können mit elektrischen Weidenetzen verstärkt werden. Zusätzlich können folgende Vergrämungsmethoden die Schutzwirkung von Zäunen unterstützen:

- **Blinklampen** des Typs Foxlight
- **Lappenzäune** aus farbigen - meist roten – Stoffstreifen
- Apparatur mit Bewegungsmelder zur **akustischen Abschreckung**

Um einen Gewöhnungseffekt bei Wölfen zu verhindern, sollten die Blinklampen sowie die Apparaturen zur akustischen Abschreckung alle drei bis fünf Tage umplatziert werden. Aus demselben Grund sollten diese sowie die Lappenzäune maximal zwei Wochen am selben Standort eingesetzt werden. Die Auswahl der richtigen Weide bzw. des richtigen Einsatzzeitpunkts ist daher entscheidend und sollte mit dem Wildhüter und der kantonalen Herdenschutzberatung abgesprochen werden.

Können durch Notmassnahmen weitere Angriffe nicht verhindert werden, entscheidet Bund und Kanton über einen allfälligen **Abschuss** der schadenstiftenden Wölfe.



Prävention mittels Foxlight an Weidegrenze (Bild D).

Verstärkte Nachtweide mit Foxlight und Elektronetz (Bild E).

Schutzmassnahmen durch betriebliche Anpassungen

a) Gezielte Weideführung

Die folgenden Anpassungen in der Weidehaltung können das Risiko eines Übergriffs verringern:

- Eine **kompakte Herde** vermindert das Risiko eines Wolfsangriffs. Das System der Umtriebsweide verhindert, dass sich Einzeltiere zu weit von der Herde entfernen können.
- Bei Mutterkühen mit Jungtieren empfiehlt sich eine **Einzäunung mit mindestens zwei Litzendrähten**, so dass sich Kälber nicht von der Weide entfernen können.
- Bei grossem Wolfsdruck kann der Schutz durch eine **Nachtweide**, verstärkt mit elektrischen Weidenetzen, oder das **Einstellen** der Herde über die Nacht erhöht werden.



b) Kontrollierte Abkalbungen

Das Risiko eines Angriffs auf Kälber wird mit zunehmendem Alter des Jungtiers kleiner. Der grössten Gefahr sind frischgeborene Kälber in den ersten Lebenstagen ausgesetzt, die von ihren Müttern abseits der Herde für kurze Zeit alleine gelassen werden. Dabei ist das Risiko eines Übergriffs während der Dämmerung oder an nebligen Tagen höher. Aus diesen Gründen sind **in Gebieten mit erhöhtem Wolfsdruck Abkalbungen auf freiem Feld zu vermeiden**.

Wer auf Abkalbungen auf freiem Feld nicht verzichten will, sollte verschiedene Sicherheitsmassnahmen in Betracht ziehen:

- **Weidestandort optimieren:** Eine übersichtliche und exponierte Weide möglichst nahe beim Hof oder der Alphütte senkt die Wahrscheinlichkeit eines Angriffs und vereinfacht die Kontrolle. Waldnahe oder stark verbuschte Weiden sowie unübersichtliches Gelände sind während der Abkalbung und den ersten Lebenstagen der Kälber zu meiden.
- **Erhöhte Präsenz durch Hirte:** Schwertträgige Tiere sollten gut beobachtet und bei Bedarf in Hof-/Hüttennähe gehalten werden.

Frisch geborene Kälber sind im Streifgebiet von Wölfen einem erhöhten Risiko ausgesetzt.

c) Herdenschutzhunde

Herdenschutzhunde können einen effizienten Schutz vor Wolfsübergriffen bieten. Die Integration von Hunden bei Rindvieh ist allerdings kompliziert und benötigt mehr Zeit als bei Kleinwiederkäuern. Der Einsatz von Herdenschutzhunden bei Rindvieh sollte nur bei grossem Raubtierdruck in Betracht gezogen werden, wenn keine anderen Schutzmassnahmen umgesetzt werden können.

Da Rindviehalpen oft in viel frequentierten Wandergebieten liegen und es somit regelmässig zur Konfrontation zwischen Herdentieren, Herdenschutzhunden und Wanderern kommen kann, ist die Koppelplanung und Zaunführung entlang offizieller Wanderwege wichtig.

Vor- / Nachteile Herdenschutzhunde

- + Guter Schutz gegenüber Grossraubtieren
- + Rindvieh gerät in Anwesenheit von Grossraubtieren weniger in Panik
- Integration in Grossvieherde benötigt viel Zeit
- Potenzielle Probleme mit Wanderern, Bikern und Nachbarn.

Offiziell anerkannte Herdenschutzhunde

Der Bund fördert den Einsatz von offiziell anerkannten Herdenschutzhunden finanziell. Prioritär werden solche Hunde jedoch an Kleinviehhalter zum Schutz deren Herden im Sömmerungsgebiet verkauft. Im Rindviehbereich stehen im Normalfall andere Schutzmassnahmen im Vordergrund. Bei Interesse an Herdenschutzhunden wenden Sie sich frühzeitig an die zuständige kantonale Beratungsstelle Herdenschutz.

www.herdenschutzschweiz.ch



Ein Herdenschutzhund im Einsatz bei einer Mutterkuhherde.

Häufig gestellte Fragen:

War es ein Wolf?

Bei einem Verdacht eines Wolfangriffs muss immer die regionale Wildhut beigezogen werden. Fuchsschäden sind bei Totgeburten nicht auszuschliessen. Diese werden nicht entschädigt, da es sich beim Fuchs um eine nichtgeschützte Tierart handelt. Tote Nutztierarten sollten vor Zweitnutzung durch Hunde, Füchse und andere mit einer Plane geschützt werden, damit die Spurensicherung der Wildhut den Verursacher feststellen kann.

Wie werden Wolfsrisse entschädigt?

Bei einem nachweislichen Wolfsriss am Rindvieh entscheidet die kantonale Jagdverwaltung in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Zuchtverbänden von Fall zu Fall über die Höhe der Entschädigung.

Wo können Hilfsmittel zur Prävention bezogen werden?

Hilfsmittel wie Lappenzaun, Foxlight oder Apparaturen zur akustischen Abschreckung können beim kantonalen Herdenschutzberater oder bei AGRIDEA bezogen werden.

Materialkosten zur Erstellung eines Nachtpferchs im Sömmerungsgebiet können teilweise entschädigt werden.

Wann können Wölfe nach Rindviehschäden abgeschossen werden?

Können weitere Angriffe trotz Notmassnahmen nicht verhindert werden, oder sind Notmassnahmen unverhältnismässig, entscheiden Bund und Kanton über einen allfälligen Abschuss der schadenstiftenden Wölfe.

Können Pferde von Wölfen angegriffen werden?

Bisher wurden Pferde selten von Wölfen angegriffen. Pferde sind Fluchttiere und können durch die Bedrohung von Wölfen in Panik geraten und aus Weiden ausbrechen. Frischgeborene Fohlen sollten in Gebieten mit Wolfspräsenz während den ersten zwei Wochen im Stall oder im stallnahen Auslauf gehalten werden. Es empfiehlt sich das Einstallen über Nacht.

Bildquellenverzeichnis

A – F © AGRIDEA

Weitere Informationen

Fachstelle Herdenschutz: www.herdenschutzschweiz.ch

Verein Herdenschutzhunde: www.hsh-ch.ch

Verbreitung des Wolfes: www.kora.ch

Kontakte:

AGRIDEA, Eschikon 28, CH-8315 Lindau, T +41 (0)52 354 97 00, kontakt@agridea.ch, www.herdenschutzschweiz.ch

